

Mut macht Morgen

Programm zur Landtagswahl 2021

5 1. Entwurf

Stand: 11.01.2021

Inhalt

	KAPITEL 1: WIR SCHÜTZEN DIE UMWELT UND DAS KLIMA	3
	I Klima	3
10	II Energie	6
	III Umwelt- und Naturschutz	15
	IV Landwirtschaft	24
	KAPITEL 2: WIR GESTALTEN ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN FÜR SACHSEN-ANHALT	31
	I Digitalisierung	31
15	II Mobilität	46
	III Wirtschaft und Tourismus	65
	IV Bauen und Wohnen	76
	V Haushalt und Finanzen	88
	KAPITEL 3: WIR STÄRKEN DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT	92
20	I Demokratie, Medien und Migration	92
	II Bildung	109
	III Soziales	131
	IV Selbstbestimmung und Gleichstellung	140
	V Gesundheit	147
25	VI Kultur und Sport	155

Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima

I Klima

30 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

35 Die letzten drei Jahre Dürre, Stürme und Starkregenereignisse unterstreichen, dass Sachsen-Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5 °C zu begrenzen.

40 Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel Treibhausgasneutralität, die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.

45 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO₂-Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne, innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger*innen entwickeln.

Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

50 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf

das gemeinsame Ziel Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft.

55 **Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren**

Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral werden.

Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger Wirtschaftsstandort.

60 **Klimaschutzgesetz beschließen**

Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten Klimaschutzmaßnahmen werden wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in seiner Wirksamkeit stärken.

Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden. Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

75 **Das Land als Vorbild**

Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Um versteckte Subventionen für fossile Energien zu beenden, setzen wir auf Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der

80 Energieeffizienz. Für die Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO₂-Schattenpreises. Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften müssen Klima- und Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu analysieren
85 sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu orientieren. Dafür werden wir einen verbindlichen Klima- und Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige erneuerbare
Stromversorgung und setzen diese in den Ausschreibungen verbindlich durch. Bei Sanierung
90 und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren verpflichtend.

Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene Immobilien aufgestellt werden. Die
95 jährliche energetische Sanierungsquote von 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen Finanzierung aus dem
100 Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte beantragen, die schnell wirksam werden.

Kommunen bei der Energiewende unterstützen

Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben. Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger*innen, Gewerbe, Industrie und
105 Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreien Städte müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die

Arbeit mit Klimaschutzmanager*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.

II Energie

Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen, ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen, damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair berücksichtigt werden.

Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für die Zukunft und ist gut für das Klima.

Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der Energie.

Dezentrale Energieversorgung

Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür werden wir das Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

135 **Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien schaffen**

Die Energiewende braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu allen Aspekten der Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der Nutzung von Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen bieten die dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der Umsetzung auf lokaler Ebene.

140 Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare Energieversorgungen in gemeinsamen Quartieren, die Umsetzung von Fern- und Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die Nutzung flexibler Lasten und Speicher umgesetzt werden können, müssen die lokalen Akteur*innen besser unterstützt werden.

Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der Landesenergieagentur
145 Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll dafür zusätzliche Personalstellen erhalten, um eine aktive, professionelle Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz zu leisten.

100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

150 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb deutlich größer
155 werden. Wir sorgen deshalb dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität erreicht wird.

Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen-Anhalt sichern

160 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sind durch Bund und Land mit Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen zu stärken. Wir wollen die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und Forschungsinstituten fördern.

Repowering vorantreiben

165 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in Sachsen-Anhalt zu produzieren.

Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen setzen wir konsequent ein. Die Forschung auf Bundes- und Landesebene zum Abbau von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung werden wir unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene fördern die Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrangs- und Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in den Genehmigungsbehörden.

Um mehr Windenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen. Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachliche wertvolle Waldflächen mit Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.

Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen

Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-

Erneuerbaren-Energien-Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert werden.

Solarenergie ausbauen

- Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich, mit Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solaranlage (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.
- 195
- 200 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

- Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln. Wir begrüßen die Aufnahme der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.
- 205
- 210
- Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG durch Landesverordnung ermöglichen. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer Prägung in der Landschaft durch Hecken zu integrieren.
- 215

Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern.

Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich konsequent

220 abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

225 **Bioenergie noch ökologischer machen**

Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich künftig den neuen Herausforderungen einer 100-prozentigen Erneuerbaren Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen, die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

235 Wir fordern die Nutzung der Abwärme aus der Stromerzeugung durch Nahwärme bei bestehenden und neuen Anlagen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft. Durch die Vergärung des Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen vermieden, zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige Gärrest kann als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

240 **Energiewendedörfer**

Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen wie Saerbeck im nördlichen

Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die Kommune wird.

250 **Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen**

Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung auszustatten, solange die CO₂-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetz nicht die realen Umweltkosten abbilden.

Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse, Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

265 **Straßenbeleuchtung energieeffizient machen**

Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

Förderung für Stromspeicher

100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale Speicher für
275 Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern, dass die Forschung,
Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE und der Strukturförderung
des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt frühzeitig die
wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt. Gemeinsam mit Hochschulen und
Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher
280 voranbringen. Neben elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere
Speichertechnologien wie mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie
Power-to-X weiter erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
bei der Rekultivierung der Alttagebaupläche im Süden von Sachsen-Anhalt. Das erfolgreiche
Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir verstetigen.

285 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff werden

Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder andere noch
effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird (Power-to-Gas), sehen wir
ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier
290 ist ein Zentrum der Chemieindustrie. Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels
dafür ein, dass die Region eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen
Arbeitsplätze der Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
295 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff landesweit zu
unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss für alle nicht
elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen weiterentwickelt und durch
den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben Prüfständen vor allem auch Fertigungs-
und Forschungsstandorte. Auch die Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum
300 Beispiel Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
werden.

Verteilnetze für die Elektromobilität und Wärmepumpenanwendungen stärken

Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die erneuerbaren
305 Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von elektrischer Energie in der Mobilität
und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen zusätzliche Anforderungen an die lokalen Netze.
Daher wird neben dem Stromleitungsnetzausbau intelligente dezentrale Speichertechnologien
für den Ausgleich von Lastspitzen und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir wollen
310 Projekte für Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein Netzausbau und
dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei großen Übertragungsleitungen
unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut notwendige Maß beschränken, um die
Natur zu schonen.

Aus der Braunkohle früher aussteigen

Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in Sachsen-Anhalt
315 spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun für alle Beteiligten
Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle aussteigen, desto besser bringen wir
zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen
wir unser Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar machen.
320 Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
„Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch Vorranggebiete für andere
Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den Regionen
überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die Aufstockung der
325 Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im Haushalt der Europäischen Union ein.

Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese von den
Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit Milliardengewinne
an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher müssen die Unternehmen für die
330 Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir fordern, dass die Unternehmen das volle

Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und Erholungszwecken.

Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid zulassen

Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologiekette (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und unterirdisch verpresst.

Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität haben

Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die finanziellen Zuwendungen anpasst.

Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet, dafür grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für radioaktiven Abfall.

III Umwelt- und Naturschutz

360 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Fokus. Wir setzen auf die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

365 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer, unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz auch intensiv genutzte Räume, wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen, mit einbeziehen.

370 **Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich vorantreiben**

Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind struktureicher Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

375 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften werden wir weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür stellen wir finanzielle Mittel bereit, bieten umfassende Beratung an und unterstützen begleitende Forschung. Die vorbildliche an Klimaschutz und Artenreichtum
380 ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken. Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden, der Aufbau von Waldrändern verstetigt und bodenschonendere Bearbeitungsmethoden, wo möglich, eingeführt werden.

Großschutzgebiete stärken

385 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance für die Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte. Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf dem Winterberg in Schierke, aus.

390 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir sicherstellen.

Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als UNESCO-Biosphärenreservate wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
395 Tourismus in der Region fördert.

Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken

Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine stärkere Würdigung.

400 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung eingebunden werden.

Artensfortförderung verstetigen

Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen schlimmstenfalls zu kollabieren.

405 Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie unsere Nahrung, das Trinkwasser und die saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles daran, das Artensterben zu stoppen.

Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensfortförderung, die in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit
410 fünf Millionen Euro jährlich fortgesetzt werden.

Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme sicherstellen

Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege, Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz relevant sind. Wir setzen uns auf
415 Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

Großtrappe und Rotmilan schützen

420 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

425 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.

Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums am
430 Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar
435 geregelt. Die Arbeit des Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn Herdenschutz ist Wolfsschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um

die laufenden Kosten für die Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste
440 durch den Wolf müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

Insekten schützen

Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat beispielsweise in den
letzten 30 Jahren die-Biomasse der fliegenden Insekten um 75 Prozent abgenommen.

445 Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei sind Insekten von zentraler
Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur
Fruchtbarkeit von Böden und sind Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben
muss deshalb gestoppt werden.

Biotopverbünde schaffen

450 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum von
Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-anhaltisches Netz von
Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und Lebensräume.

Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und Biotopflächen
durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen Beratung und Umsetzung
ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen Bereichen forciert werden. Ausdauernde
455 Strukturen wie Hecken und Säume bilden die Grundlage dafür und werden ergänzt durch
temporäre Strukturen wie Blühstreifen. Dafür muss Geld im Haushalt verankert werden. Darüber
hinaus müssen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt
werden.

Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

460 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser Legislatur wurden sie
endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-
Flächen in einen guten Entwicklungszustand zu überführen, sind Management- und
Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem
Vollzug ist die Einbeziehung der Naturschutzverbände zu verbessern.

465 **Grünes Band mit Leben füllen**

Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt, per Gesetz, als Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur gewährleistet

Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird. In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band ist ideal für eine Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen und den Tourismusverbänden aus.

Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

480 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir
485 setzen uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der Luft dauerhaft gesenkt werden.

Nächtliche Beleuchtung reduzieren

Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur Inszenierung von Gebäuden
490 eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung

während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -quellen, welche
495 störende Wirkungen minimieren.

Wassergesetz anpassen

Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser kein Leben.
Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als ein Kennzeichen der
Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut auch hier in Sachsen-Anhalt ist.
500 Daher wollen wir dringend das Wassergesetz ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem
ordnungsgemäßer Abfluss, auch die Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und Benutzungszwang
für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er soll nur dann angeordnet
werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht schadlos auf dem jeweiligen Grundstück
505 versickert.

Wir müssen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im nächsten Fluss
weggeleitet, sondern vor Ort gespeichert wird. Solche Rückhaltmöglichkeiten wollen wir
fördern.

Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser sparen
510 können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gartenbau eingesetzt
werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm ihren Einsatz voranbringen.

Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung strikt ab. Wir
wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der öffentlichen Hand bleibt. Wir
515 sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale
Kläranlagen nur dort vorzunehmen, wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt
oder die Gewässer, in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten
sind dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die dezentrale
Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die Qualität des Gewässers, in
520 das abgeführt wird, erhalten bleibt.

Gewässer schützen

Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der letzten Plätze.

Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der Vorgängerregierung nicht erreicht.

525 Mit der Übernahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich mindestens 30 Prozent der natürlichen Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand
530 befinden. Dafür braucht es unter anderem ein Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.

535 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der Saale in der Nutzwasserkategorie halten wir, unter der Voraussetzung des Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern. Wir
540 setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren Zeitabständen.

Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener Deiche. Aber Flüsse brauchen

545 auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu werden wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“ umsetzen.

Elbe weiterhin schützen

550 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein unfassbarer Schatz für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht auch die Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie
555 eine Reaktivierung verlorengegangener Moore ein.

Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Bühnenverlängerung, Uferschotterung, Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten Auenlandschaften, darunter die Auenwälder, durch
560 Wasserentzug und Austrocknung gefährden. Der Lebensraum für die vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten würde verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern überlassen werden.

565 Bodenschutzkonzept erstellen

Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

570 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan. Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

575 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

Phosphorrückgewinnung unterstützen

Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz von uranhaltigen
580 Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

Abfallvermeidung hat oberste Priorität

Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß entsorgt,
verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle Wertstoffe, die durch geeignete,
585 aber aufwändige Verfahren wiederverwertet werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur Lückenlosigkeit.

Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen, Entsorgungsverbänden
590 und Umweltschutzorganisationen legen wir dafür Vermeidungs- und Recyclingquoten fest.

Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen. Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten
595 und die Recyclingquote zu erhöhen.

Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also Gebrauchtgutläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden können. Auf Bundes-
600 und EU-Ebene wir uns für reparaturfreundliche, langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

Abfallgesetz ändern

Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der Deponiekategorie O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle aus Sachsen-Anhalt. Dennoch

605 werden überall im Land Anträge auf Genehmigung solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung
des Abfallgesetzes wollen wir dafür sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert
und somit der Bedarf an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben werden. Zudem
sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit Ablagerungsgenehmigung
610 durchgeführt werden dürfen.

Jagdgesetz weiter anpassen

Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss deshalb eine
effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-, Dam- und Rotwild sein, um
Fraßschäden zu verringern und eine natürliche Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl
615 der jagdbaren Arten muss deutlich reduziert werden. Die Jagd auf Vögel muss gänzlich beendet
werden. Viele der noch jagdbaren Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine
Entenarten, die Waldschnepfe, Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten. Das
Verwenden von bleihaltiger Munition muss gänzlich unterbunden werden. Bei der Ausbildung
von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

620 Biberkompetenzzentrum schaffen

Auch die Biberpopulation wächst dank der erfolgreichen Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir,
die Landesreferenzstelle für Biberschutz zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll
das erfolgreiche Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber
minimiert werden.

625 IV Landwirtschaft

Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert unsere
Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die
Landwirtschaft verletzlich. Durch die Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie
extreme Trockenheit, Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl
630 Leidtragende als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss
Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung und Exportorientierung muss grundlegend geändert werden. Wir wollen eine Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt*innen, den Tieren und Pflanzen, den Böden, den
635 Gewässern und am Ende uns allen, die jeden Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf dem Teller haben sollen. Dazu wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch-synthetischer Pestizide aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden) ist dafür ein erster Schritt.

Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere Bodenbearbeitung,
640 eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine effektive Anpassung an die Klimakrise. Freiwillige Umweltleistungen sollen in der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) über den Ausgleich von Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese Ziele wollen wir im Nationalen Strategieplan verankern.

Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und Nachhaltigkeit
645 der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft, Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt*innen auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr
650 Beachtung. Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer*innen. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die die Ressourcen schützt und die Artenvielfalt erhält, gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen

Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit 2016, also
655 dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,1 Prozent zu Beginn des Jahres 2020 erhöht. Das mittelfristige Ziel von 20 Prozent Ökolandbau erreichen wir mit einer Weiterführung der konsequenten und auskömmlichen Förderung.

Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung der neu
660 eingerichteten Ökofachschule.

Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz umgestalten

Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen. Die Agrarräume bedürfen schnellstens einer wirksameren natur- und artenschutzorientierten Gestaltung. Dafür werden Gehölzpflanzungen einheimischer Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und verschiedene Formen der extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir wollen, dass solche Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht werden und keine Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren. Wir setzen uns deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige Ackerbewirtschaftung mit Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1. Säule honoriert wird. Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie Obst von Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt*innen sowie Naturschützer*innen dabei unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz des Bodens, der Gewässer und der Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so die Ökologisierung der Landwirtschaft.

Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fordern und fördern

Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und bodenaufbauende Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfütterbau sowie die betriebliche Integration von Ackerbau und Tierhaltung. Festmist ist ein wesentlicher Faktor für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des Tierwohls sind, arbeiten.

Förderung von Streuobst verbessern

695 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden. So können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten und neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das naturschutzfachlich Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäckern, Streuobstreihen, aufgelassene Bäuer*innengärten sowie wertvolle einzelstehende Obstbäume einbezogen werden.

700 Auf Agroforstwirtschaft setzen

In der Agroforstwirtschaft wird das Prinzip wiederbelebt, Bäume in ackerbaulich oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Besondere Förderung verdient die Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die Agroforstsysteme. Sachsen-Anhalt soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die Forschung zu Agroforstsystemen in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes etablieren.

Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft

Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor Übergriffen durch den Wolf oder den Luchs. Den Unterhalt für Herdenschutzhunde und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in die Förderprogramme integrieren. Ausgleich für Tierverluste durch den Wolf und die Investitionen in schützende Zäune werden weiterhin zu 100 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem Aufwandszuschlag aufgestockt werden.

720 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken unterstützt werden. Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-

725 Lebensraumtypen und geschützte Biotope wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden.

Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln

Landwirtschaft braucht ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche Betriebe sind wichtige Akteure in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze bereitstellen und vielfältige soziale Funktionen

730 haben. Wir wollen den Ausverkauf des Bodens stoppen, marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und Nachteile für die Agrarstruktur abwenden, Investor*innen, die nicht im Bereich Landwirtschaft tätig sind, wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in einem Agrarstrukturgesetz festlegen, welchen Regeln Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen und Anteilen an Unternehmen mit landwirtschaftlicher Flächen unterliegen. Landeseigene

735 landwirtschaftliche Nutzflächen werden nicht veräußert und vorrangig für Naturschutz, Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und Junglandwirt*innen bereitgestellt. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und stattdessen die Flächen an die Länder zu übertragen.

Förderung von Junglandwirt*innen weiterführen

740 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt*innen in Sachsen-Anhalt ist bundesweit einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns für ihre Fortführung ein, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu begleiten und die Ökologisierung voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf Quereinsteiger*innen und Nebenerwerbslandwirt*innen erweitern.

Pestizidausstieg bis 2030

745 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark. In ersten Schritten wollen wir, dass

dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf
750 Gewässerrandstreifen über eine Änderung des Landes-Wassergesetzes untersagt werden, um die
Abdrift in Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die notwendigen
personellen und strukturellen Voraussetzungen beim Pflanzenschutzdienst zu schaffen.

Gentechnikfreie Landwirtschaft

Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und klimarobusten
755 Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir auch in Sachsen-Anhalt die ökologische
Pflanzenzüchtung etablieren, die ohne alte und neue Gentechnik, ohne Hybride und ohne
weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene arbeitet.

In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik wichtige
Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu neuen Problemen
760 geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie neuen gentechnischen
Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung gewährleisten und andererseits bei der
Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung
ausschließen. Wir halten daher an einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch
verankerten Vorsorgeprinzip fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei neuen
765 gentechnischen Verfahren sichern wir die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen.

Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und
Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,
vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den Bedingungen
der Klimakrise zu sichern.

770 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in der Tierhaltung
dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der Sojafütterung auf gentechnikfreie
Produkte aus Europa.

Tierwohlgerechte Haltungen auf allen Höfen

Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der Belegung über die
775 Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich Futteranbau und
Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation mit Betrieben in der

Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen, belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert.

Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von Körperteilen. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die Tiergesundheit sicherstellen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirte muss honoriert werden. Kernforderungen sind bspw. das endgültige Verbot des Abschneidens von Ringelschwänzen bei Ferkeln oder Vollspaltenböden.

Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel, künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige Hochleistungstiere zu haben

790 **Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale Schlachtstätten**

Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten. Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir streben an, mittelfristig die Lebendviehtransporte auf maximal 65 Straßenkilometer zu begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende Schlachtstätten vorhanden sein. Das Land soll kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

Nachhaltige Lebensmittel aus der Region

Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach, die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerecht produziert wurden, sind die Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Deshalb unterstützen wir die Direktvermarktung und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit allen Kräften. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende Betriebe wie Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Wir setzen uns dafür ein, dass Lebensmittel mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden.

Verbraucher*innen einbeziehen und faire Preise für die Landwirtschaft

Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die Verbraucher*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger*innen und Molkereien und für ein Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert werden, indem die Überschüsse an Milch zeitlich befristet in Krisenzeiten und angepasst an die europäische Nachfrage reduziert werden.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für die Teilnahme zu senken.

Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven für Sachsen-Anhalt

I Digitalisierung

Die Digitalisierung begreifen wir als Chance, ohne ihre Risiken zu übersehen. Sie ermöglicht viele positive Veränderungen in der Arbeitswelt und kann auch dabei helfen, Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Digitale Möglichkeiten können wir jedoch nur dann voll ausschöpfen, wenn demokratische Grundpfeiler als Chancen und nicht als Hindernisse betrachtet werden.

Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir auch weiterhin sehr genau im Blick behalten. Bevor von Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden, die schwer zurückzunehmen sind, werden wir eine breite gesellschaftliche Debatte einfordern. Der digitale Wandel soll der gesamten Gesellschaft und nicht nur einigen wenigen großen Firmen dienen. Das Vertrauen in den digitalen Wandel wird leider immer wieder untergraben durch den Missbrauch persönlicher

835 Daten, sowohl durch staatliche Stellen als auch durch Unternehmen, die auf ausbeuterische Geschäftsmodelle setzen.

Für das soziale Gefüge in unserem Land ist von größter Wichtigkeit, mehr Möglichkeiten für die digitale Teilhabe zu schaffen und den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Nicht erst seit der Coronakrise findet ein großer Teil unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens online statt. Dafür benötigen Menschen jeden Alters digitales Grundwissen und digitale Fähigkeiten. Wir
840 möchten eine aktive digitale Teilhabe aller durch Aus- und Weiterbildung zu fördern. Das Verbreiten von Fake News und Hass im Netz ist Gift für das Miteinander in der Gesellschaft. Dem wollen wir unter anderem entgegentreten, indem wir schon den Kleinsten in den Grundschulen bessere Medienkompetenz vermitteln. Auch die Eltern sollen Informationen zum wirksamen Schutz der Kinder vor Onlinebedrohungen an die Hand bekommen.

845 **Eigenständiges Ministerium für Digitalisierung schaffen**

Viele Städte und Regionen sind Vorreiterinnen der Digitalisierung. An Ländern wie Estland wollen wir uns ein Beispiel nehmen. Damit Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verpasst, sollen die Digitalkompetenzen der Landesregierung gebündelt werden. Um Digitalisierung in ihrer Breite von Medizin über Bildung, Verwaltung, Verkehr, Fertigung, Energiemanagement,
850 Landwirtschaft bis hin zu Medien optimal zu koordinieren, setzen wir auf ein eigenständiges Ministerium für Innovation und Digitalisierung. Digitalisierungskompetenz muss direkt mit am Kabinetttisch sitzen. Auf einer Internetseite im Stil eines Dashboards wollen wir die Digitalpolitik des Landes sowie sämtliche Fördermaßnahmen transparent machen. Ein jährlicher Bericht soll den Fortschritt der Digitalisierung im Land dokumentieren und eingeleitete
855 Maßnahmen der Digitalen Agenda evaluieren. Die transparente Einbindung von Expert*innen wird über einen erweiterten Digitalisierungsbeirat der Landesregierung sichergestellt.

Landesweite Breitbandgarantie einführen

Eine solide Breitbandversorgung ist das Fundament für die klimafreundliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Sachsen-Anhalts. Eine schlechte Internetanbindung ist
860 dagegen ein massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsbedingungen. Sachsen-Anhalt belegt seit Langem im Ländervergleich der Gigabit-Versorgung den letzten

Platz. Gerade in den Dörfern, aber auch in vielen einzelnen Straßenzügen der Städte ist die Netzabdeckung von Mobilfunk und Datenleitungen mangelhaft.

865 Beim Breitbandausbau muss deshalb radikal umgedacht werden. Wir fordern eine landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden. Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Polizeistationen, Schulen, Gewerbe- und Mischgebieten und Dorfgemeinschaftshäusern soll den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben und private Investor*innen unterstützen.

870 Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH) mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges, unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist 875 dazu aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird. Ebenso setzen wir uns für Beschilderung und Zertifizierung von gigabitfähiger Inhouse-Infrastruktur ein.

880 Die von uns angestoßene Gigabitstrategie des Landes wollen wir endlich umsetzen und ausbauen. Die bisherige Flickenteppichförderung beenden wir. Hierfür wollen wir die neue Graue-Flecken-Förderung des Bundes optimal ausnutzen. In der aktuellen, 2021 begonnen EU-Förderperiode stehen weniger europäische Mittel zur Verfügung. Daher soll das Land in allen Belangen ergänzend zum Bundesförderer arbeiten und über die Kofinanzierung eine optimale Hebelwirkung großer Summen der Bundesförderung erreichen. Kommunen sollen ertüchtigt 885 werden, graue Flecken, die bisher bei bestehenden 30 Mbit/s im Downstream als versorgt galten, schnellstmöglich mit Glasfaser zu schließen. Der geringen Aufmerksamkeit durch Landespolitik und der großen Anbieter wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen kommunalen Leitungsinfrastruktur begegnen. So könnten Landkreise beispielsweise über Stadt- beziehungsweise Kreiswerke oder andere eigene Betreibermodelle Netze errichten.

890 Mit den Leitungsgebühren können sie Einnahmen generieren, wie sie dies bei anderen Netzen auch tun.

Die 4G- und 5G-Mobilfunknetze dürfen bis spätestens 2025 keine Funklöcher im Außen- und, wo möglich, auch nicht in Innenbereichen mehr aufweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass Gebäude des Landes als Mobilfunkstandorte angeboten werden. Baugenehmigungen für
895 Mobilfunkstandorte wollen wir entbürokratisieren und digitalisieren.

Wo landesgeförderte Straßen-, Rad- oder Gehwege und Parkplätze erneuert werden, sollen auch immer Glasfaserleitungen oder wenigstens Leerrohre dafür verlegt werden. So werden doppelte kosten- und zeitintensive Tiefbauarbeiten vermieden.

Wir unterstützen den Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots. Hierfür wollen wir verstärkt
900 vorhandene Fördertöpfe wie WIFI4EU bewerben und nutzen. Rund um die Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies WLAN anbieten. Kommunen wollen wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Die Freifunkbewegung unterstützen wir weiterhin.

Mehr Open-Source-Software einsetzen

905 Wir setzen uns dafür ein, dass freie und quelloffene Software (Open-Source) an Schulen, Hochschulen, in öffentlichen Institutionen und der Verwaltung eingesetzt werden. Open-Source-Software erhöht die Datensouveränität und Sicherheit, kann Kosten bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen senken und erleichtert den Austausch von Wissen und Daten. Profitieren könnten davon auch kleine innovative Firmen und selbstständige Entwickler*innen
910 in Sachsen-Anhalt. Software, die eigens für öffentliche Einrichtungen des Landes entwickelt wird, soll grundsätzlich als Open-Source der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung offener Software wollen wir auch im privaten Bereich fördern. Wir wollen deshalb eine Informationsoffensive zu offener Software, um die Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Mit Bug-Bounty-Programmen und Hackathons wollen wir die regionale
915 Coder*innenszene einbinden. Sie sollen Fehler in Software aufspüren und somit die Qualität und Sicherheit der vom Land eingesetzten Programme erhöhen. Eine kritische zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit allen IT-Themen ist für uns unerlässlich. Diese

Perspektive sollte entsprechend auch bei allen staatlichen Entscheidungsfindungsprozessen angehört werden. Dazu kann ein Algorithmen-TÜV-Programm gehören.

920 **Netzneutralität wahren**

Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit und Teilhabe. Dieses Prinzip der Netzneutralität gewährt auch jungen und kleinen Firmen in Sachsen-Anhalt einen fairen Zugang zum Markt. Obendrein sind in einem modernen Glasfasernetz ausreichend Kapazitäten vorhanden, um allen
925 Nutzer*innen einen Hochgeschwindigkeitszugang zu ermöglichen. Wir werden uns auch weiterhin auf allen politischen Ebenen für die Sicherung der Netzneutralität und gegen ein Internet der unterschiedlichen Geschwindigkeiten einsetzen.

Digitalisierung in den ländlichen Räumen vorantreiben

Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird in den ländlichen Räumen entschieden. Digitalisierung bietet
930 auch für sie enorme Chancen, Distanzen zu überwinden und Menschen zusammen zu bringen, die vorher viel Fahrtzeit benötigten oder gar nicht zusammen kamen. Das Internet ist auch ein Tor zur Welt, das die Vorzüge von Städten, zum Beispiel hinsichtlich des Kulturangebots, auf das Land bringt. Gerade für ländliche Räume gibt es heute in vielen Bereichen bereits gute Lösungsansätze: In der Telemedizin, bei der Mobilität, Fortbildung oder allgemein der besseren
935 Vernetzung.

Die digitale Vernetzung von Menschen im Bereich der Arbeit hat durch die Coronakrise über die gestiegenen Möglichkeiten des Homeoffice rasant an Bedeutung gewonnen. Dieser Wandel der Arbeitswelt macht die ländlichen Räume als Lebensmittelpunkt für Familien und Naturliebhaber*innen immer attraktiver. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür mit digitaler
940 Infrastruktur und digital-vernetzter neue Mobilität drastisch verbessern.

Wir wollen mit den Kommunen Musterprojekte für Digitalisierung entwickeln, fördern und auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ausweiten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Sachsen-Anhalt Testregionen für das autonome Fahren, insbesondere auch für autonomen ÖPNV, routenoptimierte Angebote oder digital vermittelte Nachbarschaftshilfe, ausgewiesen werden.
945 Modellprojekte wie das in der vergangenen Legislatur gestartete „Digitale Dorf Hohe Börde –

„Digitaler Kompetenzerwerb für alle Generationen“ wollen wir evaluieren und gegebenenfalls auf weitere Kommunen ausweiten.

950 Sachsen-Anhalt ist Modellland für demografischen Wandel und soll zum Modell dafür werden, wie man einerseits mit diesem Wandel umzugehen lernt und ihn andererseits verlangsamt. Für Alt und Jung bietet der digitale Wandel ungeahnte neue Möglichkeiten, die wir fördern und unterstützen wollen. Dabei ist menschliche Wärme und Internet kein Widerspruch: Kleine Bibliotheken können als lokale Kulturtreffpunkte dienen, um gemeinsam im Netz die Volkshochschule zu besuchen, mit der Partnerregion in Frankreich zu sprechen oder das Konzert aus Sydney zu streamen.

955 Die Landwirtschaft ist schon heute eine der meistdigitalisierten Wirtschaftsbereiche und damit Vorreiterin. Die Landwirtschaft 4.0 (Smart Farming) ist ein Hilfsmittel für Landwirt*innen, sowohl in der konventionellen als auch in der ökologischen Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft kann mit ihrer Hilfe umweltverträglicher und effizienter gestaltet werden. Auch die Arbeitsplatzqualität verbessert sich, weil manuelle Arbeit erleichtert wird. Best-Practice-
960 Beispiele aus der Landwirtschaft 4.0 wollen wir weiterhin fördern.

Datenschutz ist Verbraucher*innenschutz

Der Grad der Digitalisierung nimmt zu, darum brauchen wir eine ausgewogene Digitalpolitik, die Innovation und den Zugang zu Information unterstützt und gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz unserer Menschen- und Bürger*innenrechte gewährleistet.

965 Daher kämpfen wir für das Recht auf digitale Selbstbestimmung, für einen innovativen Daten- und Verbraucher*innenschutz und eine effektive IT- Sicherheit. Wir verstehen Datenschutz als Grundvoraussetzung für eine freie Gesellschaft. Wir Bürger*innen müssen wissen können, wer, wann und was über uns weiß. Unsere Daten dürfen nicht ungefragt erfasst, gespeichert, verarbeitet und verknüpft werden. Es geht um mehr als nur informationelle Selbstbestimmung.

970 Wir setzen uns auf allen Ebenen für klare rechtliche Vorgaben und eine effektive Kontrolle ein. Der oder die Landesdatenschutzbeauftragte nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Wir wollen die Behörde des oder der Landesdatenschutzbeauftragten und Beauftragten für Informationsfreiheit

so finanzieren und personell so ausstatten, dass alle festgelegten Aufgaben effektiv wahrgenommen werden können

975 **Behördengänge vollständig online abwickeln**

Die Förderung der Digitalisierung der Verwaltung haben wir in der zurückliegenden Legislatur mit dem E-Government-Gesetz vorangetrieben. Dieses wollen wir in der kommenden Legislatur überholen, verbessern und in der Umsetzung mit anderen existierenden oder wünschenswerten Strategien (Digitale Agenda, KI-, Data-, E-Government-, IKT-, Nachhaltigkeitsstrategie)

980 koordinieren, denn auch hier darf Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verlieren.

Wir wollen, dass sich die Bürger*innen und Unternehmen bis 2030 nahezu alle Behördengänge ersparen und die Verfahren vollständig online abwickeln können.

Für einen einheitlichen und einfachen digitalen Zugang befürworten wir die Verzahnung mit den (geplanten) E-Government-Strukturen des Bundes sowie den vorhandenen Strukturen der
985 Kommunen. Ziel ist ein zentrales Internetportal, das für die Bürger*innen alle Ebenen, von der Kommune, den Landkreis, über das Land bis zum Bund, abdeckt. Die Umsetzung und föderale Koordination des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) wollen wir aus einem Ministerium für Innovation und Digitalisierung heraus mit intensiverer Ressortabstimmung und
990 objektivierbarem Monitoring begleiten. Das betrifft insbesondere auch Antragsverfahren für öffentliche Gelder, die von vornherein digital konzipiert werden sollen.

Wir unterstützen Experimente im Bereich E-Governance oder E-Partizipation. Sie ermöglichen den Bürger*innen mehr Mitsprache und Einflussnahme sowie mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse. Wir wollen, dass das Land künftig eine zentrale Beteiligungsplattform aufbaut, an der sich neben den Landesbehörden und Ministerien auch die Kommunen und
995 Landkreise beteiligen sollen. Online-Beteiligung wollen wir fördern, beispielsweise mit Bürger*innen-Anhörungen per App und dem Ausbau von E-Petitionen.

Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software wollen wir Sozial- und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen und den Einsatz von kompatiblen, offenen Formaten, und so weit wie möglich Open Source Software, zwingend festschreiben. Wir wollen
1000 auf allen Ebenen das IT-Wissen in den Behörden halten und ausbauen. Attraktive

Arbeitsmodelle wie zum Beispiel im Think-Tank „Denkfabrik“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind auch in geeigneter Form in Sachsen-Anhalt anzubieten. Da Fachleute für Digitalisierung schwer zu bekommen sind, muss ein besonderes Augenmerk auf Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden. Die lokale Softwarebranche muss
1005 entsprechend gefördert werden.

Datenstrategie einführen

Wir wollen die Themen Transparenz und Open-Data unter dem Dach einer Landesdatenstrategie zusammenführen.

Die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von Daten (Open-Data) sowie eine offene
1010 Verwaltungskultur sind unverzichtbare Elemente in einer digitalen Teilhabegesellschaft. Wir fordern, dass alle technischen Daten, die das Land erhebt, den Bürger*innen kostenlos, in offenen, aber einheitlichen Standards und maschinenlesbar zugänglich gemacht werden sollen. Auch die Tourismusdaten des Landes wollen wir zusammenzuführen.

Was mit öffentlichem Geld bezahlt wird, muss auch der Öffentlichkeit in offenen Formaten zur
1015 Verfügung stehen. Dazu gehören auch Gremiendatenbanken und Livestreams ins Internet. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovation wird damit ermöglicht, gerade für Start-ups und den Mittelstand.

Entsprechend der Transparenzbestrebungen für das Verwaltungshandeln wird auch das
1020 Finanzhandeln in Sachsen-Anhalt offengelegt, um Unregelmäßigkeiten bei Vergaben zu erkennen.

Wandel in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft

Wir sehen, dass die Digitalisierung riesige Chancen für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bietet, kümmern uns aber auch um die Risiken. Unternehmen und Arbeitnehmer*innen im digitalen Wettbewerb sind zu schützen. Urheber*innenrechte, Datenschutz, Meinungs- und
1025 Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt bleiben.

Digitalisierung bedeutet für einige Berufsgruppen zeitlich und räumlich unabhängig arbeiten zu können. Das ermöglicht es mehr Menschen und Familien auf dem Land zu wohnen. Wir setzen

uns daher für ein grundsätzliches Recht auf Homeoffice, wie im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben, sowie mehr Co-Workingspaces in ländlichen Räumen ein.

1030 Sachsen-Anhalt ist vielerorts ein durch Industrie und Ingenieurskunst geprägtes Land. An diese Tradition wollen wir anknüpfen. Von der industriellen Revolution wollen wir zu einer sozial-ökologischen digitalen Revolution übergehen. Zur Digitaltechnik gehören für uns neben dem grundlegenden Element des Internets auch Robotik, wie zum Beispiel in der Fertigung und Medizintechnik, 3-D-Visualisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Block-Chain-Technologie oder

1035 Quantencomputing. Wir wollen, dass das Land sich stärker in entsprechende nationale und internationale Netzwerke einbringt.

Start-ups profitieren vom Internet, da skalierbare Geschäftsmodelle, meist daten- und vernetzungsbasiert sind und von einfach zu erschließenden neuen Märkten auch im Ausland profitieren. Wir wollen hier neue strategische Ansätze finden, um solche Gründungen zu

1040 befördern. Dazu gehört professionelle Beratung auch zu allen landes-, bundes- und europaweiten Finanzierungsquellen sowie Crowdfunding.

Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes, der Investitionsbank und der EU stärker auf Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die EFRE-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Digitalisierung in Unternehmen erhalten

1045 bleiben. Auf Bundesebene sollen neue Technologien wie das autonome Fahren, der Gütertransport per Drohne oder die Fernbehandlungen in der Medizin (Telemedizin) mit guten rechtlichen Rahmenbedingungen flankiert werden. Diese sollen Antworten auf die zahlreichen ethischen Fragestellungen, zum Beispiel beim Datenschutz oder bezüglich Haftungs- und Zulassungsfragen geben.

1050 Wir wollen mit den Hochschulen, Fraunhofer-Instituten und den Mittelstands-4.0-Zentren im Land Weiterbildungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen fördern und ausbauen. Die Innovationskraft von Unternehmen hängt maßgeblich von den Mitarbeiter*innen ab. Diese sind in ihrer stetigen Weiterqualifizierung zu unterstützen.

Ein jährlicher Wettbewerb zu den besten Ideen und Innovationen zur Umsetzung der Digitalisierung und zur Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen-Anhalt soll etabliert werden.

Barrieren für Frauen und LSBTTI* abbauen

Eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit muss selbstverständlich werden für öffentliche, privatwirtschaftliche und private Angebote im Internet. Beispielsweise müssen Angebote in leichter und in Gebärdensprache Standard für staatliche Services werden. Denn schon heute ist unser Leben so stark mit dem Internet verbunden, dass niemand von ihm ausgeschlossen werden kann, ohne große Nachteile zu erleben. Das Internet muss daher allen zugänglich sein.

Digitale Diskriminierung findet bereits statt. Da Algorithmen von Menschen programmiert werden, übernehmen sie auch (unbewusste) Vorurteile. So sind beispielsweise für Frauen in Jobbörsen nicht immer die gleichen Jobs sichtbar wie für Männer. Entwickler*innenteams von Algorithmen sollen entsprechend so divers wie unsere Gesellschaft sein, um digitalen Diskriminierungen vorzubeugen. Damit Digitalisierung, das Internet und Soziale Netzwerke diverser und diskriminierungsärmer ausgestaltet werden, ermutigen wir besonders Frauen, LSBTTI* und People of Colour, in der digitalen Branche zu arbeiten.

Das Internet und Soziale Netzwerke bieten eine gute Plattform zur Vernetzung, doch leider sind sie auch Orte des Hasses. Hasskriminalität im Netz ist ein schwerwiegendes Problem und hat zumeist einen extrem rechten Hintergrund.

Wir fordern eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz entwickeln helfen.

Das Bildungssystem endlich digitalisieren

Wir wollen die Digitalisierung nicht nur bewältigen, sondern gestalten. Hierfür sind digitale Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für Bürger*innen aller Altersklassen Voraussetzung. Besonders Schulen haben hier eine große Verantwortung, Kinder und Jugendliche auf eine digital-geprägt (Arbeits-) Welt vorzubereiten. Die Europäische Union

hat ihren Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 vorgelegt. Hieran und an der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu Bildung in der digitalen Welt wollen wir uns in Sachsen-Anhalt orientieren.

1085 Die Coronakrise hat zuletzt an vielen Stellen gezeigt, dass unser Bildungssystem mit den schnellen Entwicklungen der Digitalisierung nicht mitgehalten hat und auf die Herausforderungen des Homeschoolings auch in der zweiten Welle nicht ausreichend vorbereitet war. Für zeitgemäße Bildung ist die technische Ausstattung der Schulen und Schüler*innen und das notwendige Wissen und Können von Lehrer*innen nur zwei von vielen
1090 Voraussetzungen. Auf dem Weg zum digitalen Lernen wollen wir die Schulen unterstützen und begleiten.

Unter anderem sollen die Lehrer*innenausbildung, verpflichtende Fortbildungen, Vorbereitungsdienste mit diesem Thema ergänzt werden. Auch sollen qualifizierte außerschulische Partner*innen dazu geholt werden und bestehende Projekte und Konzepte wie
1095 das der Digitalmentor*innen der Hochschule Merseburg integriert werden.

Digitales Lernen ist keine Übertragung aus dem Buch auf den Bildschirm, es bringt auch neue Methoden und die Möglichkeit stärkerer Individualisierung mit sich. Mobbing in sozialen Netzen, Cybergrooming, Fake News und Desinformation sowie eine übermäßige Nutzung sozialer Medien bis hin zur krankhaften Sucht müssen dringend als Gefahren ernst genommen
1100 und mit den Schüler*innen vorbeugend früh thematisiert werden. Wir fordern daher den Ausbau entsprechende Präventions- und Interventionsprogramme sowie mehr digitale Grundbildung im Schulbetrieb.

Digitale Schlüsselqualifikationen vermitteln

Sachsen-Anhalts Schüler*innen müssen lernen, sich eine sachkundige eigene Meinung aus einer
1105 Flut an jederzeit verfügbaren Informationen zu bilden. Wir fordern deshalb mehr Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz als Querschnitts-Schlüsselqualifikation in den Lehrplänen. Die Idee eines Medialogbuchs zur Dokumentation erworbener Medienkompetenz finden wir sinnvoll. Wir wollen auch die außerschulische Medienarbeit stärken und die Kooperation mit Schulen und Kitas fördern. Wir wollen darüber hinaus einen Runden Tisch Medienbildung
1110 etablieren, um alle beteiligten Akteur*innen besser zu vernetzen.

- Die Grundsätze des Computings können schon in der Kita spielerisch auf einer sprichwörtlich begreifbaren Ebene, z. B. mit kleinen Robotern, gelernt werden und sollten in den Grundschulen auf dem Stundenplan stehen. Noch bevor Kinder ihr erstes Smartphone in den Händen halten, sollten sie über ein kindgerechtes digitales Grundwissen verfügen. Es darf nicht allein Sache der Eltern sein, dies zu vermitteln. Interdisziplinäre Medienbildung und der Informatikunterricht müssen Bildungsinhalt für alle Schüler*innen an weiterführenden Schulen entsprechend der -
- 1115 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden. Wir wollen, dass künftig allen Schüler*innen ein besseres Verständnis für technologische Zusammenhänge und Grundlagen, Logik und grundsätzliche informationstechnologische Denkweisen vermittelt wird.
- 1120 Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur im Sinne der digitalen Welt, sondern auch der lokalen (IT-) Wirtschaft und der Hochschulen des Landes. Bestehende Netzwerke und Institutionen wie das MINT-EC-Netzwerk, Spezialist*innen-Summercamps oder die Schüler*innen-Universität wollen wir stärken. Hierbei sollen Mädchen unbedingt bestärkt und ermutigt werden, da Frauen in MINT-Berufen deutlich unterrepräsentiert sind. Gerade wir in
- 1125 Sachsen-Anhalt sollten eine erfolgreiche Historie im technischen Bereich nicht abreißen lassen, sondern im Gegenteil als Vorteil für die digitale Revolution nutzen.

Technische Ausstattung der Schulen verbessern

- Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale Nutzer*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die Etablierung des geplanten
- 1130 Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige, landeseinheitliche Bildungsplattform und OER (open educational resources) integriert werden, die auch sichere, datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir setzen uns für bundeseinheitliche Standards zur
- 1135 Interoperabilität der verschiedenen Bildungsplattformen ein, damit auch länderübergreifender Schulwechsel oder sicherer (Material-)Austausch zwischen Lehrkräften möglich wird.

Wir werden uns auf Bundesebene für einen verstetigten Digitalpakt 2.0 einsetzen, der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell abgesichert ist. Wir werden mit den kommunalen

1140 Spitzenverbänden und Schulträgern nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Die Schul- und Bildungssoftware muss langfristig vollständig auf Open-Source umgestellt werden.

Ein Internetzugang muss in Sachsen-Anhalt für alle Schüler*innen möglich sein. Wir wollen,
1145 dass alle Schulen an mindestens 1-Gigabit-schnelle Glasfaseranbindungen angeschlossen werden und dafür auch das Bundesbreitbandförderprogramm Schulen nutzbar machen.

Landesstrategie für Open Access und Open Educational Resources einführen

Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien (OER) und
1150 einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Wir fordern, hierfür die Inhalte des Bildungsservers des Landes zu erweitern. Öffentlich finanzierte Lehrangebote und Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Landesstrategie soll gemeinsam mit den Hochschulen und Wissenschaftsbibliotheken entwickelt werden.

1155 Hochschulen als Taktgeberinnen der Digitalisierung

Sachsen-Anhalts moderne Hochschulen sollen auch bei der Digitalisierung Taktgeberinnen für die Gesellschaft sein. Die Digitalisierung bietet enorme Möglichkeiten des Austausches, der Informationsgewinnung und -aufbereitung sowie ein hohes Potential für die weitere Optimierung der Lehre. Online-Literatur, Online-Kurse (beispielsweise Massive Open Online
1160 Courses mit großen Teilnehmendenzahlen ohne Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen) und Flipped-Classroom-Angebote können Bibliothek und Hörsaal als klassische Lernforen ergänzen. Auch wenn sich manche überfüllte Vorlesung zukünftig in der klassischen Form erübrigen könnte, so bleibt der physische Standort der Hochschule selbst für geräte- und patient*innenunabhängige Studienfächer von hoher Bedeutung für die menschliche Interaktion,
1165 persönlichen Austausch, wissenschaftliche Diskurse und Entstehung von Kreativität. Die überlegte Nutzung virtueller Räume setzt jedoch Ressourcen für bessere und individuellere Betreuung der Studierenden frei.

1170 Für die Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wollen wir ein landesweites Wissenschaftsnetz entwickeln. Die Rechenzentren der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind zu verbinden.

Lebenslanges Lernen in einer digitalen Welt

1175 Gerade im Digitalen ist lebenslanges Lernen wichtig. Der Umgang mit der Informationsflut und die fortlaufenden technischen Neuerungen sind für Menschen aller Altersklassen eine Herausforderung. Nicht zuletzt zeigt der Aufwind für Verschwörungsmythen, Fake News und Hate Speech in sozialen Medien, dass neben Gesetzgebung und Strafverfolgung auch und vor allem Erwachsenenbildung notwendig erscheint. Gerade Hassrede bereitet den Nährboden für letztlich physische Gewalt. Die Entwicklung von digitalen Kursen und übergreifenden Bildungsangeboten für Studierende und von Erwachsenenbildungsangeboten an Hochschulen und Volkshochschulen sollte vorangetrieben und vom Land auch mit finanzieller Unterstützung 1180 gefördert werden. Dies betrifft sowohl die technische als auch die inhaltliche Komponente.

Wir wollen, dass die Verbraucher*innenzentralen unabhängig zu Themen wie IT-Sicherheit und sicherem Umgang mit E-Government beraten. Die Verbraucher*innenzentralen wollen wir dafür personell und sachlich entsprechend ausstatten.

Nachhaltigkeit in der und durch die Digitalisierung

1185 Digitalisierung ist eine Schlüsseltechnologie zur Bewältigung der Klimakrise, aber bisher gleichzeitig auch Mitverursacherin. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich und soziale Ungleichheit betrifft auch die digitale Welt. Wir brauchen einen offenen Diskurs zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten des digitalen Wandels. Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

1190 Wir möchten die Digitalisierung zur Innovations- und Nachhaltigkeitstreiberin für unser Land machen: Wir haben in Sachsen-Anhalt die Chance, bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien Vorreiter zu sein. Eine weitgehende Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch kann nur unter Nutzung digitaler Technik gelingen. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen steht im Fokus einer nachhaltigen Digitalisierung.

1195 Das gilt insbesondere für die Energie- und Mobilitätswende, die wir anstreben. Nur mit der fortschreitenden Digitalisierung wird die Integration erneuerbarer Energie in zukunftsfähige, grenzüberschreitende Energiesysteme gelingen. Wir unterstützen daher neue Ansätze zu Systemführung, Integration sowie zur Verbindung von Erzeugung, Verteilung, Speicherung und des Verbrauchs von Energie. Schon heute erleichtern sogenannte intelligente Stromnetze, 1200 Verbraucher*innen selbst Strom ins Netz einzuspeisen, alles per App zu kontrollieren und sich somit auch neue finanzielle Möglichkeiten auf dem Energiemarkt zu erschließen. Wir unterstützen den Einbau von intelligenten und datenschutzfreundlichen Stromzählern.

Wir wollen die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes stärker mit der digitalen Agenda und den ressortspezifischen Digitalstrategien verzahnen. Daten und Digitalisierung können helfen über 1205 digitale Zwillinge, die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft zu stärken, sowie durch intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr enorme Effizienzgewinne zu erzielen.

Wir wollen darüber hinaus auch die Digitalisierung selbst grüner machen. Wir wollen den Stromverbrauch der IT reduzieren – zum Beispiel durch Rechenzentren, deren Abwärme nutzbar gemacht wird und durch digitale Steuerungs-, Wartungs- und Regeltechnik. Dafür unterstützen 1210 wir den Green-IT-Ansatz umfassend und setzen uns für entsprechende Pilotmodelle in Kommunen und Verwaltungen ein. Auch Datensparsamkeit sowie Datenverarbeitung am Ort ihrer Entstehung sind digitale Nachhaltigkeitsziele. Der Stromverbrauch durch IT soll in Sachsen-Anhalt bis 2030 vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Der europäische Corona-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt zu 37 Prozent Mittel für 1215 Klimaschutzziele und zu 20 Prozent für Digitalisierung zur Verfügung. Wir wollen so viel wie möglich davon und vom „Green Deal“ der EU und den möglichen Fördergeldern und Kooperationen profitieren. Gleiches gilt für den Strukturwandel in der Braunkohleregion und die dafür zur Verwendung stehenden Bundesfördermittel. Digitale Infrastruktur sowie Forschung und die Entwicklung neuer digitaler Wirtschaftszweige sind eine sinnvolle Investition in die 1220 Zukunft, die wir nachhaltig gestalten wollen.

Urheber*innenrecht modernisieren

Wir setzen uns ein für eine Modernisierung des Urheber*innenrechts, die vor allen anderen den Kreativen zugutekommt, neue Nutzungsformen kultureller Werke erlaubt und das Ziel eines fairen Interessenausgleichs zwischen den beteiligten Akteur*innen verfolgt.

- 1225 Die Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen als einfache Weise, Nutzungsrechte für urheber*innenrechtsgeschützte Werke zu ermöglichen, unterstützen wir. Alle geeigneten Werke wie Fotos und Texte, die im Auftrag des Landes erstellt wurden, sollen unter Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden.

Elektronisches Landesarchiv ausbauen

- 1230 Es braucht weiterhin eine Digitalisierung der Archive und eine Archivierung des Digitalen. Den kommunalen Archiven wollen wir hierfür die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen und das elektronische Landesarchiv Sachsen-Anhalt (E-LASA) ausbauen. Auch das Erstellen von Digitalisaten sachsen-anhaltischer Kunst- und Kulturschätze wollen wir vorantreiben. Sie sollen verstärkt auch auf nationalen und europäischen virtuellen Plattformen digitalisiert eingestellt und somit weltweit barrierefrei zugänglich gemacht werden.
- 1235

II Mobilität

Wir wollen klimafreundliche Mobilität und lebenswerte Städte und Dörfer mit Raum für öffentliches Leben und mit möglichst wenig Gestank, Motorenlärm und herumstehenden Autos.

- Dafür braucht es mehr als nur eine Abkehr vom Verbrennungsmotor: Es braucht ein grundsätzliches Umsteuern. Daher setzen wir uns auf allen Ebenen für eine Mobilitätswende ein. Dafür sollen der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der Rad- und Fußverkehr – also der sogenannte Umweltverbund – wie auch Sharing-Angebote ausgebaut und gestärkt werden. Als langfristige Vision wollen wir, dass Menschen ihre Ziele zu allen Tageszeiten ohne Auto mindestens genauso schnell und günstig wie mit Auto erreichen können und so die Möglichkeit erhalten, sich die teure Anschaffung eines PKW sparen zu können. Wir wissen, dass wir zur Umsetzung dieser Vision länger als 5 Jahre brauchen werden, wollen aber jetzt mit einer neuen Mobilitätspolitik für Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Vision stellen und dabei Menschen vor Ort in die Planung und Gestaltung einbeziehen.
- 1240
- 1245

Mobilitätsgarantie für alle

1250 Wir wollen dafür ein Mobilitätsgesetz für Sachsen-Anhalt, das die einseitige Bevorzugung des Autos beendet, auf den Ausgleich aller Mobilitätsarten setzt und klare Zielvorstellungen für eine nachhaltige und verlässliche Mobilität für alle formuliert.

Bisher werden die unterschiedlichen Verkehrsmittel in verschiedenen Gesetzen geregelt. Wir wollen, dass mit dem Mobilitätsgesetz die Mobilität in ihrer Gesamtheit betrachtet, geplant und geregelt wird. Damit sollen die einseitige Bevorzugung der Automobilität beendet und fortan alle Mobilitätsarten gleichwertig berücksichtigt und der Umweltverbund gestärkt werden. Dazu gehören für uns eine allgemeine Mobilitätsgarantie für alle Bürger*innen, ein landesweiter Anstieg des Umweltverbundes am Modal Split (Verkehrsmittelwahl) auf über 50 Prozent bis zum Ende der kommenden Wahlperiode und auf 60 Prozent bis 2030, sowie die „Vision Zero“ (null Verkehrstote).

1260 Um diese Ziele fachlich fundiert umsetzen zu können, wollen wir auf Landesebene einen Mobilitätsbeirat als beratendes Gremium zur verkehrspolitischen Beratung der Landesregierung durch Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Fachverbänden einrichten.

Sicher unterwegs sein auf den Straßen im Land

1265 Der Ansatz von „Vision Zero“ also dem Ziel von Null Verkehrstoten ist, dass der Verkehr sich an den Menschen anpassen muss und nicht umgekehrt. Dafür wollen wir beispielsweise die Kampagne „Anderthalb Meter“ zur Umsetzung des neuen Mindestüberholabstandes von Autos gegenüber Radfahrenden von 1,50 m auch in Sachsen-Anhalt initiieren. Außerdem wollen wir die Arbeit der Jugendverkehrsschulen langfristig sichern. Die in der auslaufenden Legislatur erhöhte Förderung wollen wir beibehalten.

1270 Ein wichtiger Beitrag zur „Vision Zero“ besteht im Nachrüsten des Abbiege-Assistenten bei LKW, der Radfahrende und Fußgänger*innen vor Unfällen bewahrt. Sachsen-Anhalt soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle LKW in Landesbesitz sofort nachrüsten und Neuanschaffungen nur noch mit dem Abbiege-Assistenten tätigen. In der Folge von Unfällen müssen Unfallstellen genau untersucht und verkehrstechnische Konsequenzen gezogen werden.

Sowohl aktive wie auch passive Verkehrssicherheit sollen gefördert und aktiv eingefordert werden. Für die passive Verkehrssicherheit sollte bei Strecken, auf denen die zulässige Geschwindigkeit (noch) nicht reduziert werden kann, die Trennung der Verkehrsmittel beispielsweise durch Protected Bikelanes und Fuß- und Fahrradbrücken gefördert werden. Auf
1280 der Seite der aktiven Verkehrssicherheit sollte überall, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit innerorts auf 30 km/h begrenzt werden und an bestimmten Stellen sogar noch weiter reduziert und Shared Spaces angeboten werden. Schönebeck hat bewiesen, wie ein Stadtkern durch eine attraktive Gestaltung und einen gemeinsamen Straßenraum, der durch Rücksicht und Geschwindigkeitsreduzierung geprägt ist, belebt werden kann.

1285 Verkehrssicherheitsaudits sind regelmäßig an allen Landesstraßen durchzuführen. Auch die lückenlose Durchführung von Verkehrsschauen ist durch die obere Straßenverkehrsbehörde des Landes durchzusetzen und zu evaluieren. Auf Landstraßen mit Fahrbahnen von weniger als sechs Metern Breite ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zu begrenzen.

1290 Formalisierte Verkehrssicherheitsaudits beziehen sich ausschließlich auf Neu- und Umbauplanungen. Der Straßenbestand wird bisher nicht betrachtet und man bezieht sich nur auf Unfallhäufungen. Sicherheitspotentiale insbesondere vom Fuß- und Radverkehr werden bisher stark vernachlässigt. Dies wollen wir ändern!

1295 Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Straßenverkehrsordnung so geändert wird, dass den Gemeinden ermöglicht wird, nach österreichischem Vorbild vor Schulen und Kindergärten Schulstraßen auszuweisen. Die Schulstraßen werden während der Unterrichtszeit von parkenden und fahrenden Kraftfahrzeugen freigehalten.

1300 Darüber hinaus wirken wir daraufhin, dass alle Novellierungen der Straßenverkehrsordnung mit Verbesserungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt auch zügig flächendeckend angewendet werden. Beispiele dafür sind die Einführung von Fahrradzonen und des Grünpfeils ausschließlich für Radfahrer*innen und das Verkehrszeichen für Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen.

Mobilität beginnt zu Fuß

Die meisten Menschen, die sich im Verkehr bewegen, benutzen ihre Füße, schonen dadurch die Umwelt und tun etwas für ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel. Wir wollen die Gemeinden im Land dabei unterstützen, das Zufußgehen angenehmer und sicherer zu gestalten. Fehlen zum Beispiel Zebrasteifen oder klaffen Löcher im Gehweg, ist die Lust am Laufen rasch dahin. Um das zu Fuß gehen attraktiver zu machen, wollen wir ein Förderprogramm für eine sichere und attraktivere Gestaltung von Gehwegen gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und Verkürzung der Wartezeiten an Ampeln. Wir wollen ein Aktionsprogramm für sichere Verkehrsquerungen in Sachsen-Anhalt. Dadurch sollen zusätzliche Fußgängerüberwege und Verkehrsinseln u. ä. entstehen.

Wir wollen, dass Kinder gefahrlos ihre Wohngegend erkunden können und dass insbesondere der Schulweg sicher ist. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter und autofreier Zonen, die insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick nehmen. Der Fußverkehr ist dabei insbesondere als wichtiger Zubringer zu ÖPNV-Haltestellen vor Ort zu entwickeln und in den Blick zu nehmen.

Neue Baugebiete sollten von Beginn an verkehrsberuhigt geplant werden. So entstehen kindersichere Schul- und Freizeitwege und emissionsarme Zonen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Tempolimits und Verkehrsberuhigungen im Innenstadtbereich gezielt für mehr Sicherheit sorgen. Den Fuß- und Radverkehr wollen wir auch über eine institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt und eine verbesserte Förderung von Verbänden mit dem Schwerpunkt im Bereich umweltverträglicher Mobilität stärken. Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen soll weiterhin gefördert werden.

Gleichzeitig soll die Mobilitätspädagogik qualifiziert werden und in allen Bildungsbereichen von der Kita bis zur Volkshochschule thematisiert werden. Der Erlass aus dem Bildungsministerium ist entsprechend zu überarbeiten. Auch die Ordnungsämter sollen durch die Förderung von Pedelecs für den Ordnungsdienst und die Polizei mit der Weiterbildung im Hinblick auf die Kontrolle des Mindestabstands beim Überholen von Radfahrer*innen weiter qualifiziert werden.

1330 **Den Radverkehr attraktiver gestalten**

Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können wir schnell und umweltschonend weite Wege zurücklegen. Darum setzen wir uns zum Beispiel für mehr und bessere Fahrradwege, geschützte Fahrradspuren und für die weitgehende Öffnung von Einbahnstraßen ein. Außerdem sollen Fahrräder in allen Nahverkehrsmitteln und überall

1335 kostenfrei mitgenommen werden dürfen.

Wir wollen die seit der laufenden Wahlperiode auf unsere Initiative hin deutlich erhöhten Mittel für den Radwegebau weiter erhöhen auf mindestens 15 Mio. Euro pro Jahr, um den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen und die Kommunen im Bereich Fahrradinfrastruktur mit Best-Practice-Beispielen und Weiterbildungen voranzubringen. Analog dem Straßenbau soll auch die

1340 Radwegförderung verbindlich gesetzlich geregelt werden.

Wir nehmen dabei vor allem die ländlichen Räume in den Blick und wollen die Nahmobilität dort stärker forcieren. Wir wollen, dass alle neuen Radwege und Radverkehrsanlagen verbindlich und regelgerecht nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) gebaut werden. Damit schaffen wir auch die Basis für den Durchbruch des Lastenradtransports.

1345 Der Aufbau von Fahrradverleihsystemen auch mit Elektrofahrrädern und Spezialfahrrädern wie Lastenrädern hat unsere volle Unterstützung. Ziel sollte ein landesweites touristisches Fahrradverleihsystem sowie Bikesharing in den Oberzentren sein. Das Kaufprogramm für Lastenfahrräder wollen wir fortführen und auf eine Fördersumme von eine Million Euro aufstocken. Dabei sollen ausdrücklich auch gewerblich genutzte Lastenfahrräder förderfähig

1350 bleiben. Sollte ein Lastenrad kostenfrei, beispielsweise durch einen Verein, der Öffentlichkeit bereitgestellt werden, wird die Förderquote auf 90 Prozent erhöht.

Darüber hinaus wollen wir den neuen Landesradverkehrsplan konsequent umsetzen und mit Beginn der neuen Legislatur in einem Radwegebearbeitungsplan fortführen und mit klaren Zielvorgaben für dessen Abarbeitung untersetzen. Die für die Fahrgäste kostenlose

1355 Fahrradmitnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln wollen wir ausbauen. Um das Fahrrad für Landesbedienstete wirtschaftlich attraktiver zu machen, setzen wir uns für eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein und schaffen ein Angebot für das Fahrradleasing auf Grundlage per Gehaltsumwandlung.

Wir wollen Radschnellwege zwischen Magdeburg und Barleben, Magdeburg und Schönebeck,
1360 zwischen Halle und Merseburg, zwischen Dessau und Roßlau sowie zwischen Halle und Leipzig
mit dem Land als Baulastträger. Auch für die Radrouten der Klasse 1 (Europaradweg R 1,
Elberadweg und Saale-Radwanderweg) soll das Land Sachsen-Anhalt die Baulast übernehmen.
Für die Übernahme der Baulast für die Radschnellwege und die Radrouten der Klasse 1 durch
das Land Sachsen-Anhalt soll das Straßengesetz des Landes entsprechend geändert werden. Die
1365 Umsetzung der Radschnellwege soll noch in der kommenden Wahlperiode erfolgen.

Wir möchten den Anteil des Fahrradverkehrs deutlich erhöhen. Dafür sind sichere
Fahrradabstellplätze notwendig. Besonders an den Bahnhöfen, den Schulen und Hochschulen
fehlen oftmals überdachte Fahrradabstellanlagen, an denen die Räder sicher abgestellt werden
können. Deshalb treten wir dafür ein, dass das Land Sachsen-Anhalt ein Programm auflegt, mit
1370 dem die Errichtung von Radstationen an Bahnhöfen und Schulen gefördert wird, in denen
diebstahlsichere und wetterfeste Abstellplätze, abschließbare Boxen bis hin zu
Fahrradparkhäusern mit Reparatur-Service angeboten werden. Für die Hochschulen, aber auch
andere Landesliegenschaften wollen wir ein Sofortprogramm ausrollen.

Der Sachsen-Anhalt-Takt

Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem Pionierland für moderne Mobilität machen. Daher wollen
wir eine Mobilitätsgarantie für ganz Sachsen-Anhalt einführen. Damit gibt es im ganzen Land
von mindestens 5 Uhr früh bis Mitternacht mindestens einen Stundentakt in allen Orten mit
über 1.000 Einwohner*innen mit einer verlässlichen und umweltfreundlichen Anbindung – ganz
gleich, ob mit dem Zug, der S-Bahn, Straßenbahn, dem Bus oder flexiblen Angeboten wie etwa
1380 einem Anruf-Sammeltaxi. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie soll für jeden Ort in Sachsen-
Anhalt eine klar definierte Mindestbedienung gelten, die auch bei anfangs geringerer Nachfrage
vorzuhalten ist. Wir wollen, dass jeder Ort mit über 100 Einwohner*innen in Sachsen-Anhalt
mindestens alle zwei Stunden mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Dafür wollen wir
geeignete Rahmenbedingungen und zielgerichtete Anreize setzen. Nur so etablieren wir den
1385 ÖPNV als gleichwertiges Mobilitätsangebot. Außerdem setzen wir uns für ein bedarfsgerechtes
Nachtliniennetz, das auch zwischen Mitternacht und 5 Uhr Menschen umweltfreundlich durch
Sachsen-Anhalt bewegt, ein.

1390 Mit dem Sachsen-Anhalt-Takt auf allen Bahnstrecken bis zum Jahr 2026 wird die Bahn als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs gestärkt und in allen Regionen Sachsen-Anhalts als vollwertige Alternative zum eigenen Auto etabliert. Wo Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen keinen Anschluss zum Bahn-Bus-Landesnetz haben, wollen wir dieses Landesnetz soweit ausdehnen, dass es alle Grundzentren erschließt.

1395 Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen im Rahmen eines Integralen Taktfahrplans besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann.

Zur Minimierung des Aufwands möchten wir mit den Schulen ins Gespräch kommen, um die Anfangs- und Endzeiten ihres Unterrichts an den Taktfahrplan anzupassen, so dass auf einen Teil der zusätzlichen Fahrten im Schulverkehr verzichtet werden kann.

1400 Den Stundentakt als Standard in den ländlichen Räumen wollen wir auf den nachfragestarken Bahnstrecken mit einer dichteren Taktung ergänzen. Dafür wollen wir die die S-Bahn in den Ballungsräumen Halle und Magdeburg verdichten.

1405 Die vom Bund angekündigte Unterstützung für die Einführung eines Taktfahrplans (Deutschlandtakt) unterstützen wir ausdrücklich und verbinden damit eine Verbesserung des Angebots etwa mit einem IC-Anschluss für Magdeburg und einer deutlich verbesserten Fernverkehrsanbindung des Umweltbundesamtes und des Bauhauses für Dessau-Roßlau. Die Renaissance der Nachtzüge darf Sachsen-Anhalt nicht verschlafen. Wir setzen uns im Bundesrat dafür ein, dass das Nachtzugnetz wieder ausgebaut wird. Im Nachtverkehr sollte eine Ost-West-Verbindung über Magdeburg führen.

1410 **Öffentlicher Raum ist mehr wert**

Ein durchschnittlicher Parkplatz benötigt knapp 13 Quadratmeter Fläche. Gerade in den größeren Städten in Sachsen-Anhalt ist der öffentliche Raum ein knapper werdendes Gut, welches auch für Fahrradständer oder Grünflächen benötigt wird. Zwar können die Kommunen Parkgebühren erheben, diese sind in Sachsen-Anhalt aber strikt gedeckelt. Nicht mehr als 50 Cent für die angefangene halbe Stunde dürfen verlangt werden. Durch diese Beschränkung aus

den 1990er Jahren können die Parkgebühren nicht einmal an die Inflation angepasst werden. Während also die Ticketpreise für den ÖPNV regelmäßig steigen (müssen), bleiben die Preise für Parkraum unverändert. Inflationbereinigt wird dieser sogar immer billiger. Damit wird öffentlicher Raum verramscht. Daher sollen die Kommunen in Zukunft selbst über die Höhe von Parkgebühren und Anwohner*innenparkausweisen entscheiden. Wir wollen die Obergrenzen für Parkgebühren als Landesvorgabe abschaffen.

Die dadurch möglichen zusätzlichen Einnahmen sind mit einem kommunalen Mobilitätskonzept zu untersetzen und grundsätzlich zur Stärkung des Radverkehrs, des Fußverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. Das muss kommunalaufsichtlich abgesichert sein, damit die Mehreinnahmen nicht im Gesamthaushalt verschwinden. Um diese Konzeptentwicklung zu befördern, streben wir eine hälftige Kofinanzierung kommunaler Mobilitätsberater durch das Land an.

Straßen in Städten und Dörfern sollen sicherer und attraktiver werden und zum Aufenthalt wie zum Einkaufen einladen. Deshalb wollen wir den Kommunen mehr Gestaltungsräume geben und das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt novellieren. Bisher definiert das Gesetz als Gemeingebrauch der Straße (einschließlich der Geh- und Radwege längs der Straßen) den fließenden und ruhenden Verkehr mit Vorrang für den fließenden Verkehr. Der Aufenthalt und das Verweilen von Personen im Straßenraum sowie die Nutzung des Straßenraums durch Handel, Gastronomie und Ähnliches muss von einer Sondernutzung zum Bestandteil des Gemeingebrauchs werden. Aufgrund dessen muss dieser Nutzungsart auch Raum und Fläche sowie Sicherheit eingeräumt werden. Die Sicherheit von Fußgänger*innen und Radverkehr muss Vorrang vor dem Autoverkehr erhalten. Letztlich wollen wir lebendige und verkehrsberuhigte Dorf- und Stadtzentren fördern, damit statt Durchgangs- und Warenverkehr dort öffentliches Leben stattfinden kann.

1440 **Barrierefreiheit in der Mobilität ermöglichen**

Wir wollen, dass der ÖPNV familienfreundlicher und barrierefrei wird. Dies bedeutet, dass genügend Stellplätze in Bussen und Bahnen für Kinderwägen, Rollstühle und Rollatoren vorhanden sind. Ein Umstieg auf Bus und Bahn wird erst dann zur Alternative, wenn es regelmäßige, modern und komfortabel ausgerüstete, gut aufeinander abgestimmte und

1445 verlässliche Linien gibt. Die Kommunen sollen dabei finanziell unterstützt werden, bestehende Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Das bisher spärlich genutzte Haltestellenprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend weiterzuentwickeln und die bisher bereit gestellten Mittel sind mindestens auf zehn Millionen Euro aufzustocken. Wir wollen kurzfristig eine landesweite Erfassung barrierefreier Haltestellen.

1450 Darauf aufbauend ist in der Fahrplanauskunft des Landes die Möglichkeit einer Abfrage barrierefreier Reiseketten einschließlich Anschlusssicherung zu schaffen. Auch ist anhand der Erfassung ein Zeitplan zur landesweiten barrierefreien Gestaltung der Haltestellen aufzustellen. Denn ein barrierefreier Zugang zu den Haltepunkten des ÖPNV wie ein zweisinniges Auskunftssystem haben in Zukunft Standard zu sein.

1455 **Bahnhöfe und Haltestellen zu Mobilitätsstationen ausbauen**

Wir wollen Bahnhöfe und zentrale Bushaltestellen zu Mobilitätsstationen entwickeln. Dort sollen alle Verkehrsmittel optimal miteinander verbunden sein. Neben Bussen und Bahnen können die Fahrgäste dort auf Taxis, Sharing-Angebote, diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Fahrrad(reparatur-)stationen, Möglichkeiten von Park-and-Ride, Ladestationen für E-Autos und E-Bikes sowie Wasserstofftankstellen zurückgreifen, um wirklich von Tür zu Tür mobil zu sein. Diese Stationen sollen sicher und komfortabel ausgestattet sein, um einen reibungslosen Umstieg zwischen allen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Zudem sollte auch begleitende Infrastruktur vorhanden sein, wie Bänke, Fahrgastunterstände, Mülleimer und Schließfächer.

Dieser Ansatz ist auch für Schnittstellen des ÖPNV zu realisieren, nämlich durch regelhafte überdachte Radabstellanlagen sowie verschließbare Fahrradboxen. Um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wollen wir eine Bedarfsanalyse für solche Abstellanlagen durchführen und einen Leitfaden entwickeln, der die Kommunen bei der Planung und Ausgestaltung von Haltepunkten planerisch unterstützt. Solche multimodalen Haltepunkte vervielfachen den Einzugsbereich einzelner Haltepunkte von wenigen Hundert Metern auf mehrere Kilometer und können gerade für Pendler*innen einen Mehrwert bieten.

1465

1470

Für beide Vorhaben ist das Schnittstellenprogramm konzeptionell neu aufzustellen und mit mehr Haushaltsmitteln auszustatten. Außerdem muss die Antragstellung vereinfacht werden. Das Förderprogramm REVITA zur Revitalisierung von Bahnhofsgebäuden wollen wir

1475 weiterführen. Sanierte und belebte Bahnhofsgebäude stärken erheblich die Attraktivität des Bahnverkehrs.

Ein Auto für viele

1480 Carsharing kann die Flexibilität eines eigenen Autos schaffen ohne dessen teure Anschaffung, die hohen Fixkosten und den hohen Ressourcenverbrauch. Ein Carsharing-Auto kann bis zu zehn private PKW ersetzen. Besonders in den ländlichen Räumen kann Car-Sharing ein wichtiger Baustein für eine bequeme, komfortable und umweltschonende Eigenmobilität sein: Immer ein Auto, wenn es gebraucht wird – aber eben nur dann. Das entlastet den Verkehr, die Kommunen und den Geldbeutel. Deswegen wollen wir auch in Klein- und Mittelstädten ein flächendeckendes Carsharing-Angebot unterstützen. Carsharing-, aber auch Park & Ride Angebote brauchen wir vor allem am Stadtrand und an Mobilitätsstationen. Dazu gehören für uns auch Dorf-Autos im Dorfverbund und Bürger*innenbusse. Dafür wollen wir mit Beginn der 1485 nächsten Wahlperiode das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt novellieren, damit auf öffentlichen Straßenflächen Car-Sharing Angebote ausgeschrieben werden können.

1490 Wir wollen separate Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitstellen und ausweisen und diese von Parkgebühren befreien. Dafür sollen auch alle Möglichkeiten des Carsharinggesetzes genutzt werden.

Vereine und Initiativen, die gemeinschaftlich Mobilität wie etwa einen Bürger*innenbus organisieren, werden wir unterstützen. Dazu wollen wir einen Leitfaden entwickeln, vor Ort beraten und ein Förderprogramm auflegen.

1495 Für Pendler*innen wollen wir die Bildung von Fahrgemeinschaften durch Pendler*innenparkplätze auch mit Fahrradabstellanlagen, Bonusprogramme in Fahrgemeinschaften und die Entwicklung einer Open-Source-App auf Basis von offenen Daten und Schnittstellen für Pendler*innenfahrgemeinschaften vereinfachen. Ebenso braucht es in den ländlichen Räumen Mitfahrbänke.

Alternative Antriebe voranbringen

1500 Die Mobilität mit alternativen Antrieben, wie das mit Ökostrom betriebenen Elektroauto ist eine Alternative für alle, die weiterhin auf ein Auto angewiesen sind. Um sie ins Rollen zu bringen,

werden wir den öffentlichen Fuhrpark schrittweise auf alternative Antriebe umstellen und Sonderparkplätze für Elektroautos zur Verfügung stellen. Auch Kommunen wollen wir dabei unterstützen, ihren Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Wir unterstützen und fördern auch weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten in Richtung emissionsarmer beziehungsweise -freier Fahrzeuge, auch um die Umsetzung der „Clean Vehicles Richtlinie“ (EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch die Kommunen zu unterstützen.

Intelligente und bezahlbare Tarife im Nahverkehr

Wir setzen uns für das Ende des Tarifschungels und für ein bezahlbares und in allen Verkehrsmitteln gültiges Ticketsystem ein.

Wir wollen beginnen mit einem Kinder- und Jugendticket, das die Schüler*innentickets, das Schüler*innenferienticket und das Azubiticket integriert zu einem allgemeinen Ticket für die junge Generation. Denn gerade in jungen Jahren braucht es erste Erfahrungen mit dem ÖPNV, um diese Verkehrsmittel in das eigene Mobilitätsverhalten zu integrieren. Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Jugendliche in Freiwilligendiensten sollen kostenlos fahren können. Sofern dies nicht mittelfristig möglich ist, wollen wir ein Solidar-Ticket für Sachsen-Anhalt unterstützen und gebündelt mit der Deutschen Bahn verhandeln. Für Landesbedienstete wollen wir ein bezuschusstes Jobticket anbieten und Dienstreisen per Fahrrad unterstützen.

Dafür setzen wir uns bei den Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ein, damit dies rechtlich möglich wird. Beschäftigten außerhalb der Landesverwaltung sollen durch Jobtickets unterstützt werden.

Die bestehenden Verkehrs- und Tarifverbände sollen fusionieren, sodass ein Sachsen-Anhalt-Tarifverbund entsteht. Das Land hat als Moderator aktiv für diesen Ansatz zu werben. Die angrenzenden Verkehrsverbände wollen wir mit Blick auf einen zu schaffenden Tarifverbund Mitteldeutschland (gemeinsam mit Sachsen und Thüringen) einbeziehen.

Das Smartphone und die Flatrate sind bei vielen Bürger*innen Standard im Leben. Wir wollen mit Smartphones und Flatrates besseren Nahverkehr ermöglichen. Wir wollen die App für die Fahrplanauskunft Sachsen-Anhalt um die Möglichkeit zum Fahrkartenkauf erweitern, mit der von jedem und in jeden Ort Verbindungen über Bus, Bahn, Taxi und wo vorhanden Leihfahrrad,

E-Scooter oder Carsharing gesucht, gebucht und bezahlt werden können. Wir wollen für Sachsen-Anhalt eine tiefenintegrierte und komfortable Mobilitäts-App statt vieler verschiedener.

1535 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik, wollen wir Formen einer Drittnutzer-Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren, die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung werden wir brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern. Auch die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer tragfähigen Finanzierung. Daher sind neben der öffentlichen Förderung und den direkten
1540 Ticketeinnahmen differenzierte Konzepte für eine „Mobilitätsabgabe“ als dritte Finanzierungssäule zu erproben.

Ziel ist, dass das Preisniveau im öffentlichen Verkehr so gestaltet ist, dass die Nutzung des ÖPNV grundsätzlich kostengünstiger ist als die PKW-Nutzung. Durch eine engere Taktung, vor allem in den ländlichen Räumen, wird der ÖPNV unschlagbar.

1545 Für alle Dienstreisen von Landesbediensteten soll – soweit Emissionen nicht durch die Wahl eines klimafreundlichen Verkehrsmittels vermieden werden können – eine CO₂-Kompensation erfolgen.

Das Land hat die Regionalisierungsmittel des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr vollständig dem ÖPNV bereit zu stellen. Die Neuausrichtung und Aufstockung des
1550 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um weiterhin den Ausbau von Straßenbahnnetzen und zukünftig auch Streckenreaktivierungen zu fördern. Auch ist die Förderung des ÖPNV mindestens im Rahmen eines Inflations- und Tarifausgleichs zu dynamisieren.

1555 Touristische Modelle wie das Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX), die ein Ticket für die kostenlose Nutzung von Bus- und Straßenbahn in einer Tourismusregion in die Kurtaxabgaben für Übernachtungsgäste integrieren, wollen wir ausbauen und auch in anderen Tourismusregionen in Sachsen-Anhalt etablieren. Wir streben insbesondere eine Ausweitung auf den Schienen-Personen-Nahverkehr auch in Rücksprache mit Niedersachsen und Thüringen an.

Für den Tourismus ist es elementar wichtig, mit den angrenzenden Regionen
1560 zusammenzuarbeiten. Beispielsweise sollte das Sachsen-Anhalt-Ticket auch auf angrenzenden
Strecken im niedersächsischen Teil des Harzes gelten. Ähnliches gilt zum Beispiel für
Braunschweig und Wolfsburg.

Ausbau des Netzes von Bahn und Bus

Wir setzen uns dafür ein, dass stillgelegte Bahnstrecken, wo das sinnvoll möglich ist, reaktiviert
1565 werden; etwa Schönebeck – Barby – Zerbst, Halle-Nietleben – Halle-Dörlau, Naumburg-Ost –
Naumburg-Kaufland, Merseburg – Leipzig und Wangen (bei Nebra) – Artern (Thüringen).
Gleiches gilt für Schienenstrecken, welche derzeit ausschließlich touristisch genutzt werden.
Hier möchten wir prüfen, inwieweit diese nach Vorbild der Strecke Nordhausen – Ilfeld in
Thüringen in den ÖPNV beziehungsweise SPNV (Taktfahrplan, Gültigkeit des Verbundtarifs)
1570 integriert werden können. Dadurch könnte Verkehr von Straßen auf Schienen umgeleitet
werden, ohne neue Trassen schaffen zu müssen.

Wir setzen uns für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr ein. Dafür bedarf es
einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen, um die dafür benötigten
Beschaffungsinvestitionen in energieeffiziente und klimafreundliche ÖPNV-Technik wie
1575 Wasserstoff- und Elektroantriebe sowie die Infrastruktur zu finanzieren.

Wir setzen uns dafür ein, noch mehr Eisenbahnstrecken in Sachsen-Anhalt zu elektrifizieren und
dafür zügig ein landesweites Konzept zu erarbeiten. Mit Mitteln aus dem Strukturwandelfonds
des Kohle-Kompromisses soll das mitteldeutsche S-Bahn-Netz im Süden Sachsen-Anhalts mit
der Elektrifizierung der Strecke Gera – Zeitz – Leipzig ausgebaut wird.

1580 Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend umweltfreundliche und
leise Zugantriebe wie die Brennstoffzelle oder Züge mit Akkumulator zum Einsatz kommen, wo
eine Elektrifizierung zu teuer ist. Dies wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und
Förderprogramme erreichen.

Alternative Antriebe im Zugverkehr voranbringen

1585 Unser Ziel ist, 2032 aus dem Dieselbetrieb von Zügen auszusteigen, wenn die laufenden
Verträge mit dem Land enden. Dafür braucht es alternative Antriebe. Nur rund die Hälfte der

1590 Bahnstrecken in Sachsen-Anhalt sind bislang elektrifiziert. Wir wollen uns beim Bund dafür stark machen, dass mehr Strecken elektrifiziert werden. Dafür braucht es einen Landesplan. Priorität sollen dabei Lückenstrecken haben, also Routen, wo derzeit kurze Abschnitte ohne Stromleitungen verhindern, dass Elektrozüge fahren können.

1595 Es braucht aber noch mehr für die Abschaffung von Dieselezügen. Insbesondere auf Nebenstrecken muss das Land auf ökologische alternative Antriebe wie z. B. Elektrozüge mit Akkus und auf grünen Wasserstoff als Antriebsmittel setzen. Nur so kann die Bahn ihr Klimaschutzpotential ausschöpfen. Projekte im Land, welche die Umstellung auf CO₂-freie Antriebe vorantreiben, sollen unterstützt werden. Beispielhaft sei das Projekt TRAINS der Fachhochschule Anhalt genannt.

1600 Vom Land (mit-)finanzierter und bestellter Nahverkehr auf der Schiene und den Buslinien des Landesnetzes ist grundsätzlich auszuschreiben. Für den Fall eines Betreiberwechsels von Bahnstrecken ist bereits mit der Ausschreibung sicherzustellen, dass mindestens die bisherigen Standards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen auch für den neuen Betreiber weiter gelten. Auch die Nachnutzung der Fahrzeuge ist in der Ausschreibung mit vorzusehen.

Straßennetz: Erhalt und Ausbau vor Neubau

1605 Sachsen-Anhalt verfügt schon jetzt in vielen Regionen über ein gut ausgebautes Straßennetz. Leider sind viele dieser Straßen in einem schlechten Zustand. Anwohner*innen einiger Ortschaften leiden unter einer extremen Verkehrsbelastung, weil nötige Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder Ortsumgehungen nicht angegangen werden.

1610 Wir setzen auf den Erhalt und die Pflege bestehender Straßen statt auf Neubau. Werden Straßen in Ober- und Mittelzentren saniert, müssen im Zuge dessen auch Radverkehrsanlagen ausgebaut werden.

Wo eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nachweislich erforderlich ist, wollen wir als Alternative zu extrem teuren Autobahn-Neubauvorhaben eine kostengünstigere und am tatsächlichen Bedarf orientierte Sanierung und den Ausbau vorhandener Straßenverläufe voranbringen. Die Sanierung von Landesstraßen muss Vorrang vor dem Neubau haben. Hier

1615 wollen wir Mittel umschichten, um die Sanierungsquote zu erhöhen und die Lebensqualität zu verbessern.

Neue Autobahnprojekte lehnen wir ebenso ab wie den Ausbau von bestehenden Autobahnen, für die noch kein Planungsrecht besteht. Wir fordern von der nächsten Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan nach ökologischen Kriterien zu überarbeiten.

1620 In einzelnen Ortslagen, wo der Durchgangsverkehr zur unerträglichen Last für die Bewohner*innen geworden ist, befürworten wir den Bau von Ortsumgehungen und anderen Schutzmaßnahmen. Dabei ist jeder Eingriff so durchzuführen, dass es zu einem Minimum an Belastungen für Mensch und Natur kommt. Zudem dürfen keine Nachteile für den Umweltverbund, zum Beispiel durch größere Wegelängen, entstehen. Wo Straßen zu groß für
1625 den Bedarf sind, müssen auch ein Rückbau und eine Rückgewinnung von Naturflächen möglich sein.

Auf den Autobahnen wollen wir den landesrechtlichen Spielraum ausnutzen, um Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit festzulegen. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein, um die Anzahl und Schwere von Unfällen zu
1630 senken sowie einen Beitrag zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und damit zum Klimaschutz zu leisten.

Wir gehen mit öffentlichen Mitteln sorgsam um und wollen die knappen Ressourcen lieber in den Erhalt unserer Landes- und Kreisstraßen sowie in Fahrradinfrastruktur stecken. Angesichts der knappen Haushaltsmittel des Landes für den Straßenbau soll auf einen Neubau von
1635 Landesstraßen grundsätzlich verzichtet und im Bereich der Landesstraßen vorrangig die Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes verbessert werden.

Wir fordern darüber hinaus ein Programm zur Erhaltung und Vervollständigung der Alleen in Sachsen-Anhalt und ein Modellprojekt zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

1640 **Elektromobilität und Autonomes Fahren gezielt fördern**

Wir benötigen eine verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis Erneuerbarer Energien. Unsere Zielstellung ist eine Lademöglichkeit alle zehn Kilometer. Der Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer gut ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Bereitstellung von offenen Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der Ladestationen. Mit diesem Ansatz wollen wir die Möglichkeiten schaffen, dass bis 2030 rund 30 Prozent der PKW im Land über einen alternativen Antrieb verfügen.

1645 Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur sollte aus Ökostrom, bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger*innenstrom, gespeist werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die sowohl von Mitarbeiter*innen privat und dienstlich als auch öffentlich genutzt werden kann.

In der Bauordnung wollen wir den verbindlichen Bau von Ladestellplätzen festschreiben sowie eine Vorgabe zur Verlegung von Leerrohren bei Neubauten von Immobilien oder Parkplätzen, um eine Nachrüstung in Sachen Ladeinfrastruktur leicht zu ermöglichen.

1655 Das Förderprogramm zur Installation von Ladeinfrastruktur sollte ausdrücklich auch Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz beinhalten. Darüber hinaus sollte ein zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden, wenn Photovoltaik und Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz gekoppelt werden.

Das Ladeinfrastrukturkonzept Sachsen-Anhalt sollte fortgeschrieben und erneuert werden. Hier braucht es auch eine Ergänzung um Wasserstofftankstellen sowie um das teilöffentliche Laden.

1660 Wir wollen die Entwicklung des Autonomen Fahrens fördern und Testräume für dessen Erprobung einführen. Wir wollen uns dabei auf die Bereiche konzentrieren, die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bieten: Bus und Bahn, Mobilität in den ländlichen Räumen und Kleinfahrzeuge für die letzte Meile. In diese Richtung müssen der „Rahmenplan für Intelligente Verkehrssysteme“ sowie das entsprechende Förderprogramm ausgebaut werden.

1665 **Güter umweltfreundlich transportieren**

Der Güterverkehr gehört auf die Schiene. Das schont unsere Umwelt, unser Klima und nicht zuletzt unsere Nerven. Um Unternehmen den Umstieg auf die Schiene zu erleichtern, wollen wir mehr Gewerbegebiete an das Schienennetz anschließen und Nebenbahnen für den Güterverkehr besser nutzbar machen. Hierzu müssen Bahnstrecken verstärkt mit Oberleitungen elektrifiziert werden. Um die Schiene attraktiver zu machen und bisher mautfreie Straßen zu entlasten, wollen wir über den Bundesrat und die Verkehrsministerkonferenz die LKW-Maut einheitlich auf alle Straßen bundesweit ausweiten. Gleichzeitig treiben wir die Elektrifizierung der Schiene weiter voran. Explizit auch zur Entlastung des Güterverkehrs sind folgende Strecken mittelfristig zu reaktivieren: Wittenberge-Lüneburg und Magdeburg-Barby-Dessau.

1675 Güterverkehr findet aber nicht nur auf den Schienen und Autobahnen des Landes statt. Die Wirtschaftsverkehre mit großen LKW und Kleintransportern stellen Gemeinden und Städte vor immer größere Herausforderungen. Sie verursachen nicht nur Lärm und Abgase, sondern parken oft Fahrbahnen und Fußwege zu und sind für einen hohen Anteil der Emissionen in der Stadt verantwortlich. Wir wollen hier neue Wege gehen. Unser Ziel sind CO₂-freie und lärmarme Wirtschaftsverkehre. Dies wollen wir erreichen, indem wir unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Kompetenz im Land Rahmenbedingungen für neue Güterverkehrskonzepte entwickeln, die die Kooperation und Bündelung von Warenverkehren über Unternehmen hinweg ermöglichen, den Einsatz von alternativen Transportmitteln wie Lastenrad oder Elektro-LKW unterstützen und Räume für Minigüterverkehrszentren und Mikrodepots eröffnen.

1685 Wir setzen uns für Kooperationen von Speditionen und Lieferdiensten ein und wollen Modellprojekte für eine emissionsfreie Zustellung initiieren. Denn ein großes Potential liegt in den letzten Kilometern. Mit Lastenrädern können Pakete von Mikrodepots in der Stadt bis zur Haustür geliefert werden. Wir unterstützen Kommunen bei der Errichtung der dazu nötigen kleinen Verteilstationen.

1690 Darüber hinaus erlaubt die novellierte Straßenverkehrsordnung auch die Ausweisung von Parkflächen für Lastenräder. Diese Neuerung sollte durch die kommunalen Straßenverkehrsbehörden in Zusammenarbeit mit der oberen Straßenverkehrsbehörde genutzt werden. Auch setzen wir uns dafür ein, dass es in den Oberzentren Koordinator*innen für den

1695 Wirtschaftsverkehr gibt, die zwischen Wirtschaft und Verwaltung vermitteln und zur Nutzung von urbaner, nachhaltiger Logistik beraten.

Gerade auch in den ländlichen Räumen unterstützen wir eine kombinierte Beförderung von Waren und Personen im Linienverkehr.

Um diese Vorhaben konzeptionell zu bündeln, ist das Landeslogistikkonzept des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

1700 **Schiffsverkehr**

Die Fähren im Land sichern neben lokaler Mobilität auch regionale und landesweite Straßenverbindungen. Auch sind sie für den Radtourismus von Bedeutung und bergen über ihre reine Funktionalität hinaus Potential als Touristenattraktion. Für die landesbedeutsamen Fähren wollen wir eine verlässliche Finanzierung auflegen, damit die Gemeinden nicht allein das wirtschaftliche Risiko tragen müssen.

Auch Schiffe und Fähren sollten sukzessive mit alternativen Antrieben ausgestattet werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm in die Wege leiten.

Flugverkehr begrenzen

1710 Mit dem Flughafen Leipzig/Halle existiert für Sachsen-Anhalt ein gut ausgebauter und gut erschlossener Standort. Damit ist unserer Ansicht nach der Bedarf an Flughäfen in Mitteldeutschland gedeckt. Wir sprechen uns dafür aus, dass kein Geld mehr in Regionalflughäfen fließt.

1715 Nachtflüge beeinträchtigen die Lebensqualität der Bewohner*innen der Region Halle-Leipzig. Die Maßnahmen zum Lärmschutz sind noch immer unzureichend. Deshalb fordern wir weitere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und die Einhaltung der „Leitlinien für Umgebungslärm“ der Weltgesundheitsorganisation. Danach soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB verringert werden, weil Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist. Für die nächtliche Lärmbelastung soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 40 dB verringert werden, weil

1720 nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist. Außerdem sind emissions- und tageszeitabhängige Landegebühren notwendig.

Wir fordern eine verbesserte Bürger*innenbeteiligung bei Fragen des Fluglärmschutzes durch die Einführung informeller Beteiligungsmodelle und die Ausdehnung bestehender Veröffentlichungspflichten auf das Internet.

1725 Wir sind gegen einen weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Stattdessen wollen wir den ökologischen Umbau des Verkehrssektors vorantreiben, also eine Reduzierung des Transportaufkommens durch Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Lieferketten und eine Verlagerung des besonders klimaschädlichen Flugverkehrs auf die Schiene.

1730 Sachsen-Anhalt könnte Modellregion für den zivilen Einsatz von Drohnen werden. Medikamente könnten per Drohne ausgeliefert werden. Dazu braucht es Regelungen zum Einsatz und der Anwendung von Drohnen als Transportmittel. Die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ (Drohnen-Verordnung) gibt erste Hinweise. Auf Landesebene sollte aktiv zu diesem Thema gearbeitet werden.

Ländliche Räume brauchen eine eigenständige Politik

1735 Über 80 Prozent der Fläche Sachsen-Anhalts sind ländlich geprägt. Der Blick auf vielfältige und unterschiedlich geprägte ländliche Räume ist noch zu oft entweder idealisiert oder durch eine „urbane Brille“ auf vermeintliche Schwächen und Lücken orientiert. Stärken und Ressourcen werden allzu oft von den Problembeschreibungen überdeckt.

1740 Wir wollen zukünftig noch gezielter die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt stärken, indem wir Dörfer, Gemeinden, Mittelzentren und Kleinstädte und die dort lebenden Menschen konkreter in den Blick nehmen. Wir wollen Chancen, Stärken und Ressourcen betonen und dafür die Ideen, Initiativen und das Engagement der Menschen vor Ort unterstützen. Wir wollen Beteiligung ermöglichen und die Sichtbarkeit positiver Aspekte stärken. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen darf nicht zur Floskel verkommen.

1745 Den besonderen Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Räumen tragen wir Rechnung, indem wir in jedem Fachkapitel unseres Programms besondere Maßnahmen beschreiben. Dies

ist notwendig, um das Versprechen der Landesverfassung, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten, mit Leben zu erfüllen.

1750 Denn egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen, ob in wachsenden oder schrumpfenden Regionen: Menschen brauchen Zugang zu guter Bildung, Qualifizierung und Arbeit. Sie benötigen ärztliche Versorgung, Pflege, Schulen und Kinderbetreuung, digitale Angebote, Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten und auch zu Einkaufsmöglichkeiten.

1755 Auch in Sachsen-Anhalt entwickeln sich die regionalen Lebensverhältnisse auseinander. Während es um die großen Ballungszentren herum prosperierende Gegenden gibt, haben ländliche Räume abseits größerer Städte oft massiv mit den Auswirkungen von Abwanderung und Alterung zu kämpfen. Diese Entwicklungen wirken sich schon heute spürbar auf das Leben und die Versorgung in strukturschwachen ländlichen Regionen aus.

1760 Sinkende Immobilienpreise, fehlende Arbeits- und Fachkräfte, fehlende Angebote der Gesundheitsversorgung, Unternehmen ohne Nachfolge, weniger Sportvereine und spielfähige Mannschaften sowie nicht einsatzfähige Feuerwehren sind nur einige Beispiele für die Folgen einer Landespolitik, die lange geprägt war von falschen Analysen und Lösungsansätzen. Aktuell hängt die vorherrschende Sparpolitik ganze Landesteile ab von Mobilität, moderner digitaler und sozialer Infrastruktur. Eine zentralisierte Bildungslandschaft zwingt Kinder auf überlange Schulwege.

1765 Wir hingegen wollen die Chancen von Menschen überall so gestalten, dass die Heimat auch ein lebenswertes Zuhause bleiben kann. Eine wichtige Rolle spielen für uns alle Faktoren zu Gunsten von Familienfreundlichkeit. Denn nur attraktive ländliche Räume werden auch Orte bleiben, an denen sich Unternehmen, Ärzt*innen und Familien gerne niederlassen.

III Wirtschaft und Tourismus

1770 Unsere Wirtschaft soll für Menschen arbeiten und im Einklang mit der Natur stehen. Daher messen wir den Erfolg von Wirtschaftspolitik nicht nur am Bruttoinlandsprodukt, sondern daran, dass es Mensch und Natur gut geht.

Wir denken Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg zusammen, um die Wirtschaft nachhaltig stark zu machen. Klimakrise, Digitalisierung, Strukturwandel und Corona-Pandemie zeigen uns
1775 deutlich: Ein tiefgreifender Wandel hin zu Nachhaltigkeit ist nötig. Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir deshalb stärker an den Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten.

Wir wollen unsere Wirtschaftspolitik in der Transformation so gestalten, dass unser Handeln Mensch und Umwelt weder hier noch anderswo schadet. Wir wollen deswegen verbindliche
1780 Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und Transparenzstandards etablieren. Ökologisch und ökonomisch nachhaltig tragfähigen Unternehmungen muss ein Großteil unserer Bemühungen und Unterstützungen zu teil werden. Auch wollen wir eine erfolgreiche Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen und guten Löhnen.

Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur ist in besonderem Maße von klein- und mittelständigen
1785 Unternehmen bestimmt. Der ostdeutsche Strukturwandel der 1990er Jahre hat zum Verlust weiter Teile der industriellen Basis im Land geführt. Er prägte die Lebenserfahrung vieler Menschen in Sachsen-Anhalt und wirkt sich noch heute in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Bundeslandes aus.

Die anstehenden weltweiten gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der Notwendigkeit des
1790 Einsatzes gegen die Klimakrise und mit der Mobilitäts-, Agrar- und Energiewende aber auch mit der Digitalisierung einhergehen, sind zwar auch für Sachsen-Anhalt eine Herausforderung, sie sind aber vor allem Chance. Sie eröffnen Möglichkeiten, Neues hier zu entwickeln, Sachsen-Anhalt zum Standort für neue Lösungen, Technologien und Branchen zu machen. Auch daher wollen wir in Wissenschaft und Forschung investieren, wollen wir eine lebendige Startup-Kultur
1795 entwickeln und Heimat für Neues sein. Der neue weltweite Strukturwandel bietet uns die Chance aus unserer Kleinteiligkeit zu wachsen und eine neue breit aufgestellte wirtschaftliche Basis zu gewinnen.

Green Economy fördern und ansiedeln

Wir wollen wir eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und verantwortungsvolle
1800 Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Diese Anforderungen stellen kein Hemmnis dar, sondern sind Motor und Inkubator für Innovation und steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem

Förderprogramm GreenInvest wollen wir Wirtschaft und Unternehmen auf dem Weg zu Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und CO₂-Neutralität fördern. Der Weg aus der Struktur- und Coronakrise muss nachhaltig sein.

- 1805 Sachsen-Anhalt soll ein Energieland bleiben und hat Potential, sich zum Cluster für erneuerbare Energien und grüne Technologien zu entwickeln. Deswegen wollen wir in diesem Sektor eine gezielte Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik betreiben und die dafür bereitstehenden Mittel effizient einsetzen. Wir sehen erhebliche Potentiale in der Ansiedlung von umweltorientierten Unternehmen in der Wasserstoffwirtschaft, der Zulieferbranche für
- 1810 Elektromobilität, der Kreativbranche, der Bio- und Medizintechnik, der Chemie- und Kunststoffindustrie sowie bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Die vom Kohleausstieg geprägten Regionen des Strukturwandels müssen die Bundesförderung insbesondere dafür nutzen. Dort könne neuen Technologien wie 5G und Grüne Wasserstofferzeugung im Industriemaßstab erprobt werden. Exportchancen der Energie, Know-
- 1815 How und Technologie sollen sich anschließen. Auf Landesebene wollen wir daher die Ressourcen für ein landesweites Cluster- und Ansiedlungsmanagement ausbauen.

Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ausbauen

Wir sehen unser Leitbild in der grünen und sauberen Produktion. Wir wollen dafür regionale Unternehmen verstärkt unterstützen, ihre Produktionssysteme einzurichten und zu verbessern.

- 1820 Dafür werden wir Wissenschaft und Forschung Anreize geben, ihre Kompetenzen in diesem Sektor signifikant zu erweitern.

Konkret erreichen wir dieses neben dem Förderprogramm GreenInvest mit der Förderung kluger Köpfe in einem Landesprogramm, das Promotionen von Mitarbeiter*innen in kleinen und mittleren Unternehmen über mindestens fünf Jahre fördert. So erhält eine Person Raum, die

1825 Innovation von Morgen im stetigen Austausch mit der Wissenschaft zu erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass EFRE-Programme und Angebote der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung von Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Wissenschaft erhalten und in den Schwerpunktbranchen mit Landesprogrammen ergänzt werden.

Zusätzlich wollen wir das Landesgraduiertenprogramm flexibilisieren und attraktiver gestalten.

1830 Kluge Köpfe müssen im Land gehalten werden können, wenn sie mit dem Studium fertig werden und nicht wenn sie zufällig zu einem Stichtag bereit sind.

Wir wollen Zukunftsbranchen, die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung, regionale Kooperationen sowie die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten stärken.

1835 Die Förderung muss nachhaltig sein. Wir wollen Neuinvestitionen in kleine und mittlere Unternehmen mit regionaler Wertschöpfung, denn diese sind stark mit ihrer Region verbunden und sorgen für die meisten der Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Erfolgreiche Unternehmen brauchen gut ausgestattete und breit aufgestellte Hochschulen. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen attraktiver für Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft machen. Dafür soll der Zugang zum Landesprogramm „Innovationsassistent“

1840 erleichtert werden, damit es attraktiver für Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft wird. Dazu sollen auch neue Studiengänge zu Künstlicher Intelligenz und anderen Zukunftsthemen etabliert werden, um diese Attraktivität zu stärken.

Start-Ups gezielt fördern und vernetzen

Wir wollen, dass sich unsere Wirtschaftsförderung an Zukunftsfähigkeit und Innovation

1845 orientiert. Sachsen-Anhalt braucht ein besseres Gründer*innenklima, in dem Start-Ups und Unternehmensneugründungen gedeihen. Wir haben dafür mit dem neuen Hochschulgesetz erste Schritte getan und Ausgründungen an Hochschulen erleichtert. Wir wollen diesen Weg weitergehen.

Staatliches Wagniskapital soll zielgenauer als bisher zur Verfügung gestellt und auf nachhaltige

1850 und zukunftsweisende Technologien und Unternehmen fokussiert werden. Dabei ist die Lebensphase der Gründer*innen irrelevant, im Fokus steht ihre Innovation und ihre Geschäftsidee. Zudem soll es noch einfacher auch für Personalkosten als treibende Kostenfaktoren junger Unternehmen genutzt werden können. Über die IBG

1855 (Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) wurde in der Vergangenheit zu sehr in bestehende Strukturen und überkommene Wirtschaftszweige investiert. Stattdessen soll es eine breitere Landesförderung von Start-Up-Projekten und Ausgründungen mit einem

Gründungskapital von 25 000 Euro geben. Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Zukunftsfonds für Later-Stage-Finanzierungen ein.

1860 Innovation und Gründung lebt von Neugier, Vernetzung, Austausch und davon Ideen sprießen zu lassen. Dies geschieht ideal an einem Ort mit einer kritischen Masse von Akteur*innen. Wir wollen deswegen Start-Ups besser vor Ort und in unseren Schwerpunktbranchen bündeln. Wir wollen für Sachsen-Anhalt drei große Impact-Hubs an unterschiedlichen Standorten mit eigenen Schwerpunkten fördern. An jedem Standort wollen wir zwei bis drei Netzwerk- und Clusterstellen, Hardware zum Experimentieren und bezahlbare Räume für junge Unternehmen
1865 bereitstellen. Damit folgen wir dem Ansatz der Makerspaces und FabLabs und schaffen Raum für Innovation. Statt der aktuellen Gießkanne braucht es die Fokussierung und Bündelung der Ressourcen.

Bewusst wirtschaften

1870 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das es ermöglicht, nachzuvollziehen, wie und wo ein Produkt erzeugt wurde. Dabei muss auch die vorgelagerte Produktion in den Blick genommen werden. Es muss möglich werden, nachhaltige und faire Unternehmensführung und Produktion zu zertifizieren und zu prämiieren.

1875 Wir wollen das Landesvergabegesetz so überarbeiten, dass Kriterien der Nachhaltigkeit, der Ökologie, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes sowie des fairen Handels und sozialer Aspekte, wie die Tariftreue, wirksamer in Vergabeverfahren Berücksichtigung finden.

1880 Wir gestalten einen sozialverträglichen Wandel gemeinsam mit Unternehmen und Arbeitnehmer*innen und deren Interessenvertretungen. Wir stehen zu Tariflöhnen und Mitbestimmung, damit sich die Beschäftigten einmischen und über ihre Arbeitsbedingungen mitentscheiden können. Ein neuer Fokus der Wirtschaftspolitik im Land müssen Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen sowie für Formen der solidarischen Landwirtschaft sein, die besondere Unterstützung erfahren sollen.

Eltern im Beruf unterstützen

Wir wollen im Sinne moderner Unternehmenskultur Rahmenbedingungen schaffen, die die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen. Daher begrüßen

1885 wir alle sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf Homeoffice – wo immer möglich - ein und geht bis zu tariflicher Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber sind Land und Kommunen gefordert, durch moderne und flexible Arbeitszeitmodelle Neueinstellungen von jungen Menschen möglich zu machen.

1890 Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen muss der Absicherungsfonds der Versorgungsämter entbürokratisiert und verbessert werden, um den Arbeitszeitausfall durch Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erkrankung des Kindes abzufedern. Familienfreundlichkeit soll ein Vergabekriterium der Vergabe von allen öffentlichen Aufträgen sein.

1895 **Recht auf Homeoffice**

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt bietet vielfältige Möglichkeiten, zum Beispiel die Arbeitszeit flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Die vielen Potentiale für neue Ideen und neue Wertschöpfung wollen wir nutzen und auch aus den Erfahrungen während der Coronakrise lernen. Die Arbeit an einem festen Arbeitsplatz ist in Sachsen-Anhalt nach wie vor

1900 die Regel. Doch nicht erst seit der Coronakrise zeigt sich, dass es neue Formen des Arbeitens an verschiedenen Orten gibt. Der Anteil der Menschen, die im Homeoffice arbeiten, hat sich seitdem erheblich erhöht. Es hat viele Vorteile, selbst über den Arbeitsort bestimmen zu können: Kürzere oder vollständig entfallende Wegzeiten, damit auch weniger klimaschädlicher Verkehr und eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie. Wir finden, dass es selbstverständlich sein muss,

1905 von Zuhause aus arbeiten zu können, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Wir setzen uns daher für ein Recht auf Homeoffice ein.

Dazu müssen wir engagiert auch in die technische Infrastruktur investieren. Um insbesondere die ländlichen Räume als Arbeitsort attraktiv zu machen, wollen wir ein Förderprogramm für Dorfbüros, als Co-Workingspaces, auflegen. Damit diese Dorfbüros als attraktive Angebote

1910 gerade auch für Arbeitgeber erscheinen, wollen wir zusammen mit den arbeitsmarktpolitischen Aktiven im Land ein Zertifikat für Dorfbüros entwickeln. In den ländlichen Räumen kann dies ein Teil einer Anti-Landfluchtstrategie sein.

Innenstädte beleben

- 1915 Zu den Branchen, die von der Coronakrise in besonderer Härte getroffen wurden, gehören der stationäre Einzelhandel, Kunst und Kultur sowie lokale Dienstleistungsbetriebe wie Friseurgeschäfte, Hotels oder Restaurants. Einige Geschäfte mussten ihren Betrieb einschränken, viele Läden mussten komplett schließen. Auch wenn die staatlichen Hilfen einen Teil der Schäden abfedern konnten, ist die Lage unter anderem für große Teile des stationären
- 1920 Einzelhandels und der Gastronomie, viele Soloselbstständige, Kleinstbetriebe und auch für viele Kulturschaffende prekär. Zusätzlich zu den starken Beeinträchtigungen durch die Pandemie vollzieht sich durch die Digitalisierung und Globalisierung im Handel ein Strukturwandel, der die Existenz vieler Einzelhandelsunternehmen und damit die Attraktivität und Funktion der Innenstädte grundsätzlich in Frage stellt. Hier gilt es gegenzusteuern.
- 1925 Dazu ist auch ein engagiertes Handeln auf Bundesebene notwendig. Zielführend wäre hier in Reaktion auf die Coronakrise, aber auch darüber hinaus, ein Städtebau-Notfallfonds des Bundes in Höhe von kurzfristig 500 Millionen Euro, um den Leerstand der Ortskerne zu bekämpfen. Auf Dauer müssen die Stärken der Innenstädte und Ortskerne bewahrt, gestärkt und wiedergewonnen werden, um im Wettbewerb mit dem Online-Handel bestehen zu können. Vor
- 1930 Ort muss moderne Stadtentwicklungsplanung für Aufenthalts- und Lebensqualität sorgen. Dazu zählen neue Verkehrskonzepte und Grünflächen für mehr Lebensfreude in den Innenstädten. Innenstadtbelebung heißt Aufenthaltsqualität als Begegnungs- und Kommunikationsraum. Dafür braucht es erhaltene Ortskerne, Sitzplätze, Schattenspende, offene Bühnen und Kunstelemente sowie Außengastronomie. Außerdem muss die Kultur dort für Kreativität und
- 1935 Vielfalt gestärkt werden. Sowohl beim Neubau als auch beim Erhalt von Einzelhandelsflächen hat der innerörtliche Handel für uns Vorrang vor Standorten auf der „Grünen Wiese“.

Regionalität im Fokus

- Wir wollen die regionale Kreislaufwirtschaft stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Absatzorte für regionale Produkte gefunden werden, beispielsweise im Lebensmittelhandel oder
- 1940 in Dorfgemeinschaftsläden. Das vom Land geförderte Online-Angebot zur Direktvermarktung www.marktplatz-sachsen-anhalt.com wollen wir fortführen und ausbauen.

Wir setzen uns weiterhin für die Gründung und Fortführung von Dorfgemeinschaftsläden und Dorfgaststätten ein und wollen die von uns gestarteten Programme fortführen und ausbauen. Gerade dort, wo es keine anderen Läden (mehr) gibt, erfüllen sie vielseitige wirtschaftliche und soziale Funktionen. Darüber hinaus wollen wir die Etablierung von Dorfbüros als regionale Co-Workingspaces unterstützen.

Wir bekennen uns zu den kommunalen Unternehmen im Land und sichern ihre rechtlichen Rahmenbedingungen. Oft gehören sie zu den größten Arbeitgebern vor Ort, sind strukturbildend und ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk, Handel und Dienstleistung der Region. Zugleich treten wir aber auch für mehr Transparenz und Kontrolle ein.

Fachkräftemangel begegnen

Trotz pandemiebedingt steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in Sachsen-Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Bis 2030 wird durch den demografischen Wandel die Zahl der Erwerbstätigen nach den aktuellen Prognosen um bis zu 30 Prozent sinken. Ländliche Räume trifft diese noch viel stärker als die Großstädte. Klar ist: Es braucht Menschen, die die ländlichen Räume mit Leben erfüllen. Sachsen-Anhalt muss für Menschen attraktiv werden, die ihr Leben durch Arbeit verbessern wollen. Deswegen setzen wir auch auf eine strategische Zuwanderung, wie bspw. durch Initiativen mit Stipendien für Studierende der Medizin oder des Lehramts, Schaffung von kostenfreien Co-Working-Arbeitsplätzen, Vergünstigungen im ÖPNV usw.

Wir wollen Menschen in jeder Lebensphase die Möglichkeit zur Qualifizierung in Mangelberufen geben. Es braucht mehr und bessere Qualifizierung und Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der Verwaltung, um längerfristige Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen abzumildern. Quereinsteiger*innen müssen bessere Chancen haben, vor allem aber können wir es uns nicht leisten, junge Menschen ohne Abschlüsse aus dem Bildungssystem zu entlassen.

Auch die Migration beinhaltet eine große Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen und so die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit zu bewahren und zu steigern. Ausländische Berufsabschlüsse müssen schnell anerkannt, Migrant*innen zügig in den Arbeitsmarkt integriert werden, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Das Land muss für Migrant*innen attraktiv werden

1970 und neue Einwohner*innen offen willkommen heißen. Dazu gehört es auch das Potential der Einwander*innen zu nutzen, die bereits in unserem Land leben.

Unternehmensübergabe befördern

In Sachsen-Anhalt werden Unternehmensnachfolger*innen immer dringender gesucht. Zu viele Unternehmen und Beschäftigte sind von dieser Unsicherheit betroffen, da dort derzeit noch nicht klar ist, wer innerhalb der nächsten Jahre das Ruder übernehmen wird. Wir wollen diesen Generationenwechsel aktiv unterstützen. Gemeinsam mit den Kammern und den Unternehmensnetzwerken müssen die Strategien für erfolgreiche Unternehmensübergaben weiterentwickelt werden. Wir wollen Fortbildungsprogramme, die eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung von Beschäftigten für die Unternehmensführung ermöglichen.

Mittelstand und Handwerk stärken

Durch seine dezentrale Struktur sind Mittelstand und Handwerk in ihrer Vielfalt eine starke Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe, Ausbildung, Beschäftigung und Wertschöpfung vor Ort. Zu seiner Unterstützung muss das Mittelstandsfördergesetz modernisiert werden. Wir wollen den Mittelstand und das Handwerk bei dem Prozess der Digitalisierung und dem sozial-ökologischen Wandel unterstützen. Die neuen Digitalisierungsprogramme müssen weiter ausgebaut werden, um die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft zu fördern, damit die Unternehmen davon profitieren können.

Die Zukunft des Handwerks in Sachsen-Anhalt liegt in guten Arbeitsplätzen durch gute Aufträge. Ökologischer Umbau, Energiesparttechnologien und Denkmalschutz brauchen den verantwortungsvollen Betrieb, der sich fachlich auf dem neuesten Stand hält. Hier liegen neue Chancen. Den Meister*innenbrief wollen wir als eingeführtes Qualitätsmerkmal, das Verbraucher*innen als gute Orientierung dient, beibehalten. Die in der letzten Legislaturperiode eingeführte Meister*innengründungsprämie wollen wir fortführen. Mit Ausbildungsverbänden wollen wir die Attraktivität von Handwerksbetrieben steigern, damit sie ihre Ausbildungsplätze besetzen können. Daher werden wir diese weiter entwickeln.

Tourismus: nachhaltig und naturnah

2000 Unsere Natur- und Kulturschätze vom Harz über Elbe und Saale bis in die Altmark und die fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten im Land sind ein noch nicht vollständig ausgeschöpftes Potential, das es zu bewahren und nachhaltig für den Tourismus zu nutzen gilt. Der aktualisierte Masterplan Tourismus des Landes zeigt den Weg für die touristische Entwicklung des Landes auf. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Tourismus im Bereich der für Tourismus zuständigen Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes (IMG) aus, die eng mit den regionalen Tourismusverbänden kooperiert.

Natur plus Kultur – Nachhaltige Tourismuskonzepte voranbringen

2005 Wir wollen einen Tourismus mit den Schwerpunkten Naturerfahrung, sportliche Betätigung, Kulturerlebnis und Reise in die Geschichte. Dies ist ein Wirtschaftszweig, der zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen muss. Schon heute sind bereits zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Sachsen-Anhalt direkt und indirekt in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Sachsen-Anhalt ist in 2010 Deutschland für sein einzigartiges kulturelles Erbe mit fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten, sein Netz von historischen Gärten und Parks sowie die Straße der Romanik bekannt. Wir wollen durch sanften und nachhaltigen Tourismus die Regionen stärken und die Umwelt erhalten.

2015 Wir wollen eine nachhaltige Tourismusedwicklung. Qualität geht dabei vor Quantität. In den touristischen Zentren sind nicht nur immer höhere Übernachtungs- oder Besuchszahlen das Ziel, sondern eine auf besserer Qualität beruhende Erhöhung der Wertschöpfung. Tourismus darf nicht auf Kosten der soweit diese auf Kosten der Menschen und Naturräume gehen. Mit höherer Servicequalität, ökologischer Ausrichtung und guten Arbeitsbedingungen wollen wir den Tourismus wirtschaftlich erfolgreicher machen.

Perspektive Naturtourismus

2020 Wir wollen den Naturtourismus in Sachsen-Anhalt als zentralen Baustein der Tourismusstrategie ausbauen. Das Land soll frühzeitig die Trends erkennen, diese bündeln und langfristig vermarkten. Die bereits bestehenden Marken wie „Gärtenträume“ für historische Parks und Gärten und das „Blaue Band“ für Tourismus an Flüssen und Seen sollen besser finanziell und personell ausgestattet werden. Das Hauptaugenmerk wird auf Haupttrouten gelegt. Denn das

2025 sichert die qualitativen Standards für die Gäste und erzielt die beste Wirkung für das Marketing. Das Land soll tiefgehende Markt- und Angebotsanalyse anstatt beliebigem Aktionismus betreiben, um im Wettbewerb des Naturtourismus in Deutschland ein unverrückbares und einmaliges Profil zu erhalten.

2030 Sachsen-Anhalt besitzt mit dem „Harz“, der „Weinregion Saale-Unstrut“, dem „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und der „Altmark“ naturtouristisch bedeutende Regionen als Marken, deren Profil in der Vernetzung mit den Marken und Themen des Landes noch weiter gesteigert werden muss. Bedeutsam sind auch unsere National- und Naturparks sowie Biosphärenreservate und insbesondere das länderübergreifende Natur- und Erinnerungsmonument „Grünes Band“. Auch hier ist eine Ausrichtung auf Qualität der Angebote und deren Vermittlung unabdingbar, wie sie 2035 bspw. bereits vom Nationalpark Harz und dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe umgesetzt werden.

Eine tiefgehende Markt- und Angebotsanalyse, Produktpositionierung und Qualitätsoffensive muss beliebigem Aktionismus vorangehen, damit Sachsen-Anhalt im Wettbewerb des Naturtourismus in Deutschland ein unverrückbares und einmaliges Profil erhält.

2040 **Fahrradtourismus – unsere Stärke**

Der Elberadweg ist als unser bekanntester touristischer Radweg ein überregionaler Magnet für den Radtourismus. Deshalb ist es kein Aushängeschild für unser Land, wenn zehn Prozent dieses Radweges deutliche bis schwerwiegende bauliche Mängel aufweist. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, müssen der Elberadweg sowie weitere landesbedeutsame Radwege in die 2045 Landesverantwortung übernommen werden. Ein durchgängig guter Ausbaustand und eine einheitliche Beschilderung sollen damit sichergestellt werden.

Ferner wollen wir den Aufbau eines Leitsystems für Radtourist*innen initiieren. Ein solches System soll Hinweise auf örtliche Tourismusangebote ermöglichen. Weil die Elektromobilität zukünftig auch den Rad- und Bootstourismus prägen wird, soll der Aufbau eines Netzes von 2050 Ladestationen mit Fördermitteln unterstützt werden. Wir wollen Fahrradrouten besser vernetzen und eingeführte Zertifikate wie TourCert oder die Sterneradwege des ADFC weiter stärken. Wo es noch an Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten mangelt, wollen wir diese schaffen helfen.

Tourismus – clever vernetzt

2055 Nachhaltiger Tourismus bedeutet auch, dass wir allen Menschen Erholung und Urlaub ermöglichen. Daher fordern und fördern wir Barrierefreiheit zum Beispiel durch bessere Kenntlichmachung von Allergenen in der Gastronomie oder die Zugänglichkeit von Unterkünften. Wir wollen einheitliche Zertifizierungsverfahren für barrierefreien Tourismus einführen.

2060 Nachhaltig bedeutet aber auch, dass wir Unternehmen unterstützen, die sich weitere touristische Wirtschaftszweige erschließen wollen. Dazu bieten sich zum Beispiel die Landwirtschaft oder das Handwerk an. Wir wollen außerdem mehrsprachige Angebote fördern. Zudem muss sich das Land touristisch besser digital positionieren und sich damit für neue Interessent*innen öffnen. Zur Vernetzung gehört auch, dass Wander- und Radwege an ÖPNV-Stationen beginnen. Wir setzen uns dafür ein, dass Tourismusregionen, wie zum Beispiel der Harz, stärker länderübergreifend kooperieren.

2065 Im Wassertourismus bietet Sachsen-Anhalt heute schon viele Besonderheiten und kann mit einigen richtigen Investitionen noch viel für unsere Zukunft dazugewinnen. Viele unserer Gewässer wie Elbe, Saale und Unstrut sind in hohem Maße naturbelassen und liegen an einmaligen Kulturstätten. Dies bietet den Gästen Abwechslung und macht unser Land zum Ziel von Rad-, Kanu- und Kulturtourist*innen. Um dieses Potential zu nutzen, wollen wir in die entsprechende wassertouristische Infrastruktur investieren. Beispielsweise setzen wir uns für den Erhalt und touristischen Betrieb von Schleusen an der Saale, die Einrichtung von Umtragemöglichkeiten für Kanus und ein gut ausgestattetes Netz von wassernahen Raststationen ein.

2075

IV Bauen und Wohnen

Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland werden.

2080

Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

2085 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton, Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

2090 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Dazu gehören Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige Quartiersentwicklung mit Kindergarten und Anwohner*innentreff. Ebenfalls legen wir Schwerpunkte auf die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten. Dafür muss der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder Gewerbegebiets genau unter die Lupe genommen werden.

Landesentwicklungsgesetz novellieren

Wir wollen den Landesentwicklungsplan umfassend novellieren. Er stellt grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien voranzutreiben, wie im Kapitel „Energie“ beschrieben.

2100 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig ausgeglichen werden.

Die Gesamtfläche in einem Landkreis der ausgewiesenen Gewerbeflächen, gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen, die in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden

ausgewiesen sind, darf nicht ansteigen. Das wollen wir mit einer Verwaltungsvorschrift des
2110 Landes erreichen. Für Gemeinden mit wachsender Bevölkerung sollen entsprechend dem
Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die Regionalen
Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so vorzunehmen, dass im Interesse
der ländlichen Räume sich die Anzahl der Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und
2115 sich gleichzeitig die Grundbedarfe an Sekundarschule, Gemeindeverwaltung,
Handelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken nicht
verschlechtern.

Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass die Vorgaben
zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht gelockert werden. Dies
2120 begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die geschäftliche
Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten einen
Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
2125 den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können kleinflächige Anlagen z. B. auf
Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen
Konversionsflächen (Landebahnen), Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller
umgesetzt werden.

Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für Natur und
2130 Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet liegen, sowie den
vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf Ausweisung von
Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.
B. im Harz Rehköpfe oberhalb Ballenstedt).

2135 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikogebiete als
Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen (soweit außerhalb von Natura 2000-
Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige
Betroffenheit nicht auszuschließen sind (gelbe Kategorie) sind Infrastrukturmaßnahmen so
auszuführen, dass die Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von
2140 Infrastruktur oder Leib und Leben darstellt.

Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit hin überprüfen

Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen sollte eine Anpassung an den geltenden
Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung aller Neubauprojekte bei
2145 Autobahnen, Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im geltenden
Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf eingeordnet sind. Dies
sind beispielsweise: A 71 zwischen Sangerhausen (A 38) und Anschlussstelle Plötzkau an der
A 14, B 190n Landesgrenze Niedersachsen-Salzwedel-A 14-Landesgrenze Brandenburg,
Verlängerung der B 6n in östliche Richtung über die B 184 hinaus, B 187a Elbebrücke bei Aken
2150 und der Schleusenkanal Tornitz an der unteren Saale.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner*innen attraktiv
sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür ist eine ganzheitliche
Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtumbau muss die klimagerechte und damit
2155 menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl der Klimakrise entgegenwirken als auch sich
an ihre Auswirkungen anpassen. Klimatische Gesichtspunkte sind bei der Durchgrünung der
Städte stärker zu berücksichtigen, zum Beispiel durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume.
Der Biotopverbund in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich ist zu verbessern.

Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an den
2160 demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden werden sowie dazu angeregt werden,
Konzepte für ältere Bestands-Einfamilienhäuser aufzulegen.

Quartiersentwicklung als Orte der kurzen Wege und doppelte Innenentwicklung

Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu entwickeln.

- 2165 Wir wollen die Innenstädte stärken. Sie sollen zum Flanieren, Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für attraktive Innenstädte ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der Vorrang für Fußgänger*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Walkability der Städte und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Ebenso sollten Stadt- und Dorfkerne Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür brauchte es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen.

Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen.

- 2180 Eine behutsame Nachverdichtung der Stadt kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als auch die städtische Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Städte zur Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Die Entwicklung, Vernetzung und Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand. Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkt und indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden kann. Als Land und Bauherr sollen möglichst viele unserer Neubauten in Zukunft Elemente der Dach- oder Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen.

Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

Bürger*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Stadtumbaukonzepte im Dialog mit den Anwohner*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung schaffen.

In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt wird. Ebenso ist bis zu einem Prozent der Investitionssumme für baugebundene Kunst einzusetzen.

Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO₂-Emissionen der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik auf Dächern, sollten genutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe. Auch auf intelligenter Logistik und umweltfreundlichen Transportsysteme mit mehr Elektromobilität sollte der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen wir

Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden. Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue
2225 Gewerbegebiete gut an den öffentlichen Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an das Radwegenetz angeschlossen werden.

Ökologisch ressourcenschonend bauen

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der Energieverbrauch für
2230 Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren. Der Passivhausstandard ist anzustreben. Für die Energieerzeugung und -nutzung sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir wollen die Kommunen bei deren Erstellung und Umsetzung unterstützen.
Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben, nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und die Recycelbarkeit von Baustoffen und Bauteilen
2235 sicherzustellen.

Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen. Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick
2240 auf Ökologie, Ökonomie sowie auf die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

Über die in dieser Wahlperiode geschaffene Erleichterungen für das Bauen mit Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen sollte außerdem gefördert
2245 werden. Das Land als Eigentümer sollte bei seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine fahrradfreundliche
2250 Musterstellplatzsatzung den Kommunen zu Verfügung stellen, welche hohe Qualitätsstandards

festlegt und den Kommunen Musterlösungen aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

Nachhaltig Wohnraum schaffen

2255 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen, Hausprojekten und Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem Wohnungsbau. Auf Bundesebene setzen wir uns
2260 für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften und Mieter*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger*innen-Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu vergeben, sollen durch Konzeptvergabe
2265 vorrangig ökologische, soziale oder kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht verkauft werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und Mietpreisbindung zu verlängern, sollte es im
2270 Gesamtmietwohnbestand der Anteil an Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinken.

Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum Mieter*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit
2275 schnelleren und schärferen Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund sind

2280 gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen Konditionen zur
Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das Land eigene Grundstücke
vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum entsteht. Dies gilt auch für
landeseigene Grundstücke mit leerstehenden Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für
die Kommunen schaffen und diese dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren
2285 Wohnraum zu nutzen und heutige Flächenreserven zu heben.

Wir wollen Eigeninitiative stärken und die Gründung von Genoss*innenschaften und
Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives Wohnen und
Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden.

Flexibel Wohnraum schaffen

2290 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale Einheiten können
erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart werden. Bauen im
Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue Nutzungsformen anpassen
und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude und Liegenschaften werden zeitweise
neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche Veränderungen verlangen ein Umdenken bei
2295 Planung und Bau von Wohnraum. Der Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer
mobileren Gesellschaft und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach
kostengünstigen, kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen.
Deshalb wollen wir insbesondere beim Behörden- Hochschul- und Wohnheimbau auf variable
und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer, aber auch
2300 flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm für Modellvorhaben
zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des Bundes wollen wir ein
ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch explizit die Gewerbe- und
Logistikbranche zu variablen, flexiblen und rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen
und auch selbst eigene Gebäude in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

2305 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter*innen gesichert werden. Durch
das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus soll weiter
Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden. Auch können leerstehende und

teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert werden. Deshalb wollen wir am
2310 Landesprogramm festhalten und es noch weiter ausbauen und qualifizieren.

Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen unterstützt
werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am Wohnungsmarkt nicht
angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte vorrangig über kommunale
Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie Genoss*innenschaften erfolgen, um auch
2315 nach Auslaufen der Mietpreisbindung langfristig preisstabile Wohnraummieten zu
gewährleisten. Die Zuschüsse müssen erheblich erhöht werden, damit in angemessenem
Umfang geförderter sozialer Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale
Durchmischung in Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Kluge Köpfe brauchen ein Dach

2320 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für Studierende und
Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt
ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die
Zunahme von internationalen Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und
Auszubildende gegenüber anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für
2325 die höhere Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell unterstützt
werden. Dafür sollte es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüssen geben. Neben dem Bund-
Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von Wohnheimen braucht es deshalb
auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die Studierendenwerke und die Träger von
Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen
2330 Bauens (BNB) verknüpfen und ausreichend fördern.

Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

Das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll fester Bestandteil
des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine Zusammenarbeit von
Denkmalschutzbehörden und Eigentümer*innen, die die Sanierung unterstützt. Damit sollen der
2335 Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung von Denkmälern attraktiver werden.

Dazu sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung bereitgestellt wird. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der
2340 Denkmalerhaltung soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des Landes eingeräumt werden.

Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele Denkmale die Nutzung zu sichern oder
2345 zu ermöglichen. Deshalb wollen wir erreichen, dass künftig innerhalb der Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden, wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist. Gestaltungsvorschläge für
2350 Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert, wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand ausgleichen.

Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder die
2355 Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung der Ausstattungsteile und Befunde. Wenn die Denkmalschutzbehörden gefahrenabwendende Maßnahmen an Kulturdenkmalen anordnen oder selbst durchführen, können sie Kostenerstattungen von den Eigentümer*innen, Besitzer*innen und sonstigen Verfügungsberechtigten nur in dem Maße verlangen, soweit dies den Betroffenen wirtschaftlich
2360 zumutbar ist.

Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Darüber hinaus müssen Betroffene und Interessent*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie

Zusammenarbeit erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von
2365 Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die Wege leiten.

Entsprechend wollen wir das Denkmalschutzgesetz novellieren. Eine mögliche Klassifizierung
von Denkmälern nach ihrer Rangordnung oder Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche
Zerstörung von angeblich weniger bedeutenden Denkmalen zu verhindern.

Sanierung vor Neubau

2370 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das Abriss nur
genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden, über den
Denkmalschutz hinaus, förderungsfähig. Die Quote der energetischen Sanierungen sollte
außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der Bauordnung auch eine
Umbauordnung. Diese sollte Sanierungen von Bestandsbauten z. B. durch Abweichungen von
2375 den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche
Aufzugsprogramm soll fortgeführt werden.

Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der Bauwirtschaft voranbringen

Wiederverwertung ist immer besser als Neuherstellung. Recycling schont die Umwelt, Recycling
2380 von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für Deponien. Im vergangenen Jahr
wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert.
Wir wollen sie zügig und breit für Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches
Recycling von mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne
qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft auch im Bereich
2385 Bauen.

Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil- oder
Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban Mining und den
Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für Recycling aber auch ein zweites
Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B. Fenster und Türen schaffen.

2390 **Nachhaltiges Bauen vermitteln**

Wir wollen die Hochschulen zukünftig im Rahmen der Zielvereinbarungen dazu anhalten, sofern sie Voll-, Teilzeit oder berufsbegleitende Studiengänge oder Forschungsschwerpunkte der Fachrichtungen Bau, Gebäudemanagement, Architektur oder der Didaktik anbieten, diese mittelfristig am Leitbild des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an.

V Haushalt und Finanzen

Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies, die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben zu fördern.

Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild

Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts der strukturell bedingt geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits angehäuften Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-Strukturförderung in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass wir es bewältigen können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei unnötigem Beton zu sparen. Wir investieren dort, wo es für die

2420 Zukunft unserer Kinder sinnvoll ist, also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt unserer Natur. Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst beginnen.

2425 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, dass Vermögen des Landes nicht nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Für klimaschädliche Anlagen brauchen wir hingegen eine Divestmentstrategie des Landes. Gesetzlich abgesichert soll dies auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und Landesbeteiligungen gelten. Den Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote unterbreiten.

2430 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen

2435 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die Ausgaben klimafreundlich getätigt werden und Einsparpotenzial gehoben werden.

Landesverwaltung als Vorbild

Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben.

2440 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken. Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen einen besonders hohen Bedarf für 2445 Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen

Verantwortungsvolle Politik muss sich immer auch an der Frage messen lassen, ob die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit einer stetigen Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll dies mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

Fördermittel bündeln – öffentliches Bankwesen stärken

Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert werden, wie andererseits auch Doppelförderungen vermieden werden.

Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir stärker an den Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten. Die Vergabe von Fördermitteln an kleine und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür ist es wichtig, dass die Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird. Dabei solle es keine unnötige Zusatzaufgaben des Landes bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen geben.

Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord LB herauslösen und als selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständigen Wirtschaft sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des Landes an der Nord LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im Land.

Landesvergaberecht reformieren

Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller Auftragnehmer soll dabei gesichert werden.

2475 Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden.

Kommunen auskömmlich finanzieren

2480 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürger*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in erster Linie nach Einwohner*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen Flächenfaktor ergänzt werden.

2485 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden.

2490 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge erarbeitet. Die

2495 Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für weitere Mitglieder geöffnet werden.

Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige, Einnahme gegeben werden.

2500 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.

Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzip befolgt werden. Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei Gesetzgebungsprozessen muss
2505 das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch Bundesgesetze zu verhindern.

Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt

I Demokratie, Medien und Migration

2510 Wir stehen für einen verlässlichen Staat, der die Freiheit seiner Bürger*innen schützt. Das setzt voraus, dass er dafür stark genug ist. Bei Eingriffen in die Grundrechte der Bürger*innen muss er stets das nötige Augenmaß wahren, um nicht die Freiheit im Namen der Sicherheit zu opfern. Die Grund- und Menschenrechte aller sind Ausgangspunkt unserer Politik. Wir stehen für mehr Beteiligung aller Menschen in Sachsen-Anhalt.

2515 Gegen neue und alte rechte Hetze

Wir schützen alle Menschen, die politisch bedroht und verfolgt werden. „Nie wieder“ ist Leitschnur unseres Handelns. Zu dieser Verantwortung bekennen wir uns. Die Feinde der Demokratie dürfen nicht mit falscher Toleranz, sondern mit engagierter Strafverfolgung rechnen. Menschenfeindlicher Hetze begegnen wir mit rechtsstaatlichen Mitteln und aller
2520 staatlichen Konsequenz, Hand in Hand mit den Akteur*innen der Zivilgesellschaft.

Demokratische Kultur bei der Polizei stärken

In den Polizeien in ganz Deutschland sind in den vergangenen Jahren besorgniserregende Vorkommnisse mit rechtsradikalen, rassistischen, antisemitischen, allgemein menschenfeindlichen oder antidemokratischen Hintergründen bekannt geworden. Dies wiegt
2525 schwer, denn die Polizei hat eine besondere Stellung im demokratischen Rechtsstaat.

Es besteht kein Zweifel, dass die überragende Mehrheit der Polizist*innen in Deutschland und Sachsen-Anhalt, die Werte des Grundgesetzes verinnerlicht und ihren Eid aus Überzeugung geleistet haben. Die bekannt gewordenen Vorfälle sind ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Es ist notwendig zu wissen, wie weit menschen- und demokratiefeindliche Einstellungsmuster innerhalb der Polizei verbreitet sind. Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt sich an einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie beteiligt, die fortlaufende Erkenntnisse zu Einstellungsmustern der sachsen-anhaltischen Beamt*innen liefert, um antidemokratischen Tendenzen wirksam entgegensteuern zu können. Demokratie- und menschenfeindliche Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden erfassen wir in einer fortlaufenden Statistik.

In der Polizeiausbildung werden wir die demokratische politische Bildung deutlich stärken. An die Stelle einer hermetisch abgeschlossenen Cop-Culture muss eine Kultur der inneren Führung, basierend auf demokratischen Werten, treten, in der es selbstverständlich wird, Misständen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken. Bei antidemokratischen Vorkommnissen innerhalb der Polizei darf keine falsche Toleranz herrschen.

Polizeibeauftragte*r und Whistleblower*innen-Regelung

Eine gute Polizei braucht unabhängige und demokratische Kontrolle. Dass Misstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner Kontrolle unzureichend sind. Hier werden wir eine neue Kultur der Transparenz etablieren. Wir stellen gesetzlich sicher, dass Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) vor Repressionen geschützt sind, wenn sie Misstände gegenüber den Kontrollinstanzen ans Tageslicht bringen.

Zur Stärkung von Rechtsstaat und Polizei wollen wir eine oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten schaffen, an den sich Polizist*innen vertraulich und ohne Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die Polizeibeauftragte ist zudem Ansprechperson für alle Bürger*innen.

Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei verbessern

Die Polizei kann ihrem anspruchsvollen Auftrag nur gerecht werden, öffentliche Sicherheit für alle Menschen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, wenn sie über eine angemessene Ausstattung und das notwendige Personal verfügt. Die Sparexzesse der Vergangenheit in Verbindung mit der andauernden Pensionierungswelle haben hier großen Schaden angerichtet und zu einer personellen Unterbesetzung der Polizei geführt. Wir setzen uns daher weiter für eine spürbare Erhöhung des Personals in der Verwaltung der Polizei und bei den
2555
2560
2565
2570
2575
2580
2585
2590
2595
2600
2605
2610
2615
2620
2625
2630
2635
2640
2645
2650
2655
2660
2665
2670
2675
2680
2685
2690
2695
2700
2705
2710
2715
2720
2725
2730
2735
2740
2745
2750
2755
2760
2765
2770
2775
2780
2785
2790
2795
2800
2805
2810
2815
2820
2825
2830
2835
2840
2845
2850
2855
2860
2865
2870
2875
2880
2885
2890
2895
2900
2905
2910
2915
2920
2925
2930
2935
2940
2945
2950
2955
2960
2965
2970
2975
2980
2985
2990
2995
3000
3005
3010
3015
3020
3025
3030
3035
3040
3045
3050
3055
3060
3065
3070
3075
3080
3085
3090
3095
3100
3105
3110
3115
3120
3125
3130
3135
3140
3145
3150
3155
3160
3165
3170
3175
3180
3185
3190
3195
3200
3205
3210
3215
3220
3225
3230
3235
3240
3245
3250
3255
3260
3265
3270
3275
3280
3285
3290
3295
3300
3305
3310
3315
3320
3325
3330
3335
3340
3345
3350
3355
3360
3365
3370
3375
3380
3385
3390
3395
3400
3405
3410
3415
3420
3425
3430
3435
3440
3445
3450
3455
3460
3465
3470
3475
3480
3485
3490
3495
3500
3505
3510
3515
3520
3525
3530
3535
3540
3545
3550
3555
3560
3565
3570
3575
3580
3585
3590
3595
3600
3605
3610
3615
3620
3625
3630
3635
3640
3645
3650
3655
3660
3665
3670
3675
3680
3685
3690
3695
3700
3705
3710
3715
3720
3725
3730
3735
3740
3745
3750
3755
3760
3765
3770
3775
3780
3785
3790
3795
3800
3805
3810
3815
3820
3825
3830
3835
3840
3845
3850
3855
3860
3865
3870
3875
3880
3885
3890
3895
3900
3905
3910
3915
3920
3925
3930
3935
3940
3945
3950
3955
3960
3965
3970
3975
3980
3985
3990
3995
4000
4005
4010
4015
4020
4025
4030
4035
4040
4045
4050
4055
4060
4065
4070
4075
4080
4085
4090
4095
4100
4105
4110
4115
4120
4125
4130
4135
4140
4145
4150
4155
4160
4165
4170
4175
4180
4185
4190
4195
4200
4205
4210
4215
4220
4225
4230
4235
4240
4245
4250
4255
4260
4265
4270
4275
4280
4285
4290
4295
4300
4305
4310
4315
4320
4325
4330
4335
4340
4345
4350
4355
4360
4365
4370
4375
4380
4385
4390
4395
4400
4405
4410
4415
4420
4425
4430
4435
4440
4445
4450
4455
4460
4465
4470
4475
4480
4485
4490
4495
4500
4505
4510
4515
4520
4525
4530
4535
4540
4545
4550
4555
4560
4565
4570
4575
4580
4585
4590
4595
4600
4605
4610
4615
4620
4625
4630
4635
4640
4645
4650
4655
4660
4665
4670
4675
4680
4685
4690
4695
4700
4705
4710
4715
4720
4725
4730
4735
4740
4745
4750
4755
4760
4765
4770
4775
4780
4785
4790
4795
4800
4805
4810
4815
4820
4825
4830
4835
4840
4845
4850
4855
4860
4865
4870
4875
4880
4885
4890
4895
4900
4905
4910
4915
4920
4925
4930
4935
4940
4945
4950
4955
4960
4965
4970
4975
4980
4985
4990
4995
5000
5005
5010
5015
5020
5025
5030
5035
5040
5045
5050
5055
5060
5065
5070
5075
5080
5085
5090
5095
5100
5105
5110
5115
5120
5125
5130
5135
5140
5145
5150
5155
5160
5165
5170
5175
5180
5185
5190
5195
5200
5205
5210
5215
5220
5225
5230
5235
5240
5245
5250
5255
5260
5265
5270
5275
5280
5285
5290
5295
5300
5305
5310
5315
5320
5325
5330
5335
5340
5345
5350
5355
5360
5365
5370
5375
5380
5385
5390
5395
5400
5405
5410
5415
5420
5425
5430
5435
5440
5445
5450
5455
5460
5465
5470
5475
5480
5485
5490
5495
5500
5505
5510
5515
5520
5525
5530
5535
5540
5545
5550
5555
5560
5565
5570
5575
5580
5585
5590
5595
5600
5605
5610
5615
5620
5625
5630
5635
5640
5645
5650
5655
5660
5665
5670
5675
5680
5685
5690
5695
5700
5705
5710
5715
5720
5725
5730
5735
5740
5745
5750
5755
5760
5765
5770
5775
5780
5785
5790
5795
5800
5805
5810
5815
5820
5825
5830
5835
5840
5845
5850
5855
5860
5865
5870
5875
5880
5885
5890
5895
5900
5905
5910
5915
5920
5925
5930
5935
5940
5945
5950
5955
5960
5965
5970
5975
5980
5985
5990
5995
6000
6005
6010
6015
6020
6025
6030
6035
6040
6045
6050
6055
6060
6065
6070
6075
6080
6085
6090
6095
6100
6105
6110
6115
6120
6125
6130
6135
6140
6145
6150
6155
6160
6165
6170
6175
6180
6185
6190
6195
6200
6205
6210
6215
6220
6225
6230
6235
6240
6245
6250
6255
6260
6265
6270
6275
6280
6285
6290
6295
6300
6305
6310
6315
6320
6325
6330
6335
6340
6345
6350
6355
6360
6365
6370
6375
6380
6385
6390
6395
6400
6405
6410
6415
6420
6425
6430
6435
6440
6445
6450
6455
6460
6465
6470
6475
6480
6485
6490
6495
6500
6505
6510
6515
6520
6525
6530
6535
6540
6545
6550
6555
6560
6565
6570
6575
6580
6585
6590
6595
6600
6605
6610
6615
6620
6625
6630
6635
6640
6645
6650
6655
6660
6665
6670
6675
6680
6685
6690
6695
6700
6705
6710
6715
6720
6725
6730
6735
6740
6745
6750
6755
6760
6765
6770
6775
6780
6785
6790
6795
6800
6805
6810
6815
6820
6825
6830
6835
6840
6845
6850
6855
6860
6865
6870
6875
6880
6885
6890
6895
6900
6905
6910
6915
6920
6925
6930
6935
6940
6945
6950
6955
6960
6965
6970
6975
6980
6985
6990
6995
7000
7005
7010
7015
7020
7025
7030
7035
7040
7045
7050
7055
7060
7065
7070
7075
7080
7085
7090
7095
7100
7105
7110
7115
7120
7125
7130
7135
7140
7145
7150
7155
7160
7165
7170
7175
7180
7185
7190
7195
7200
7205
7210
7215
7220
7225
7230
7235
7240
7245
7250
7255
7260
7265
7270
7275
7280
7285
7290
7295
7300
7305
7310
7315
7320
7325
7330
7335
7340
7345
7350
7355
7360
7365
7370
7375
7380
7385
7390
7395
7400
7405
7410
7415
7420
7425
7430
7435
7440
7445
7450
7455
7460
7465
7470
7475
7480
7485
7490
7495
7500
7505
7510
7515
7520
7525
7530
7535
7540
7545
7550
7555
7560
7565
7570
7575
7580
7585
7590
7595
7600
7605
7610
7615
7620
7625
7630
7635
7640
7645
7650
7655
7660
7665
7670
7675
7680
7685
7690
7695
7700
7705
7710
7715
7720
7725
7730
7735
7740
7745
7750
7755
7760
7765
7770
7775
7780
7785
7790
7795
7800
7805
7810
7815
7820
7825
7830
7835
7840
7845
7850
7855
7860
7865
7870
7875
7880
7885
7890
7895
7900
7905
7910
7915
7920
7925
7930
7935
7940
7945
7950
7955
7960
7965
7970
7975
7980
7985
7990
7995
8000
8005
8010
8015
8020
8025
8030
8035
8040
8045
8050
8055
8060
8065
8070
8075
8080
8085
8090
8095
8100
8105
8110
8115
8120
8125
8130
8135
8140
8145
8150
8155
8160
8165
8170
8175
8180
8185
8190
8195
8200
8205
8210
8215
8220
8225
8230
8235
8240
8245
8250
8255
8260
8265
8270
8275
8280
8285
8290
8295
8300
8305
8310
8315
8320
8325
8330
8335
8340
8345
8350
8355
8360
8365
8370
8375
8380
8385
8390
8395
8400
8405
8410
8415
8420
8425
8430
8435
8440
8445
8450
8455
8460
8465
8470
8475
8480
8485
8490
8495
8500
8505
8510
8515
8520
8525
8530
8535
8540
8545
8550
8555
8560
8565
8570
8575
8580
8585
8590
8595
8600
8605
8610
8615
8620
8625
8630
8635
8640
8645
8650
8655
8660
8665
8670
8675
8680
8685
8690
8695
8700
8705
8710
8715
8720
8725
8730
8735
8740
8745
8750
8755
8760
8765
8770
8775
8780
8785
8790
8795
8800
8805
8810
8815
8820
8825
8830
8835
8840
8845
8850
8855
8860
8865
8870
8875
8880
8885
8890
8895
8900
8905
8910
8915
8920
8925
8930
8935
8940
8945
8950
8955
8960
8965
8970
8975
8980
8985
8990
8995
9000
9005
9010
9015
9020
9025
9030
9035
9040
9045
9050
9055
9060
9065
9070
9075
9080
9085
9090
9095
9100
9105
9110
9115
9120
9125
9130
9135
9140
9145
9150
9155
9160
9165
9170
9175
9180
9185
9190
9195
9200
9205
9210
9215
9220
9225
9230
9235
9240
9245
9250
9255
9260
9265
9270
9275
9280
9285
9290
9295
9300
9305
9310
9315
9320
9325
9330
9335
9340
9345
9350
9355
9360
9365
9370
9375
9380
9385
9390
9395
9400
9405
9410
9415
9420
9425
9430
9435
9440
9445
9450
9455
9460
9465
9470
9475
9480
9485
9490
9495
9500
9505
9510
9515
9520
9525
9530
9535
9540
9545
9550
9555
9560
9565
9570
9575
9580
9585
9590
9595
9600
9605
9610
9615
9620
9625
9630
9635
9640
9645
9650
9655
9660
9665
9670
9675
9680
9685
9690
9695
9700
9705
9710
9715
9720
9725
9730
9735
9740
9745
9750
9755
9760
9765
9770
9775
9780
9785
9790
9795
9800
9805
9810
9815
9820
9825
9830
9835
9840
9845
9850
9855
9860
9865
9870
9875
9880
9885
9890
9895
9900
9905
9910
9915
9920
9925
9930
9935
9940
9945
9950
9955
9960
9965
9970
9975
9980
9985
9990
9995
10000
10005
10010
10015
10020
10025
10030
10035
10040
10045
10050
10055
10060
10065
10070
10075
10080
10085
10090
10095
10100
10105
10110
10115
10120
10125
10130
10135
10140
10145
10150
10155
10160
10165
10170
10175
10180
10185
10190
10195
10200
10205
10210
10215
10220
10225
10230
10235
10240
10245
10250
10255
10260
10265
10270
10275
10280
10285
10290
10295
10300
10305
10310
10315
10320
10325
10330
10335
10340
10345
10350
10355
10360
10365
10370
10375
10380
10385
10390
10395
10400
10405
10410
10415
10420
10425
10430
10435
10440
10445
10450
10455
10460
10465
10470
10475
10480
10485
10490
10495
10500
10505
10510
10515
10520
10525
10530
10535
10540
10545
10550
10555
10560
10565
10570
10575
10580
10585
10590
10595
10600
10605
10610
10615
10620
10625
10630
10635
10640
10645
10650
10655
10660
10665
10670
10675
10680
10685
10690
10695
10700
10705
10710
10715
10720
10725
10730
10735
10740
10745
10750
10755
10760
10765
10770
10775
10780
10785
10790
10795
10800
10805
10810
10815
10820
10825
10830
10835
10840
10845
10850
10855
10860
10865
10870
10875
10880
10885
10890
10895
10900
10905
10910
10915
10920
10925
10930
10935
10940
10945
10950
10955
10960
10965
10970
10975
10980
10985
10990
10995
11000
11005
11010
11015
11020
11025
11030
11035
11040
11045
11050
11055
11060
11065
11070
11075
11080
11085
11090
11095
11100
11105
11110
11115
11120
11125
11130
11135
11140
11145
11150
11155
11160
11165
11170
11175
11180
11185
11190
11195
11200
11205
11210
11215
11220
11225
11230
11235
11240
11245
11250
11255
11260
11265
11270
11275
11280
11285
11290
11295
11300
11305
11310
11315
11320
11325
11330
11335
11340
11345
11350
11355
11360
11365
11370
11375
11380
11385
11390
11395
11400
11405
11410
11415
11420
11425
11430
11435
11440
11445
11450
11455
11460
11465
11470
11475
11480
11485
11490
11495
11500
11505
11510
11515
11520
11525
11530
11535
11540
11545
11550
11555
11560
11565
11570
11575
11580
11585
11590
11595
11600
11605
11610
11615
11620
11625
11630
11635
11640
11645
11650
11655
11660
11665
11670
11675
11680
11685
11690
11695
11700
11705
11710
11715
11720
11725
11730
11735
11740
11745
11750
11755
11760
11765
11770
11775
11780
11785
11790
11795
11800
11805
11810
11815
11820
11825
11830
11835
11840
11845
11850
11855
11860
11865
11870
11875
11880
11885
11890
11895
11900
11905
11910
11915
11920
11925
11930
11935
11940
11945
11950
11955
11960
11965
11970
11975
11980
11985
11990
11995
12000
12005
12010
12015
12020
12025
12030
12035
12040
12045
12050
12055
12060
12065
12070
12075
12080
12085
12090
12095
12100
12105
12110
12115
12120
12125
12130
12135
12140
12145
12150
12155
12160
12165
12170
12175
12180
12185
12190
12195
12200
12205
12210
12215
12220
12225
12230
12235
12240
12245
12250
12255
12260
12265
12270
12275
122

2580 Massenüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Verhindern lassen sich (terroristische)
Straftaten mit Videoüberwachung nicht. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums vom
Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt für uns mit den Freiheits- und
Selbstbestimmungsgrundsätzen des Grundgesetzes unvereinbar. Wo Videoüberwachung
stattfindet setzen wir darauf, dass diese direkt durch die Polizei eingesehen wird, um Straftaten
2585 nicht nur dokumentieren zu können, sondern unmittelbare Hilfeleistung, Fahndung und
Aufklärung zu ermöglichen.

Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen

Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind
keine Phänomene an den Rändern unserer Gesellschaft. Sie sind in der sachsen-anhaltischen
2590 Bevölkerung verbreitet.

Wir sind eine antifaschistische Partei. Der antisemitische, rassistische und frauenfeindliche
Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 hat noch einmal klargemacht, dass die extreme Rechte
in all ihren Formen innerhalb und außerhalb der Parlamente aktuell die größte Bedrohung für
die offene demokratische Gesellschaft darstellt. Diese Bedrohung werden wir weiter engagiert
2595 bekämpfen. Dafür stärken wir die demokratische Zivilgesellschaft und die Sicherheitsbehörden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden einen klaren Fokus auf den Kampf gegen
Rechtsextremismus legen. Rechtsextreme müssen spüren, dass der Rechtsstaat ihnen keinen
Raum lässt. Wir setzen auf konsequente Strafverfolgung und wollen die Perspektive der
Betroffenen rechter Gewalt und Hetze stärken. Aktivitäten wie die Internetstreife gegen
2600 Hasskriminalität im Netz wollen wir ausweiten. Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht
es im Regelfall keine neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung
bestehender Rechtsnormen und bessere Informationsgewinnung und Analyse bei den
Sicherheitsbehörden. Wir sorgen auch deshalb dafür, dass staatliche Behörden und
zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt werden.

2605 Der Kampf gegen die extreme Rechte kann nicht nur durch die Sicherheitsbehörden allein
gefochten werden. Entscheidend sind der entschlossene zivilgesellschaftliche Widerspruch und
das Engagement der Bürger*innen. Wir stehen an der Seite der demokratischen Zivilgesellschaft
und arbeiten aktiv in Vereinen, Verbänden und Initiativen mit. Wir wollen ein

2610 Demokratiefördergesetz auf Bundesebene als Basis für eine langfristige Perspektive zur
Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir werden eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung von
Demokratieprojekten im Land absichern. Ermutigung zum demokratischen Engagement muss
dabei vor Ort passieren. Wir erkennen in einer streitbaren und kritischen Zivilgesellschaft einen
unschätzbaren Beitrag zur demokratischen Kultur und fördern sie, wo immer möglich.

2615 Der Kampf gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Homo-
und Transphobie und Frauenfeindlichkeit ist weiterhin ein Schwerpunkt unserer Arbeit.
Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kampf gegen den erstarkenden Antisemitismus in all
seinen Varianten zu. Dafür stärken wir den Ansprechpartner für jüdisches Leben und gegen
Antisemitismus auf Landesebene weiter in seiner Arbeit. Zudem werden wir in allen
2620 Bildungseinrichtungen die Aufklärung über Antisemitismus und andere Formen
gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausbauen. Den Schutz jüdischer Einrichtungen und
anderer bedrohter Objekte wollen wir dauerhaft sicherstellen. Das Landesprogramm für ein
weltoffenes Sachsen-Anhalt wird verstetigt.

Wir schaffen ein Landesantidiskriminierungsgesetz

2625 Deutschland ist ein Einwanderungsland und auch die Gesellschaft Sachsen-Anhalts hat sich
verändert. Sie ist bunter und diverser geworden. Dies macht es wichtig, dass der Staat diese
Diversität anerkennt und bejaht. Er muss sich sensibel zeigen in Fragen der Antidiskriminierung
und das verfassungsrechtliche Ziel der Herstellung und Förderung einer Kultur der
Wertschätzung von Vielfalt erfüllen. Wir machen als Land klar, dass Diskriminierungen aus
Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, einer
2630 antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer
Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität, der
geschlechtlichen und Gender-Identität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht
toleriert werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als vorbildliche
Regelung und wollen eine solche Regelung auch für Sachsen-Anhalt.

Das Parlament weiter stärken

Wir stehen für eine produktive Streitkultur in einem lebendigen und transparent arbeitenden
Parlament, denn demokratischer Streit um die beste Lösung macht Lust auf Demokratie und

Mitmachen. Eine weitere Verkleinerung des Landtags unter die Regelgröße von 83 Abgeordneten lehnen wir ab. Wir setzen uns für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes von Mitarbeiter*innen der Abgeordneten für Parteiarbeit und Wahlkämpfe ein.

Wir wollen ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, wie das Parlament in Fällen von Katastrophen, Notständen, Pandemien oder ähnlichen in Entscheidungen einbezogen wird.

Gewaltenteilung ernst nehmen

Gewaltenteilung ist ein Grundwert unserer Demokratie. Indem Minister*innen gleichzeitig Abgeordnete sind, wird die Kontrolle der Regierung durch das Parlament erschwert. Wir wollen deshalb eine strikte Trennung von Regierungsarbeit und Parlament.

Bürger*innenbeteiligung ausbauen

Wir begreifen die Zivilgesellschaft mit ihrem reichen Spektrum an Initiativen, Vereinen und Verbänden als Motor einer lebendigen Demokratie. Deswegen werden wir ihre Bedeutung stärken, indem Anhörungen und Stellungnahmen verbindlicher gestaltet werden. Wo Bürger*inneninitiativen in Kommunen eigene Ideen und Vorschläge entwickeln, muss es das Recht geben, diese den kommunalen Räten als Vorlage zu unterbreiten. Wir setzen uns dafür ein, dass unnötige Hürden hierfür weiter abgebaut werden. Dazu gehört für uns auch ein ausreichendes Angebot an Materialien, Anträgen und Formaten in einfacher und verständlicher Sprache.

Um mehr Beteiligung zwischen den Wahlen zu ermöglichen, schlagen wir die Einführung von Bürger*innenräten auf kommunaler und auf Landesebene vor. Per Los werden Menschen in einem strukturierten Prozess in repräsentativen Gruppen zusammengeführt, um konkrete Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten. Am Ende werden Empfehlungen für die gewählten Politiker*innen abgegeben, die diese zwingend beraten müssen.

Wir wollen alle Einwohner*innen Sachsen-Anhalts an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilhaben lassen. Wir setzen darauf, dass sich Jugendliche, Geflüchtete, EU-Bürger*innen und Migrant*innen aktiv einbringen wollen. Darum werden wir das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14 Jahre senken und das Wahlrecht für die genannten Gruppen öffnen.

Demokratie vor Ort stärken

2670 Uns kommt es darauf an, Ideen und Ansätze vor Ort zu entwickeln und zu gestalten. Wir machen uns dafür stark, dass die Menschen zukünftig wieder mehr über ihre Belange mitentscheiden können. Das stärkt den Gemeinsinn in der Kommune und den Zusammenhalt einer Region und begünstigt die Akzeptanz eines demokratisch organisierten Gemeinwesens.

2675 Vier Fünftel der Menschen in Sachsen-Anhalt leben in ländlichen Regionen. Wir wollen, dass ihre Lebenswirklichkeit sichtbar wird und sie in ihrer Selbstwirksamkeit stärken. Ein „Parlament der Dörfer“ kann gemeinsames Sprachrohr, Vernetzungsort und politische Vertretung der Dörfer und Gemeinden sein und den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag sinnvoll ergänzen.

2680 Wir wollen die Menschen vor Ort dabei unterstützen, die Gestaltung ihres Lebensumfeldes in die eigenen Hände zu nehmen. Dafür sind die Befugnisse und Kompetenzen kommunaler Politik auszubauen. Das gilt insbesondere für die Ebene der Ortschaften. Auch auf dieser unteren Ebene der Politik, die unmittelbar an der Lebenswelt der Bürger*innen anschließt, wollen wir Formen der direkten Demokratie entwickeln. Dafür sollen Einwohneranträge, Bürgerbegehren und -entscheide auch dort möglich werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt werden, dass Ortschaftsräte eigene Budget bekommen und wieder über mehr Entscheidungskompetenzen verfügen.

2685 Auch sollen Bürger*innenbegehren künftig in weiteren Bereichen, beispielsweise in Bauangelegenheiten, möglich sein. Bei Bürgermeister*innenwahlen soll es dort, wo nur ein*e Kandidat*in antritt, künftig eine echte Wahl mit Ja- und Nein-Stimmen und festgelegten Quoren geben.

2690 Außerdem wollen wir vor Ort mehr Transparenz wagen. Künftig sollen auch die Mitglieder eines Ortschaftsrats Fragerecht in allen Belangen der Kommune haben und nicht nur die Ortsbürgermeister*innen. Außerdem sollen die Mitglieder der Ortschaftsräte Akten einsehen dürfen. Kommunen sollen das Recht bekommen, Ortschaften mit einem angemessenen Investitionsbudget auszustatten.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollen hauptamtlichen Bürgermeister*innen nicht mehr Mitglieder in Kreistagen sein können. Wir setzen uns dafür ein, dass Reisekosten von kommunalen Mandatsträger*innen künftig gleichberechtigt, also unabhängig vom Verkehrsmittel, anerkannt werden. Dabei sollte der ÖPNV bevorzugt genutzt werden.

Die Kontrolle kommunaler Zweckverbände wollen wir verbessern. Die Verbandsversammlungen müssen die Zusammensetzung der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden abbilden.

Bei den Gehältern von Sparkassenvorständen schaffen wir Transparenz und legen diese offen.

2700 **Demokratiebildung fachübergreifend in den Schulen**

Bis 2030 sollen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt an allen Schulen als fächerübergreifende Querschnittsaufgaben begriffen werden. Das heißt: Schüler*innen wissen und erfahren täglich, was es heißt, demokratisch zu handeln. Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten fächerübergreifend an gesellschaftlichen Themen und beziehen die Schüler*innen demokratisch in die Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung mit ein. Alle Akteur*innen an Schulen können selbst Demokratieerfahrungen machen und leben Demokratie. Die Lehrer*innenaus- und -fortbildung wollen wir dementsprechend anpassen. Wir setzen uns außerdem für Projekte wie die demokratische Schule ein.

Sachsen-Anhalt als europäische Region

2710 Wir stehen für ein demokratisches, weltoffenes und soziales Europa mit starken, zusammenwachsenden Regionen. Wir streiten für eine stärkere Gewichtung der Europapolitik in Sachsen-Anhalt. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum europäischen Einigungsprozess, auch in der Landesverfassung. Das europapolitische Leitbild der Landesregierung muss stärker als bisher über alle Ressorts ausgestaltet werden.

2715 Sachsen-Anhalt wird keine der großen Herausforderung des 21. Jahrhunderts allein lösen können. Gute Zusammenarbeit zwischen den Staaten, Regionen und Kommunen der EU ist deshalb unverzichtbar. Kommunen und Regionen müssen auf EU-Ebene ein gestärktes Mitspracherecht erhalten und regelmäßig in europapolitische Prozesse einbezogen werden. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wichtige Entscheidungen auf EU-Ebene gehören
2720 zunehmend auch in den Landtag und in die kommunale Ebene und müssen daher auch dort

diskutiert werden. Der Ausschuss der Regionen muss verstärkt Dialoge mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat führen. Die Rechte des Ausschusses der Regionen wollen wir schrittweise hin zu einer zweiten Kammer in einer föderalen europäischen Republik stärken.

- 2725 Wir begrüßen es, wenn Mandatsträger*innen der Kommunal- und Landesebene den europäischen Austausch suchen und damit Städte- und Regionalpartnerschaften mit Leben füllen. Dieses Engagement wollen wir unterstützen, indem wir ihnen einen Austausch im Rahmen des ERAMUS Staff Mobility ermöglichen. Diesen Austausch wollen wir auch Mitarbeiter*innen in den Landes- und Kommunalverwaltungen anbieten. Denn um in Zukunft
- 2730 als europäische Region auf Augenhöhe mitwirken zu können und wahrgenommen zu werden, müssen die Diversität und Europakompetenz in den Verwaltungen erhöht und die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Neben dem Austausch gehören dazu auch Weiterbildungen und Sprachkurse. Zusätzlich dazu wollen wir die Arbeit der Landesvertretung in Brüssel und der europapolitischen
- 2735 Informationseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ausreichend absichern. Für Fragen um europäische Politik und Förderung wollen wir in allen Kreisstädten und kreisfreien Städten zentrale Anlaufstellen einrichten. Wir prüfen die Möglichkeit, neben der Landesvertretung analog zu Sachsen und Bayern eine Kommunalvertretung in Brüssel einzurichten. Ein erster Schritt dazu ist die Einrichtung einer Informations- und Kontaktstelle für unsere Kommunen in
- 2740 der Landesvertretung, um mehr Kommunikation zwischen den Kommunen und der EU zu schaffen.
- Denn Europa lebt von seinen Menschen und ihrem Dialog miteinander. Mit unseren Partnerregionen Masowien und Centre-Val de Loire fühlen wir uns tief verbunden, weshalb wir die Beziehungen mit ihnen intensivieren wollen. Zusätzlich prüfen wir die Möglichkeit, weitere
- 2745 Regionalpartnerschaften einzugehen. Bei Delegationsreisen der Landesregierung verfolgen wir stets das Ziel, in den Austausch zu den Themen Klimaschutz, Menschenrechte, politische Teilhabe, Frieden, soziale Gerechtigkeit und ausgewogene globale Entwicklung zu treten. Stets verweisen wir darauf, dass Menschenrechte und Demokratie für uns nicht verhandelbar sind. Die Partnerschaften und der wechselseitige Austausch mit anderen Regionen soll jedoch nicht nur
- 2750 seitens der Landesregierung und -verwaltung stattfinden, sondern auch auf kommunaler Ebene

intensiviert werden. Städtepartnerschaften auf kommunaler Ebene wollen wir aktiv unterstützen. Außerdem betrachten wir den zivilgesellschaftlichen Dialog als wichtige Grundlage für gute europäische Zusammenarbeit. In diesen sollen Schulen, Berufsverbände, Religionsgemeinschaften, lokale Bürger*inneninitiativen, Vereine, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden. Zusätzlich dazu sollen die Partnerschaften durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit stärker ins Bewusstsein der Sachsen-Anhalter*innen gerückt werden.

Wir begrüßen es, wenn sich Kommunen und Landkreise europäischen Netzwerken und Initiativen wie den „Smart Cities“, „Fairtrade Towns“ oder „Fairtrade Landkreise“ anschließen, um dadurch z. B. den Strukturwandel zu gestalten.

Wir begrüßen die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Bewegung des New European Bauhauses. Wir sehen darin Chancen, das Bemühen um Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen voranzutreiben und die Bauhaus-Idee neu zu beleben. Wir wollen daher Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA) unterstützen, eine Nachhaltigkeitsakademie, am Standort Dessau, aufzubauen. Hierzu sollen neben dem UBA Kompetenzen der Hochschule Anhalt und der Stiftung Bauhaus gebündelt werden.

Eine bürger*innenfreundliche, transparente und effiziente Verwaltung schaffen

Wir wollen eine effiziente, transparente und bürger*innennahe Verwaltung. Die Zuständigkeiten von unterster, oberer und oberster Instanz sind neu zu regeln.

Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Mittelbehörde und arbeitet derzeit neben weiteren Landesbehörden wie Landesämtern und Landesbetrieben. Dadurch bestehen überflüssige Doppelstrukturen, die wir abbauen können, um kurze Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, die fachlich in bereits bestehenden nachgeordneten Behörden der Ministerien erledigt werden können, auf diese Behörden verlagern. Dabei soll das Personal grundsätzlich mit der Aufgabe wandern. Wo die fachliche Expertise liegt, soll auch die Entscheidung getroffen werden. Damit wird der Abstimmungsbedarf reduziert.

Wir stehen zum Widerspruchsverfahren als einfache und kostengünstige Kontrollmöglichkeit
2780 von Verwaltungsentscheidungen.

Informationszugang – mehr als nur ein Gnadenbrot

Das Recht auf Einsicht in Informationen der öffentlichen Verwaltung ist seit mehreren Jahren
ein einklagbares Recht. Wir wollen die bestehenden Zugangsrechte zu einem breiten
Transparenzrecht weiterentwickeln. Alle Behörden des Landes sollen zur schnellen und
2785 umfassenden Bereitstellung von Informationen verpflichtet werden. Die grundsätzliche
Veröffentlichung amtlicher Informationen in Registern soll der Regelfall werden.

Neugründung des Verfassungsschutzes

Die überkommenen Strukturen des Verfassungsschutzes sind reformbedürftig. Unter
Bündnisgrüner Beteiligung sind wichtige Schritte bei der Reform der Verfassungsschutzbehörde
2790 in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht worden. Transparenz und parlamentarische Kontrolle
wurden gestärkt. Gesetzliche Regeln für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wie V-Leute
geschaffen. Eine Erweiterung der Befugnisse der Behörde lehnen wir ab. Unser Ziel bleibt die
Neugründung des Verfassungsschutzes in Form einer verkleinerten Behörde, die
nachrichtendienstliche Mittel anwendet. Ihr zur Seite steht zukünftig eine unabhängige Stelle
2795 zur wissenschaftlichen Analyse von Gefahren für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Konsequenter Kampf gegen islamistische Gefährder*innen

Die islamistischen Attentate in Deutschland und Europa haben gezeigt, dass vom
gewaltbereiten Islamismus weiterhin eine große Gefahr ausgeht. Die Sicherheitsbehörden
wollen wir daher in die Lage versetzen, konsequent gegen islamistische Gefährder*innen
2800 vorgehen zu können. Im Fall eines besonders hohen Gefährdungspotentials muss eine
engmaschige Überwachung sichergestellt werden. Als Ultima Ratio dürfen bei Vorliegen der
rechtsstaatlich gebotenen Voraussetzungen auch Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden.

Justiz stärken

Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Doch die Justiz in Sachsen-Anhalt
2805 steht vor großen Herausforderungen. Schon jetzt arbeiten Staatsanwaltschaften und Gerichte
oft an der Belastungsgrenze. Folge sind nicht selten überlange Verfahrensdauern. Und bereits

jetzt ist absehbar, dass auch in den kommenden Jahren zahlreiche Richter*innen und Staatsanwält*innen in den Ruhestand gehen werden. Dieser Entwicklung muss konsequent begegnet werden, um den Betrieb insbesondere auch an den kleineren Gerichtsstandorten in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in gewohnter Art und Weise aufrechterhalten zu können.

Beim Werben um qualifizierte Jurist*innen steht das Land im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig zu sein. Jungen Jurist*innen wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung anbieten und individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen. Studierenerleichterungen und Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden um Jurist*innen an Sachsen-Anhalt zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung werden wir in diesem Sinne weiterentwickeln.

Digitalisierung der Justiz voranbringen

In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist Richter*innen und Staatsanwält*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale Diktiertechnik ist nicht vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die Infrastruktur für die notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir deshalb vordringlich aufbauen.

Die Möglichkeiten der Videovernehmung sollen flächendeckend an allen Gerichtsstandorten geschaffen werden. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im Assessorexamen wollen wir die Einführung auch im ersten Staatsexamen prüfen.

Resozialisierung im Strafvollzug stärken

Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die Resozialisierung der Täter*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle Karrieren werden im Gefängnis eher verfestigt, als beendet. Wir setzen uns daher für eine Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den Gefangenen ein, um die Gründe der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

2835 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an Maßnahmen der Resozialisierung bzw. Wiedereingliederungen. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener liegen jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den Ergebnissen sollen Reformvorschläge erarbeitet werden, um die

2840 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss an die Strafhaft braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

Gefängnis macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass

2845 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten

2850 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang mit jugendlichen Straftäter*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten Vereinen, Verbänden sowie Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In Jugendstrafverfahren dringen wir darauf, dass die Gerichte

2855 und Behörden bei aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und ggf. zu erteilende Sanktion müssen in engem zeitlichem Zusammenhang stehen. Wir wollen, dass alle Akteur*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert zusammenarbeiten, um zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt bestrafbare Tat

2860 sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit stärken und Schulverweiger*innen konkret helfen und sie beraten.

DDR-Vergangenheit weiter aufarbeiten

Wir stehen in der Tradition der Demokratie-, Bürgerrechts- und Umweltbewegung der DDR. Seit unserer Gründung haben wir einen wichtigen Beitrag für die demokratische Öffnung der Gesellschaft, für die Rechte von Minderheiten und die Selbstbestimmung geleistet. Der Kampf der Bürgerrechtler*innen zur Überwindung der Machtverhältnisse in der DDR und für die Errichtung einer lebendigen Demokratie in Sachsen-Anhalt sind uns Verpflichtung für die Zukunft. Wir sehen beides: Geschehenes Unrecht, für das Verantwortung zu übernehmen ist und individuelle Lebensleistung. Wir begrüßen es, wenn es möglich ist, dass sich Täter*innen und Opfer der DDR-Repression begegnen und ihre Geschichte wahrhaftig aufarbeiten. Opferverbände haben unsere Unterstützung. Unser Ziel ist, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Versöhnung ermöglichen.

Zur Aufarbeitung gehört auch die Erweiterung des Arbeitsauftrages der oder des Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur um zusätzliche Aspekte systematischen Unrechts in der DDR. Wir wollen für das Thema „DDR-Geschichte“ in allen allgemeinbildenden Schulen einen festen Platz und die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR weiter unterstützen.

Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

Demokratien und offene Gesellschaften brauchen eine vielfältige Medienlandschaft. Die zunehmenden Zusammenschlüsse von Lokalredaktionen und die voranschreitende Monopolisierung im Zeitungsmarkt sehen wir kritisch. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass neu entstehende Medienangebote in Sachsen-Anhalt gute Gründungsbedingungen haben.

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß aufstellen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit seinen verlässlichen Informationen ein Baustein für eine funktionierende Demokratie und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher ist der Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Wir werden weiterhin darauf achten, dass die öffentlich-rechtlichen Sender zusätzliche Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen. Der bisher eingeschlagene Weg zeigt Wirkung, er muss aber konsequent fortgeführt werden. Wir wollen im MDR-Staatsvertrag verankern, dass sich die Gehälter von Intendant*innen und

2890 Direktor*innen an den Spitzengehältern des öffentlichen Dienstes orientieren und dementsprechend gedeckelt werden.

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) muss seine Bestrebungen weiterführen, die Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen vor und hinter der Kamera sowie im Programm stärker abzubilden. Der MDR-Rundfunkrat ist das oberste Kontroll-Gremium des MDR, der über
2895 grundlegende Fragen wie die Wahl des*der Intendant*in entscheidet. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft im Rundfunkrat abbildet. Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Migrant*innen und LSBTTI*, sollen dort künftig vertreten sein.

Medienkompetenz mit starken Bürger*innenmedien vermitteln

2900 Wenn Bürger*innen selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetformate produzieren können, wird ihre Medienkompetenz gestärkt. Die Offenen Kanäle sowie die nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen Beitrag dazu. Diese werden meistens von Vereinen getragen, ihre finanzielle Situation ist oft angespannt. Neben Personal- stehen oft hohe Kosten für neue Technik an. Wir wollen die finanzielle Absicherung der
2905 Bürger*innenmedien verbessern. Dafür wollen wir den Anteil der Medienanstalt Sachsen-Anhalt am Rundfunkbeitrag auf 2,5 Prozent erhöhen.

Migration und Integration

Die Bilder des brennenden Flüchtlingslagers Moria haben uns allen aufs Neue vor Augen geführt, dass an den Rändern Europas Menschen unter Duldung der europäischen Regierungen
2910 in inhumanen Verhältnissen leben müssen. Bisher haben wir sie im Stich gelassen.

Wir setzen uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die Fluchtursachen wirksam bekämpft, Geflüchtete in den Herkunftsländern unterstützt, sicheren Transit ermöglicht und humanitäre Aufnahme in Europa solidarisch gewährleistet. Das muss auch für alle gelten, die zum Teil bereits seit Jahren an den europäischen Außengrenzen gestrandet sind.

2915 Sachsen-Anhalt kann diese Krise nicht allein lösen. Aber wir können etwas tun, um wenigstens in einigen Fällen das Elend zu lindern. Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm initiieren, das die Aufnahme von Geflüchteten über den bundesweiten Verteilerschlüssel hinaus ermöglicht.

Humaner Umgang mit Geflüchteten

Wir stehen für respektvollen und zugewandten Umgang mit allen Menschen unabhängig von
2920 ihrem Aufenthaltsstatus. Allen Menschen wollen wir daher Zugang zu Sprachkursen,
Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Hilfs- und
Unterstützungsangebote jederzeit ermöglichen.

Die zentrale Unterbringung über einen längeren Zeitraum, lehnen wir ab und plädieren für eine
dezentrale Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die isolierte
2925 Unterbringung in zentralen Unterkünften ohne wirkliche Privatsphäre stellt eine hohe Belastung
für die Betroffenen dar. Die Corona-Pandemie hat noch einmal aufgezeigt, dass diese Form der
Unterbringung ungeeignet ist und für die Betroffenen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Die bestehende Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz hat sich als unwirksam und als
Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie streichen.

Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl. Wir setzen uns daher ein für individuelle
2930 Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher*innen und juristischer Beratung
durch Anwäl*innen und zivilgesellschaftliche Träger der Flüchtlingsarbeit. Abschiebungen sind
nur in unausweichlichen Fällen zu vollziehen. Familien mit Minderjährigen sind grundsätzlich
nicht zu trennen. Abschiebehaft lehnen wir grundsätzlich ab.

2935 LSBTTI*-Flüchtlinge besser schützen

LSBTTI* sind in vielen Ländern der Erde gefährdet oder verfolgt. Sie gehören auch innerhalb der
Gruppe der Geflüchteten zu den vulnerablen Personen. LSBTTI*-Flüchtlinge sollen besonders
berücksichtigt und unterstützt werden. Für diese fordern wir ein unbürokratisches
Aufenthaltsrecht. Außerdem sollen sie sofort aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslage
2940 innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sofort dezentral untergebracht werden.
Umfangreiche Informationen in ihrer Muttersprache über Beratungs- und Hilfsangebote im
LSBTTI*-Bereich sollen vom Land bereitgestellt werden.

Zuwanderung erleichtern

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Die Bevölkerung unseres Landes ist im Durchschnitt
2945 besonders alt und schrumpft weiterhin. Ohne Zuwanderung wird sich die demographische Lage

absehbar nicht stabilisieren. Schon heute stellen Überalterung und fehlender Nachwuchs ein spürbares Problem für die Wirtschaft und das soziale Leben insbesondere in den ländlichen Räumen dar. Und dennoch macht es Sachsen-Anhalt Migrant*innen durch zu unübersichtliche Behördenstrukturen und eine fehlende Willkommenskultur in den Behörden in vielen Fällen deutlich zu schwer, hier Fuß zu fassen und heimisch zu werden. Wir wollen die Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und Willkommensbehörden für die Migrant*innen fungieren können. Die Erfahrungen der Migrationsagentur des Burgenlandkreises werden wir uns dabei zunutze machen.

Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen muss das Land alle gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um die Anerkennung zu erleichtern.

Runden Tisch „Faire Beschäftigung von Migrant*innen“ einsetzen

Wir sehen gute Bildung als den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass für zukunftsfähige Arbeitsplätze auch Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die europäische Arbeitsmarktintegration und die Einwanderung sehen wir als Mittel gegen Fachkräftemangel und als Chance für unseren Arbeitsmarkt.

Der Fachbeirat „Faire Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten“ wird zu einem interministeriellen und behördlichen Runden Tisch weiterentwickelt, unter der Beteiligung von Migrant*innenverbänden. Das Modellprojekt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben „Beratung migrantischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird dauerhaft vom Land gefördert. Nur so werden wir Möglichkeiten erhalten, die sinnvolle Zunahme ausländischer Arbeitnehmer*innen strukturiert zu begleiten. Gegen ausbeuterische und illegale Beschäftigung braucht das Landesamt für Verbraucherschutz mehr Personalstellen, um die Kontrolldichte im Land zu erhöhen.

Ausländer*innenbehörden zu Willkommenszentren gestalten

Behördengänge sind für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt oft eine besondere Belastung, weil sie viel zu oft geringschätzig behandelt werden. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass ein Maßnahmenplan für das ganze Land entwickelt wird, damit die Ausländer*innenbehörden im Land zu echten Willkommenszentren werden. Dazu gehört für uns

insbesondere sprachlich und interkulturell qualifiziertes Personal. Eine Trennung der
2975 aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung von allen anderen Fragestellungen ist dabei unerlässlich,
um einen fairen Umgang zu sichern. Willkommen heißen und ankommen lassen – das zeigt sich
auch in klaren Strukturen, die jede*r nachvollziehen und verstehen kann. Deshalb wollen wir in
der Landesregierung die Kompetenzen für Zuwanderung und Integration im Ministerium für
Arbeit, Soziales und Integration bündeln.

2980 **II Bildung**

Mehr Gerechtigkeit und höhere Qualität: darauf kommt es an. Gemeinsam mit allen Beteiligten
wollen wir unsere Bildungslandschaft im Sinne des lebenslangen Lernens weiterentwickeln.
Gleichzeitig wollen wir mit dezentralen Schulstrukturen die ländlichen Räume stärken.

Kitas, Horte, Schulen, Universitäten und andere Bildungsorte sollen die Werte unserer
2985 pluralistischen Gesellschaft stärker widerspiegeln. Dies sind für uns Themen wie
Demokratieverständnis, Zivilgesellschaft, Diversität, Digitalisierung, europäische Einigung,
Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit. Wir wollen gute Bildung in jedem Alter und an jedem
Bildungsort, denn so befähigen wir alle, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und
sie positiv mitzugestalten.

2990 **Kitas sind der erste Baustein im Bildungssystem**

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deren Besuch die Bildungschancen von Kindern
erhöht. Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz (KiFöG) einiges erreicht, insbesondere die
Verbesserung des Personalschlüssels, eine weitere Entlastung von Familien mit mehreren
Kindern und eine spezielle Förderung von Kitas mit besonderen Bedarfen. Es gibt trotzdem
2995 immer noch Defizite, etwa bei der Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Vorbereitungszeiten
im Rahmen der Personalbemessung. Im Bereich des Personals wollen wir insbesondere die
Sonderförderung landesweit ausbauen und die zu Verfügung gestellten Mittel mindestens
verdoppeln.

Um die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung und
3000 -sicherung zu befördern, wollen wir die Fachberatung seitens des örtlichen Trägers der
Jugendhilfe künftig im KiFöG als Rechtsanspruch der Einrichtungen und Träger aufnehmen. Wir

sehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe hier in der Pflicht, neben ihrer Aufsichtsfunktion explizit auch als Beratungsinstanz zu agieren und diese Funktion zu stärken. Zusätzlich wollen wir dafür einen Pool von Expert*innen aufbauen. Dieser soll Einrichtungen und Träger beraten, unter Einbezug der einschlägigen Fachbereiche an den Hochschulen im Land. Auch die Fachberatung durch freie Träger ist auszubauen.

Für einen guten Start in die Schule müssen sprachliche und motorische Defizite möglichst früh erkannt und behoben werden. Wir wollen eine verbindliche, qualifizierte Erhebung des Sprachstands bei allen Vierjährigen einführen, damit gezielte Unterstützungsangebote unterbreitet werden können. Die frühpädagogische Förderung beim Übergang von der Kita in die Schule, insbesondere im Bereich der Sprachförderung, muss ohne Abbruch fortgeführt werden. Die Diagnostik in der flexiblen Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2 können in ein bis drei Jahren absolviert werden) soll in ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf erweitert werden. Multiprofessionelle Teams in Grundschulen müssen durch Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen unterstützt werden können.

Für uns sind Kitas auch Kinderstuben der Demokratie, in denen Kinder bei allen sie betreffenden Angelegenheiten mitentscheiden und -handeln. Demokratieverständnis, gelebte Vielfalt, Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit sowie umweltgerechtes Handeln müssen noch stärker im Alltag der Kitas sowie in der Ausbildung der Erzieher*innen berücksichtigt werden. Wir sind für die Einrichtung von Küchen in Kitas, um die Ernährungskompetenz und gesunde Versorgung zu stärken. Dabei setzen wir uns für regionale Wertschöpfungsketten und Netzwerke der Unterstützung sowie der lokalen Vernetzung ein. Das Projekt Kitakoffer des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe wollen wir so ausbauen, dass deutlich mehr Kitas davon partizipieren können.

3025 **Qualität in Kindertagesstätte und Schule sichern**

Unsere Kinder brauchen mehr Erzieher*innen, damit jedes Kind angemessen gefördert werden kann. Die Ausbildungsanforderungen an die Erzieher*innen wachsen mit deren Aufgaben. Eine praxisorientierte dreijährige berufliche Erstausbildung muss über die gesamte Ausbildungsdauer einen kontinuierlichen Wechsel von Theorie und Praxis gewährleisten. Diese Ausbildung ist angemessen zu vergüten. Eine Offensive für den Ausbau von pädagogischen

Studiengängen und die Weiterqualifizierung in der Frühpädagogik an den Hochschulen ist dringend notwendig. Die Ausbildung mit integrierter Praxis, die das Land mit Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz fördert, muss unabhängig von der Zukunft dieser Gelder dauerhaft angeboten und ausgebaut werden. Wir wollen eine Bezahlung der Erzieher*innen, die der gestiegenen Qualifikation entspricht sowie die Zeiten der Vor- und Nachbereitung berücksichtigt.

Durch das Konzept der Ganztagschulen erhält die pädagogische Arbeit an den Schulen eine stärkere Bedeutung. Gerade im Grundschulbereich muss das entsprechende Angebot ausgebaut werden, wobei die Horte stärker in das Gesamtkonzept integriert werden müssen. Die Zuständigkeit für die Horte wollen wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagsschulsystem in Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren.

Qualitätsstandards an Schulen, Horten und vorschulischen Bildungseinrichtungen sollen deshalb sowohl die pädagogische Qualität und den Bildungserfolg als auch die materielle und personelle Ausstattung definieren und vergleichbar machen. Multiprofessionelle Teams, gut ausgebildetes Personal, verbesserte Fortbildungsangebote und inklusive Bildungskonzepte sind unsere Eckpfeiler für Qualitätsstandards. Die Eltern können anhand dieser Konzepte verschiedene Bildungsangebote vergleichen und informiert entscheiden.

3050 **Kurze Beine, kurze Wege, lokale Lösungen**

Jede lokale Situation sieht anders aus. Daher kann direkt vor Ort besser geplant werden, welche Schulformen oder Verbünde von Schulen es geben soll und wie der Unterricht organisiert wird. Wir wollen kommunale Bildungslandschaften, in denen alle Angebote und Ideen von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Sport, Kultur, Politik und Verwaltung zusammengeführt sind. Schulgebäude müssen multifunktionaler ausgelegt werden. Auch Vereins- und Gemeindearbeit kann in Schulen angeboten werden. So werden Schulen zu zentralen Orten der Gemeinden und Schüler*innen können direkt in die Vereins- und Gemeindearbeit einsteigen. Derartige Konzepte müssen in den Kommunen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Sie geben mehr jungen Menschen Chancen, beugen der Abwanderung vor und befördern die

3060 wirtschaftliche Entwicklung. Zudem zeigt besonders die Corona-Pandemie, dass kleinere, dezentrale Einheiten neben pädagogischen auch anderen wichtigen Vorteilen haben. Bürger*innen, Schulträger und Gemeinden vor Ort benötigen von der Landesregierung erheblich mehr Gestaltungsspielraum. Mindestgrößen für Schulen und Klassen sind der falsche Weg.

Längeres gemeinsames Lernen wird durch die Gemeinschaftsschule ermöglicht. Es kann
3065 insbesondere auch durch Verbünde von Grundschulen mit anderen Schulen realisiert werden, wobei alle Schulabschlüsse, vom Sekundarschulabschluss bis zum Abitur, ermöglicht werden müssen. Ganztägiger Unterricht fördert gezielt besondere Fähigkeiten, einschließlich musischer und sportlicher, gleicht Schwächen aus und schließt Wissenslücken. Derartige Angebote sollen Standard werden, sodass unsere Kinder von der Schule aus die ganze Welt erleben können.

3070 Auch die Wege zu den weiterführenden Schulen sind zu lang. Ein dichtes und bedarfsgerechtes Netz von ganztägigen Gemeinschaftsschulen soll entstehen und so zu kurzen Schulwegen führen.

Fördern statt Sitzenbleiben

Wir gestalten in den Grundschulen eine flexible, kindgerechte, jahrgangsgemischte
3075 Schuleingangsphase, die je nach Entwicklungsstand und Lerngeschwindigkeit eines Kindes ein bis drei Jahre dauern kann. Mit gezieltem Unterricht zum Schließen von Lücken wird das kostspielige und sinnlose Sitzenbleiben abgelöst. Studien zeigen: Rückstellungen beim Schuleintritt und Sitzenbleiben fördern die Lernentwicklung nicht, sondern legen den Kindern weitere Steine in den Weg. Eine neue Lernkultur, die auf jedes Kind individuell eingeht und das
3080 Lernen voneinander ermöglicht, fördert die Leistungsstarken ebenso wie die Leistungsschwachen. Zu dieser Lernkultur gehört auch, Leistungsbewertungen zu verändern. Noten sind nicht neutral und daher nicht zum Leistungsvergleich geeignet. Daher streiten wir für neue Formen der Leistungsbewertung.

Der Umgang mit Kindern, die ohne Deutschkenntnisse an die Schulen kommen, muss dringend
3085 professionalisiert werden. Die anfänglichen Sprachbarrieren wollen wir mit individueller Förderung abbauen. Wir wollen, dass Arbeitsmaterialien in deutscher Sprache sowie der Muttersprache und auch den anfänglichen Einsatz von Dolmetscher*innen finanziert werden.

Länger gemeinsam lernen

Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse beenden, welches stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu schaffen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit in der Gemeinschaftsschule. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde von Schulen. Wir wollen die Gemeinschaftsschule dauerhaft als zweite Säule neben dem Gymnasium etablieren.

Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Deshalb sind Lernmittel ab der 1. Klasse sowie die Schüler*innenbeförderung bis zum Ende der Schulzeit kostenfrei zu gewähren. Bildungsgerechtigkeit muss auch beim Erwerb von Medienkompetenz hergestellt werden. Schwimmunterricht und Fahrradtraining sind an allen Grundschulen zu realisieren. Für alle Kinder und Jugendlichen wollen wir ein gesundes regionales Essen in allen Kitas, Horten und Schulen anbieten, für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen kostenlos.

Wir möchten einen für alle verpflichtenden Werteunterricht einführen. Konfessionell gebundene und nichtreligiöse Kinder sollen gemeinsam über Werte, Normen, Religionen und ihre Ausprägung diskutieren. Dies sehen wir, gerade in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft, als nötig an. Zudem wird es immer schwieriger werden, allen Religionsgemeinschaften einen eigenen Religionsunterricht anzubieten, ohne dabei andere zu benachteiligen.

Schulautonomie entwickeln

Gute Schulen benötigen mehr eigene Gestaltungsspielräume. Jede Schule soll unabhängig von ihrer Trägerschaft pro Schuljahr je Schüler*in einen festen Finanzbeitrag erhalten. Damit soll sie selbstständig arbeiten können, sofern sie sich im Gegenzug verpflichtet, allen Kindern einen unentgeltlichen Zugang zu gewähren. Die Schulen bestimmen dann selbst über Personen und pädagogische Konzepte und darüber, wie viel Geld in Lehrmittel oder in Personal investiert wird. Gleichzeitig muss das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit entlastet werden. Die Verantwortung der Schulleiter*innen wächst. Sie müssen daher durch einen entsprechenden Aufbaustudiengang unterstützt werden. Freie Schulen müssen allen Kindern unentgeltlich

offenstehen. Wir wollen unter dieser Bedingung die freien Schulen den staatlichen Schulen finanziell gleichstellen und diese nicht mehr von zusätzlichen EU- und Bundesmitteln ausschließen.

3120 **Inklusion ermöglichen**

Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen. Die Förderangebote sollen an allgemeinbildende Schulen verlagert werden. Inklusion im Unterricht bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem

3125 Förderbedarf besser auf ihr Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung erlernen und erfahren. Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung müssen wir die Förderschulen
3130 stützen. Wir werden sicherstellen, dass die Lern- und Aufenthaltsbedingungen an auslaufenden Förderschulen angemessen sind und jedes Kind optimale Förderung erfährt.

Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion dürfen wir die Schulen nicht allein lassen, was derzeit leider häufig geschieht. Unterricht mit Inklusion erfordert gute Vorbereitung. Die Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem Personal

3135 erfolgen. Die für die Förderschulen bisher aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen werden dafür umverteilt. Die baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. An den Grundschulen muss es mehr inklusive Horte geben, die von Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können. Es ist zu prüfen, in welchen Fällen
3140 spezialisierte Förderklassen an Regelschulen für besonders schwere Behinderungen sinnvoll sind. An allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sollen solche Förderschulklassen angegliedert werden können.

Demokratie lernen, Gemeinsinn stärken

Schule ist der zentrale Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Hier entwickeln sie
3145 eine Vorstellung von Demokratie, lernen den fairen Umgang miteinander, erfahren von

- Toleranz, Kompromissen und Regeln. Damit Schüler*innen ein starkes demokratisches Bewusstsein entwickeln, müssen vier Voraussetzungen gegeben sein: Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, Beteiligung an Organisation von Schulveranstaltungen und Gestaltung von Unterricht, gelebte Demokratie im Schulalltag sowie vielfältiger Sozialkundeunterricht. Dieser sollte bereits ab der 5. Klasse beginnen. Denn Sozialkundeunterricht soll die persönlich-politische Meinungsbildung stärken. Dazu müssen Material- und Schulungsangebote sowie Bildungspläne angepasst werden, in denen die Europäische Union ein Querschnittsthema darstellen soll. Auch in der Landeszentrale für politische Bildung muss die europäische Dimension eine größere Bedeutung erhalten.
- 3150
- Jungen Menschen muss freiwilliges gesellschaftliches Engagement außerhalb der Schule ermöglicht werden. Wir prüfen Freistellungsmöglichkeiten und wollen entsprechende Angebote fördern.
- 3155
- Das Demokratieverständnis und den Gemeinsinn an Schulen wollen wir stärken, indem wir mehr einfache und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Dazu gehört eine gleichberechtigte Teilnahme von Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen sowie eine Mitwirkung der sonstigen Angestellten (Drittelparität-Plus) in der Schulkonferenz. Weiterhin ist uns wichtig, das soziale Miteinander zu stärken, Streitschlichtungsgruppen in den Schulen aufzubauen und die Anti-Gewalt-Arbeit fortzuführen. Dazu gehört auch eine aktive Arbeit gegen Sexismus, Trans- und Homophobie sowie Rassismus. Wir fordern zudem die Möglichkeit, auch einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Abitur auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen.
- 3160
- 3165
- Wir wollen die Schulen weit stärker dazu anregen und ausstatten, für alle Schüler*innen ein Ort ohne Diskriminierung, Schikanieren und Gewalterfahrung zu sein. Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler*innen, die nicht mit dem Schulklingeln endet. Sie setzt sich digital auch in der Freizeit fort. Dauerhafte psychische Erkrankungen, Schulverweigerung bis hin zu Selbstmord können Folgen von Mobbing sein. An allen Schulen müssen daher demokratiepädagogische Konzepte, Anti-Mobbing-Projekte sowie Programme zur Gewalt- und Suchtprävention ermöglicht werden. Damit sollen Kinder und Jugendliche soziale, ethische und demokratische Kompetenzen zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Kommunikation erwerben.
- 3170

3175 Dabei müssen kulturelle Vielfalt, Geschlechtervielfalt sowie sexuelle Orientierungen berücksichtigt und queere Peer-to-Peer-Bildungsarbeit ausgebaut werden. Wir wollen einen landesweiten "Anti-Mobbing-Tag" ins Leben rufen, wie im Kapitel „Kinder und Jugendliche“ beschrieben. Weiterhin sollen Antidiskriminierungsrichtlinien für Schulen erarbeitet werden.

Schulsozialarbeit ausbauen

3180 Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe muss ein fester Bestandteil von Schule werden. Wir wollen ein unbefristetes Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die finanzielle Ausgestaltung muss gerecht unter den Partnern verteilt werden. Die Schulsozialarbeit muss an allen Schulen und Schulformen ausgebaut werden, deshalb wollen wir den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und
3185 der landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Um einen besseren Informationsstand für soziale Probleme zu haben, wollen wir nach Hamburger Vorbild einen Sozialindex für unsere Schulen erheben. Die sozialpädagogische Kompetenz muss stärker in multiprofessionelle Teams in den Schulen eingebunden werden. Ein Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter*innen in der
3190 Selbstverwaltung der Schulen, der Schulkonferenz, ist zu schaffen. Schulen an sozialen Brennpunkten sollen zu Modellschulen entwickelt werden, um ihre Herausforderungen besser zu meistern.

In Umwelt- und Lebensfragen (weiter)bilden

3195 Unsere Umwelt bestimmt unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen für wissenschaftliche und politische Fragen altersgerecht sensibilisiert werden. Zu den Themen gehören Klima- und Umweltschutz, Naturschutz, Kulturlandschaften, fairer Handel, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Ernährung und Verbraucher*innenschutz. Sachsen-Anhalt braucht ein inhaltlich neues Lehrplan- und Bildungskonzept, das Zusammenhänge der Lebenswissenschaften stärker in den
3200 Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht. Diese Umweltthemen im weitesten Sinne sind durch Unterricht zu fächerübergreifenden Lernfeldern, insbesondere der Fächer Biologie, Chemie, Sozialkunde und Ethik, stärker zu berücksichtigen. Die Ökoschulen, Umweltbildungszentren und Ökologiestationen des Landes Sachsen-Anhalt leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung.

Wir sind für die stringente Umsetzung der Empfehlungen und Zielvorgaben des „nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Sie müssen in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche sowie in möglichst allen Förderprogrammen des Landes verankert werden. Dazu müssen geeignete Strukturen gefördert und etabliert werden, etwa eine landesweite Koordinierungsstelle zum Austausch der Akteur*innen und zur Qualitätssicherung. Sachsen-Anhalt braucht dafür eine landesweite Internetplattform. Die Fridays-for-Future-Bewegung, die Ergebnisse des Jugendklimagipfels sowie künftige Entwicklungen müssen in den Schulen stärker thematisiert werden.

Homophobie und Geschlechterstereotypen von Anfang an entgegentreten

Schon in der Kita und im Unterricht müssen unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen vermittelt werden. Leitbild und Ziel der schulischen und außerschulischen Bildung ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Den Jugendlichen muss ein Coming-out an ihrer Schule möglich sein, ohne körperliche oder verbale Gewalt zu befürchten. Fortbildungen sollen die Lehrer*innen befähigen, unterschiedliche sexuelle und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen zu vermitteln und wertneutral zu behandeln, sowie Geschlechterstereotypen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Alle Lehrmittel müssen entsprechend geeignet sein und die reale Vielfalt fächerübergreifend umfassend darstellen.

Digitale Lehrmittel und ihre Didaktik auf den Weg bringen

Der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken (E-Learning) muss angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie forciert und flächendeckend vorangebracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software müssen geschaffen werden. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist auch, eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und für Teleunterricht enthalten.

Für die Schulen schaffen wir gezielte Beratung und Unterstützung bei der
3235 Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung von Projektmitteln. Die Mittel des Digital-Pakts müssen transparent und zügig vergeben werden. Im Bildungsausschuss soll halbjährlich über den regionalspezifischen Umsetzungsfortschritt von Investitionen im Bereich Digitalisierung berichtet werden. Dabei sollen der durch die Kommunen zu leistende Support sowie die Erfahrungen mit BYOD- (bring your own device, also bring dein eigenes Gerät)
3240 Endgeräten Berücksichtigung finden. Bei Beschaffungen soll, wo immer es möglich ist, auf modularisierte Geräte, die länger haltbar sind, zurückgegriffen werden.

Die Medienbildung muss verpflichtend in Studium und Referendariat der Lehrkräfte verankert werden. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Fachdidaktiken, der Fachseminare sowie der allgemeinen Bildungswissenschaften. Medienbildung muss in der Fort- und Weiterbildung von
3245 Lehrkräften als ein verbindlicher und kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Weiterhin sind wir für den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen.

Europa ins Klassenzimmer bringen

Wir wollen gemeinsam mit den Trägern politischer Bildung die Bildungsarbeit in Sachsen-
3250 Anhalt europäisieren. Europapolitische Bildungsprogramme sollen verbindlicher Teil der Lehrpläne aller Schultypen sowie von Lehrveranstaltungen an Volkshochschulen und Hochschulen werden. Um unsere Schüler*innen fit für die Zukunft zu machen, müssen Europakompetenzen im Unterricht stärker vermittelt werden. Dazu gehört der sequenzielle
3255 bilinguale Unterricht. Den „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie das Weltaktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) wollen wir in Schulen und Bildungseinrichtungen umsetzen.

Wir ermutigen Schulen dazu, Europaschulen zu werden. Außerdem wollen wir EU-Jugend- und
3260 Austauschprogramme weiter ausbauen. Jeder Schüler*in muss es unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sein, in ihrer Schullaufbahn Europa im Rahmen eines Kultur- oder Bildungsprojekts außerhalb von Deutschland zu erleben.

Dem Lehrkräftemangel entgegentreten

- Der Mangel an Lehrer*innen ist unübersehbar. Der Unterrichtsausfall an allen Schulformen nimmt dramatisch zu. Die Beseitigung des Mangels erfordert erhebliche Anstrengungen. Es müssen die Ausbildungskapazitäten erweitert werden und der Beruf attraktiver gestaltet werden. Wir haben in der Landesregierung zuletzt Einiges in die Wege geleitet, aber wir müssen unsere Anstrengungen noch erhöhen. Kürzung der Stundentafeln lehnen wir ab. Die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der Bedarfe je nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen dabei im Mittelpunkt.
- 3265
- 3270
- 3275 Es sollen mehr Pädagog*innen mit einem Förderschwerpunkt als zweitem Fach ausgebildet und Lehrer*innen sowie pädagogische Fachkräfte der Schulen entsprechend fort- oder weitergebildet werden. Es soll auch mehr Schulpsycholog*innen geben, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags professioneller begegnen zu können.
- 3280 Ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen den Mangel an Lehrer*innen sind Seiten- und Quereinsteiger*innen. Dies sind Lehrkräfte, die kein Lehramt studiert haben, aber einen für das Lehramt fachlich geeigneten Studienabschluss nachweisen können. Quereinsteiger*innen werden nach einer Vorbereitung in das Referendariat aufgenommen. Seiteneinsteiger*innen kommen nach einem kurzen Vorbereitungskurs früher an die Schulen. Sie benötigen eine
- 3285 pädagogische und fachdidaktische Weiterqualifikation und ein eventuell zweites Unterrichtsfach. Für Seiteneinsteiger*innen muss eine berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden. Seiteneinsteiger*innen sollen über eine berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierung die fachliche, pädagogische und formale
- 3290 Gleichstellung mit den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können. Durch ein Senior-Lehrkräfte-Programm wollen wir sie im Schulalltag besser unterstützen. Senior-Lehrkräfte sollen auch für die Begleitung der verpflichtenden Schulpraktika von

Lehramtsstudierenden gewonnen werden. Die Beratung sowie die Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen stetig verbessert und beschleunigt werden. Für den wechselseitigen Austausch und um voneinander zu lernen, sollte es Veranstaltungsformate geben, in denen anfängliche Schwierigkeiten und Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert und zur Weiterentwicklung im beruflichen Selbstverständnis genutzt werden können. Diese Erfahrungen sollten insbesondere zur Weiterentwicklung von Schule durch das Landesinstitut für Schulentwicklung organisiert und begleitet werden. Wir wollen, dass Seiten- und Quereinsteiger*innen mit einem Masterabschluss in die Stufe E13 der Entgelttabelle als Einstiegsgehalt eingruppiert werden. Lehrer*innen mit ausländischen Abschlüssen wollen wir den Weg ins Lehramt in Sachsen-Anhalt erleichtern.

Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen verbessert werden. Wir wollen deshalb die Einführung von Arbeitszeitkonten auf den Weg bringen. Alle geleisteten Überstunden an Schulen sollen mit mindestens dem regulären Stundensatz einer Unterrichtsstunde bezahlt werden. Dabei sollen Lehrkräfte frei entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen, oder ob sie diese langfristig in Freizeit umwandeln wollen. Angeordnete Mehrarbeit soll bei maximal zwei Unterrichtsstunden gedeckelt werden. Wir wollen die geltenden Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase beibehalten.

Ein Konzept zur Rücknahme der Maßnahmen zur angeblichen Effizienzsteigerung, insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase an den Grundschulen, muss entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel sicherzustellen. Lehrkräfte sollen an allen Schulformen das Gleiche verdienen. Deshalb sollen auch Grundschullehrkräfte nach Entgelttabelle E13/A13 bezahlt werden. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter sukzessive anzugleichen. Es soll ein Modellprojekt ins Leben gerufen werden, das es befristet möglich macht, die nicht besetzten Stellen in ein Budget umzuwandeln, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Damit können individuelle Lösungen vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder ergänzende Angebote zum Unterricht realisiert werden.

Für die gezielte Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt eingerichtet werden. Jede Schule soll so die Möglichkeit bekommen, besonderes Engagement von

Lehrkräften zu würdigen. Würde man zwei Euro pro Schüler*in veranschlagen, käme man auf knapp 400.000 Euro.

Berufliche Ausbildung für alle

3325 Eine gute Zukunftschance für alle Jugendlichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit und unserer Solidarität. Sachsen-Anhalt leidet unter einem Fachkräftemangel, verstärkt durch demografischen Wandel. Wichtig ist daher, allen jungen Menschen berufliche Orientierung und Zugang zu vielfältigen praktischen Erfahrungen in der Berufswelt zu ermöglichen. Um die verbindliche Berufsorientierung zu verbessern, soll die Berufsorientierung durch vielfältige Zugänge wie Praktika oder Berufsorientierungstage in allen Schulformen ab der fünften
3330 Klassenstufe angeboten werden - in Gymnasien gleichberechtigt neben der Studienorientierung.

Für uns ist eine berufliche Ausbildung genauso wertvoll wie ein Studium. Wir wollen daran mitwirken, den Ruf der Ausbildung aufzuwerten und den europäischen Qualifikationsrahmen mit Leben zu füllen.

3335 Besondere Herausforderungen sind der Mangel an Lehrkräften an berufsbildenden Schulen sowie die viel zu hohe Zahl an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss beenden. Im Jahr 2018 waren dies laut einer Caritas-Studie in Sachsen-Anhalt 11,4 Prozent aller Schüler*innen. Besonders betroffen sind Schüler*innen, die ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule kommen und oft auf Grund von Sprachbarrieren den Hauptschulabschluss nicht schaffen. Eine zweite Chance gibt es im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier werden an etwa 20 Standorten in
3340 Sachsen-Anhalt berufsvorbereitende Kompetenzen und Allgemeinbildung vermittelt. Durch die Teilnahme an einem Kolloquium am Ende des BVJ kann dann ein Schulabschluss nachgeholt werden. Den durch die sehr heterogene Schüler*innenschaft bedingten Herausforderungen müssen wir gezielt mit einer umfassenden Willkommens- und Ankommenskultur begegnen. Dafür wollen wir ausländische Abschlüsse schneller und kostengünstiger anerkennen und
3345 prüfen, wie der Zugang zu Ausbildungen noch weiter erleichtert werden kann.

Es darf niemand abgehängt oder aufgegeben werden. Wenn Unterstützung hilft, dann wollen wir sie ermöglichen. Wir setzen uns deshalb für ein Landesprogramm Ausbildungsplatzgarantie ein, denn Ausbildung ist ein Recht für Jede und Jeden, unabhängig von demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

3350 Kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen benötigen Unterstützung bei der Ausbildung. In der Corona-Pandemie war es nicht allen Unternehmen möglich, ihre Auszubildendenplätze zu erhalten. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Wege suchen, ihre Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen und damit jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Gemeinsame Kooperation in Verbundausbildungen, bei der die Ausbildungsinhalte zusammen
3355 mit den Kammern in Modulen organisiert werden, ist ein vielversprechender Ansatz. Allen jungen Menschen wollen wir zu einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung verhelfen durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und Coaches.

Wir wollen Auszubildendenwohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen an Standorten schulischer beruflicher Bildung stützen, um noch mehr Auszubildenden die wohnortnahe
3360 Ausbildung zu ermöglichen. Die Möglichkeit, mittels des Erasmusprogramms die Ausbildung teilweise in einem anderen EU-Staat zu absolvieren, wollen wir bekannter machen.

Die Humboldt'sche Universität im 21. Jahrhundert etablieren

Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der Wissenschaft von politischen Zwängen und Hochschulen als Orte des gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind die Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Im 21.
3365 Jahrhundert gehören hierzu auch das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende Internationalisierung von Studiengängen.

Hochschulbildung muss neu gedacht werden, und zwar unter gleichberechtigter Beteiligung von
3370 Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und allen anderen Mitarbeiter*innen. Das Mandat dieser vier beteiligten Statusgruppen ist gegenüber den Hochschulleitungen und dem Land zu stärken. Ein ausgewogenes Modell zur Viertelparität der Statusgruppen in der akademischen Selbstverwaltung war im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes schon weit entwickelt, konnte aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Wir
3375 halten an der Forderung weiter fest. Auch soll die Universitätsleitung durch ein von Studierenden besetztes Prorektorat ergänzt werden. Weiterhin muss der kompetente Umgang mit Genderfragen und Diversität, insbesondere bei Führungskräften, stärker im Hochschulalltag praktiziert werden.

3380 Drittmittel für Universitäten sind nicht grundsätzlich eine schlechte Finanzierungsquelle. Aber
die Wissenschaft nimmt derzeit massiven Schaden durch eine zu große Abhängigkeit von
Drittmittelprojekten. Diese sind in erheblichem Umfang politisch oder anderweitig fremd
gesteuert. Sie verursachen vor allem einen erheblichen Zeitaufwand für Antragsteller*innen und
Projektbearbeiter*innen, der für deren wissenschaftliche Arbeit verloren geht. Neben einer
verbesserten Grundfinanzierung schlagen wir vor, in Sachsen-Anhalt ein Modell zur befristeten
3385 Mittelzuweisung zu entwickeln. Bei diesem werden Gelder jeweils aufgrund der bereits
erbrachten und nicht der geplanten wissenschaftlichen Leistungen bewilligt, denn innovative
Forschung ist nicht planbar. Die Mittel sollen nicht an die Verwendung in einer bestimmten
Einrichtung gebunden sein. Den Wissenschaftler*innen wird die Möglichkeit gegeben, sich
selbstständig zu Forschungsgruppen oder Instituten zusammen zu tun, um an gemeinsamen
3390 Projekten zu arbeiten. Das kann ein Modell für die ganze Europäische Union werden.

Wenn die Anzahl von Publikationen und anderer einfacher Zahlenindikatoren bei wichtigen
Entscheidungen unreflektiert verwendet wird, schadet es der Wissenschaft. Wir unterstützen
alle Maßnahmen, die stattdessen die Qualität von wissenschaftlichen Leistungen bei
Beurteilungen und Entscheidungen in den Mittelpunkt stellen.

3395 **In Lehre und Forschung investieren**

Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale Pfeiler der
Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen. Die Hochschulen sind
hierzulande immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die Kürzungspolitik der Vergangenheit
beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten, ist eine
3400 angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern. Insgesamt ist eine solide
Grundausrüstung der Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale
und internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Stellenpläne der Universitäten sollen abgeschafft
werden.

Studiengebühren lehnen wir ab. Die Langzeitstudiengebühren wurden abgeschafft, jetzt müssen
3405 auch die Zweitstudiengebühren bei beruflicher Umorientierung entfallen. Die Möglichkeiten
zum Teilzeitstudium für alle, zum Beispiel für Studierende mit Kindern oder mit teilweiser
Berufstätigkeit, sollen weiter ausgebaut werden.

Die Hochschulen müssen den Weg zu einem erfolgreichen Hochschulstudium eröffnen. Dafür braucht es flexible Angebote zur Qualifizierung aller Menschen. Dies gilt auch für Menschen
3410 ohne Abitur, für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus unterschiedlichen Herkunftsländern gleichermaßen.

Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht international konkurrenzfähige Karrierepfade, zum
3415 Beispiel mit mehr Tenure-Track-Professuren und mehr unbefristeten Stellen. Grundlagen hierzu wurden in der laufenden Wahlperiode gelegt. Wir wollen das Konzept weiter ausbauen. In den forschungsstarken Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation und für unbefristeten Mittelbau geschaffen werden.

Wir wollen das Hochschulmedizingesetz endlich modernisieren. Es braucht unter anderem eine
3420 rechtliche Klarstellung, um die wirtschaftliche Betätigung der Universitätsklinik zu ermöglichen. Wegen der langen Ausbildungszeiten fordern wir, dass für Psychotherapeut*innen die Ausbildung nach altem Recht noch bis zum Jahr 2032 angeboten wird. Genauso setzen wir uns dafür ein, dass das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe die Prüfungen nach altem Recht großzügig bis zum Jahr 2035 gewährt. Für den neuen Direktstudiengang Psychotherapie
3425 in Magdeburg sollen die sich ergänzenden Kapazitäten an beiden Hochschulen kooperativ genutzt werden.

Wir wollen mehr Berufungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern und künftig in den Zielvereinbarungen verankern. Dies gilt zum Beispiel für Forschung zu Bio-Landwirtschaft, Radverkehr oder Genderfragen.

3430 **Gute Lehre fördern**

Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium und dafür die derzeitig gängige Praxis der Massenabfertigung überwinden. Auch die Verschulung und Bürokratisierung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die durch den Bologna-Prozess entstanden ist, sollen Vergangenheit werden. Zu einem umfassenden Bildungsverständnis gehört Zeit für gesellschaftliches
3435 Engagement, die in den Studienordnungen Eingang finden muss. Darum setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Zeit für ehrenamtliches Engagement in den BAföG-Richtlinien

ermöglicht wird. Die Hochschulen müssen außerdem in ausreichender Zahl Studienplätze für das Masterstudium zur Verfügung stellen und Studiengänge für die Lehrämter und Erzieher*innen modernisieren.

3440 Der Beruf der Lehrer*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrer*innen dar. Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im Studium und im Referendariat zu erhöhen. Sie sollen gleichgewichtig neben der fachlichen Ausbildung stehen. Auch fächerübergreifender

3445 Unterricht muss ein stärkeres Gewicht bekommen. Kompetenzentwicklung zu gelebter Demokratie, verstärktem Umweltbewusstsein, gelingender Inklusion, interkulturellem Miteinander und Deutsch als Zweitsprache skizzieren die Eckpunkte einer zukunftsorientierten Ausbildung in Studium und Referendariat sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.

3450 Besonders wichtig ist die Schulung des produktiven Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und kultureller Diversität. Dies gilt insbesondere hinsichtlich berufsbildender Schulen, die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zum Nachholen eines anerkannten Schulabschlusses anbieten.

Die Lehramtsstudiengänge müssen sich zukünftig am Alter der Schüler*innen, somit an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts an Grundschulen sowie

3455 der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge beginnen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase. Für alle Beschäftigten muss es zertifizierte Fortbildungen geben, die es ihnen erlauben, sich den wandelnden Anforderungen kompetent zu stellen. Europakompetenzen müssen ins Lehramtsstudium geeigneter Fächer integriert werden. Sie sollen auch in Weiterbildungsangeboten verstärkt angeboten werden. Wir sind für die Erweiterung der

3460 Lehrkräfteausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen um das Fach Englisch.

Um gerade Jungen in Kindergarten und Grundschule die Identifikation mit männlichen Vorbildern zu ermöglichen, unterstützen wir alle Maßnahmen, die das Ziel haben, den Männeranteil im Erzieher- und Grundschullehrberuf deutlich anzuheben.

Nachhaltig forschen

- 3465 Wissenschaft und Forschung zu Nachhaltigkeit wollen wir in Sachsen-Anhalt als eine zentrale Leitidee zukünftiger Hochschulentwicklung fest verankern. Hierzu benötigen wir konkurrenzfähige Förderprogramme und thematische Schwerpunkte unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise. Sachsen-Anhalt soll seine Spitzenposition bei den Erneuerbaren Energien behalten. Hierbei messen wir der Forschung zu
- 3470 Speichertechniken und intelligenten Stromnetzen eine besondere Bedeutung zu. Das wird sich langfristig für unser Land rechnen. Gleichzeitig sollen die Hochschulen selbst die netto CO₂-Neutralität bis 2030 erreichen. Dafür sollen sie 100 Prozent Erneuerbare Energien für die Stromversorgung nutzen, bessere Gebäudedämmung und ein Umweltmanagementsystem (EMAS) einsetzen.
- 3475 Dem Tierschutz in der Forschung messen wir große Bedeutung zu. Die Gewissensfreiheit der Studierenden muss gewahrt bleiben. Niemand sollte gegen sein Gewissen gezwungen werden, Tiere zu sezieren. Darum fordern wir, die Pflicht zum Sezieren von Tieren in der gesamten Ausbildung dort abzuschaffen, wo es nicht unbedingt notwendig ist.
- Das öffentliche Erkenntnisinteresse muss erheblich sein, um den Einsatz von Labortieren in
- 3480 Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Diese Versuchstiere müssen nachweisbar artgerecht gehalten werden. Die Entwicklung von Alternativverfahren müssen stärker gefördert sowie Ersatzmethoden schneller anerkannt werden. Deshalb setzen wir uns für eine, bestenfalls bundesweite, Datenbank für alle bisher bekannten Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen ein.
- 3485 Gute Wissenschaft benötigt die Unabhängigkeit der Forschung an den Hochschulen, deshalb müssen Kooperationen mit Unternehmen transparent gestaltet werden.

Nachhaltigkeit auch in Betrieb, Lehre und Governance

- Die Einführung von Nachhaltigkeitsbüros und Green-Offices hat sich auch in Sachsen-Anhalt bewährt. An allen Hochschulen und teilweise auch an den Forschungsinstituten gibt es
- 3490 Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit durch Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und teilweise durch die Hochschulleitungen. Diese Bestrebungen sollen gebündelt und weiter

personell und strukturell unterstützt werden. Deshalb müssen an allen Hochschulen Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt und möglichst überall Nachhaltigkeitsbüros mit personeller Struktur geschaffen werden. Im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung soll hierfür eine Koordinierungs- und Beratungsstelle geschaffen werden. Sie soll die Hochschulen und Forschungsinstitute sowie ihre Mitglieder und Leitungen zur Implementierung von nachhaltiger Entwicklung in Betrieb, Governance, Lehre und Forschung beraten. Diese Koordinierungs- und Beratungsstelle soll fester Bestandteil des landesweiten Netzwerks für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.

3500 **MINT-Bildung stärken**

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sind entscheidende Fächer und Kompetenzen für zukünftige Arbeitsmärkte. Schulen und Hochschulen mit mehr MINT-Absolvent*innen sind ein entscheidender Standortvorteil für Sachsen-Anhalt. Die schulische Didaktik hängt hier jedoch weit den Anforderungen der Wissenschaft und Wirtschaft hinterher. Deswegen wollen wir im Rahmen des Strukturwandels im ehemaligen Kohlerevier ein neu zu gründendes angewandtes MINT-Schuldidaktik-Institut, in Anlehnung an außeruniversitäre Forschungsinstitute, etablieren. An diesem sollen Lehrer*innen, Erzieher*innen und Wissenschaftler*innen neue Formen der Vermittlung von MINT-Wissen in Kooperation Unternehmen erforschen, an Schulen einsetzen und anschließend evaluieren. Mithilfe erfolgreicher Vermittlungsformen kann so eine Breitenqualifikation von Lehrkräften erfolgen.

Weiterhin sollen Studierende sowohl in Vorkursen als auch während des Studiums im MINT-Bereich stärker praktisch aktiv werden können. Das können Maker-Labs und Grundkurse in nützlichen Grundfertigkeiten wie Schweißen, Löten, Reparieren oder Programmieren, sein. Diese können durch Repair-Cafés, Netz-Cafés und freie Werkstätten auf dem Campus ergänzt werden. Derartige Einrichtungen und studentische Eigeninitiative wollen wir auf Landesebene fördern und von den Hochschulen in den Zielvereinbarungen einfordern. Darüber hinaus sollten die Studierenden während ihres Studiums mehr Möglichkeiten haben, zum Betrieb der Hochschule mit eigenen Projekten und Abschlussarbeiten beizutragen. So kann beispielsweise eine campuseigene Photovoltaikanlage geplant, die Mensa energetisch optimiert oder eine Campus-App programmiert werden. Dadurch wird der Campus selbst zum Experimentierfeld.

Mehr Frauenpower für die Wissenschaft

Die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen Studierenden ist durchschnittlich ausgeglichen. Auch bis zur Promotion liegt diese Verteilung nahezu bei jeweils 50-Prozent. Auf den folgenden Karrierestufen und in Führungspositionen nimmt der Anteil der Frauen jedoch weiterhin
3525 deutlich ab. Auch sind Frauen in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) stark unterrepräsentiert. Die fest etablierte Koordinierungsstelle Genderforschung und Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC) unterstützt aktiv die Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Sie arbeitet mit Programmen zur Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft und zur Förderung von Frauen in den MINT-Fächern, unter
3530 anderem bei der Studienwerbung. Diese Programme sind teilweise vom Bund nur zeitweise bewilligt. Daher müssen sie evaluiert und gegebenenfalls aus Landesmitteln weitergeführt werden. Das Studium und die Wissenschaft als Beruf müssen familienfreundlicher gestaltet werden.

Im neuen Hochschulgesetz werden die Hochschulen verpflichtet, bei Berufungen in der
3535 Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege von Angehörigen zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermaßnahmen und Bestimmungen muss durch konsequentes Gender-Controlling und Monitoring mit Sanktionsmöglichkeiten überwacht werden.

Nach der Promotion soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe mindestens so
3540 hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden Qualifizierungsstufe, bis die Professuren geschlechtergerecht verteilt sind. Deshalb wollen wir, dass Stellenbesetzungen nur noch gemäß diesem Kaskadenmodell erfolgen. Zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der Hochschule sind Frauen bei der Besetzung von Gremien und Organen der Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Listen
3545 und Kandidaturen für Wahlorgane und Wahlgremien sind unterrepräsentierte Geschlechter zumindest ihrer Anteile an der jeweiligen Mitgliedergruppe entsprechend durch eine Quotenregelung zu berücksichtigen.

Willkommenskultur für Studierende und Wissenschaftsnachwuchs

3550 Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen noch deutlich attraktiver für internationale Nachwuchswissenschaftler*innen werden. Dafür muss die Willkommenskultur an Hochschulen, sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftler*innen und deren Familien ausgebaut werden. Internationale Wissenschaftler*innen schaffen zum Beispiel durch

3555 Drittmittelinwerbung hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse für Technologiefirmengründungen. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen Nachteile, wie Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, ausgeglichen sowie Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Dabei gibt es einige Beispiele für effektive Methoden, um exzellente Nachwuchsforscher*innen zu gewinnen. Das Land fördert die Nachwuchsprojekte des European Research Council.

3560 Kostengünstige digitale Möglichkeiten bei der Rekrutierung, zum Beispiel durch Postdoc-Netzwerke, sollten genutzt werden. Berufungssymposien, wie in England praktiziert, sollten eingeführt werden. Die Evaluierung von Leistungen bei Tenure-Track-Verfahren und darüber hinaus darf sich nicht auf wenige und teilweise ungeeignete Parameter beschränken. Sie muss Lehrleistungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten angemessen

3565 berücksichtigen. Sachsen-Anhalt ruft bisher jährlich große Summen von EU-Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt verbessern. Mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung soll sie verstetigt werden. Die soziale Infrastruktur sollte weiterhin in einem Welcome-Center gebündelt werden, welches auch Anliegen wie Wohnungsfragen, Sprachkurse und den Familiennachzug vereinfacht.

3570 Lebenslanges Lernen

Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. Wir treten für lebenslanges Lernen ein. Das Bildungsfreistellungsgesetz muss modernisiert und durch eine Kampagne bekannter gemacht werden. Bildungsurlaub soll nicht nur für berufliche Weiterbildung, sondern zum Beispiel auch für Fremdsprachen, politische Bildung, Natur- und

3575 Umweltschutz sowie den Erwerb von Medienkompetenz gewährt werden.

Die Angebote zu Weiterqualifikationen und Fortbildungen an den Hochschulen müssen ausgebaut und stärker in den Lehrdeputaten als Dienstaufgaben in der Lehre berücksichtigt werden, was mehr Personalmittel erforderlich macht. Zudem soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen, sowie Weiterqualifizierungen und Beratungen insbesondere in den Bereichen Förderpädagogik, Medienbildung und Demokratiepädagogik geben. Dabei sind verschiedene Unterrichtsformate, schulinterne Kooperationsformen für heterogene Lerngruppen, die Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für unterschiedliche Lernniveaus sowie gezielte Unterstützung im Umgang mit interkulturellen Differenzen zu berücksichtigen.

Zu guten Bedingungen für lebenslanges Lernen gehören auch die Programme von Volkshochschulen und Senior*innenakademien ebenso wie bezahlbare und erreichbare Kursangebote auch in den ländlichen Räumen. Abendschulen sowie verstärkte Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen wir nachdrücklich.

Informationen allen zugänglich machen

Zum freien Zugang zu Informationen gehören auch verlässliche Informationsträger. Deswegen wollen wir in unserem Bundesland Werbung, Sponsoring und andere Versuche der Einflussnahme, wie kostenlose „Unterrichtsmaterialien“ mit einseitiger Ausrichtung an bestimmten Interessen, an Kindertagesstätten und Schulen verbieten. Mit staatlichen Geldern erforschtes Wissen gehört der Allgemeinheit und muss frei verfügbar sein. Wir unterstützen daher nachdrücklich „Open Access“-Initiativen und Netzneutralität.

Das Bund-Länder-Kooperationsverbot in der Bildung abschaffen

Das Grundgesetz wurde im Rahmen der Föderalismusreform unsinnigerweise so geändert, dass der Bund sich in der Bildungspolitik schwerer engagieren kann. Der Bund muss angesichts knapper Kassen in den Ländern und Kommunen mehr Verantwortung für die Bildungsfinanzierung übernehmen. Über den Bundesrat wollen wir uns dafür einsetzen, diesen Passus im Grundgesetz wieder ganz zu streichen. Wir sind für stärkere Kooperation in der Bildung, um ein ausgeglichenes Bildungsangebot sicherzustellen. Damit wollen wir zum Beispiel Probleme beim Umzug von Schulkindern über Landesgrenzen abbauen. Wir sind für ein bundesweit vergleichbares Abitur. Die kleinen Fächer, die nur an wenigen Hochschulen

3605 angeboten werden, die „Orchideenfächer“, müssen besser koordiniert und vom Bund gefördert werden, weil sie einen überregionalen Bedarf abdecken.

III Soziales

Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein Leben in Würde führen können, von der Geburt bis ans Sterbebett. Unsere Sozialpolitik schafft
3610 Bedingungen für eine angemessene Grundsicherung und schafft den Rahmen für eine selbstbestimmte Lebensführung. Alle sollen die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation benötigen und die ihnen eine Perspektive für die eigene Entwicklung eröffnet. Wir brauchen einen Wandel weg von einer nachsorgenden Sozialpolitik, die auf bestehende Probleme und Defizite fokussiert ist, hin zu einer Sozialpolitik, die präventiv wirkt.

3615 **Sicherung des Existenzminimums**

Unsere Politik zielt auf eine Existenzsicherung von der Wiege bis zur Bahre. Die soziale
Sicherung bedeutet für uns, den Menschen über ihre gesamte Lebensspanne hinweg den
Grundbedarf zu garantieren. Die Maßnahmen dazu sind eine sanktionsfreie und armutsfeste
Kindergrundsicherung, Ausbildungsförderung und Grundsicherung. Wir unterstützen
3620 Bundesratsinitiativen, die darauf abzielen.

Leistungsbezug bürger*innennäher gestalten

Sozialpolitik muss lebenslang Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung eröffnen. Für
die Entwicklung einer modernen Sozialpolitik müssen Menschen die Möglichkeit haben,
Netzwerke und individuelle Unterstützungsangebote kombinieren zu können. Deshalb wollen
3625 wir weg vom Schubladensystem in der Beurteilung von Menschen nach Syndromen und Symptomen hin zu individueller Beurteilung. Der Mensch mit seiner persönlichen Situation und seinen persönlichen Bedürfnissen gehört in den Mittelpunkt von Sozialplanung. Sachsen-Anhalt soll zunächst in Modellprojekten Case-Management als Instrument der Sozialplanung erproben – mit dem Ziel es zum Standardinstrument der Sozialplanung zu machen.

3630 Wir denken das System für unterstützende staatliche Leistungen von den Bürger*innen her, nicht in den Rechtskreisen Arbeitsmarktinstrumente, Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses System der verschiedenen

Rechtskreise funktioniert oft unzureichend, weil viele Menschen mehrfache, vielfältige und zusammenhängende Bedarfe haben. Wir wollen erreichen, dass es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine rechtskreisübergreifende Beratungsstelle gibt und die Leistungen im besten Falle rechtskreisübergreifend erbracht werden. Dafür wollen wir Modellprojekte starten. Die entsprechenden Ausführungsgesetze zu den Sozialgesetzbüchern sollen dafür überarbeitet werden. Sowohl im Bereich der Hilfe für Ältere und Menschen mit Behinderungen wie auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist dies ein notwendiger Schritt, um den Leistungsbezug bürger*innenfreundlicher zu gestalten, Synergien zwischen den Leistungssystemen zu nutzen und Bürokratie letztlich abzubauen.

Kinderarmut bekämpfen

Derzeit lebt nahezu jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut. Das bleibt eine massive sozialpolitische Herausforderung, auf die wir antworten müssen. Kinder, die in Armut leben, sind vielfältigen Formen der Benachteiligung ausgesetzt: Nachteile in der Schule und Ausbildung, schlechtere Gesundheit oder Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Die Corona-Pandemie hat diese Situation in vielen Bereichen noch verschärft. Deshalb setzen wir uns für eine armutsfeste allgemeine Kindergrundsicherung ein und wollen dies auf Bundesebene voranbringen.

Neben dieser direkten finanziellen Bekämpfung von Kinderarmut und flankierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die direkt auf die Einkommenssituation von Eltern zielen, möchten wir insbesondere Schutzfaktoren gegen Armut befördern. Also Kinder und junge Menschen in ihrer Resilienz stärken, damit sie besser mit widrigen Umständen umgehen können. Mit dieser Zielstellung wurden in dieser Legislatur auf unser Betreiben hin 100 zusätzliche Stellen für die Förderung von Kitas mit besonderen Bedarfen geschaffen. Basierend auf diesen Erfahrungen wollen wir solche zusätzlichen Stellen flächendeckend im Land etablieren, um insbesondere die Kitasozialarbeit damit zu befördern. Als weiteren Schutzfaktor gegen Kinderarmut wollen wir auch die Jugend(verbands-)arbeit finanziell besserstellen und ausbauen. Wir wollen Präventionsketten etablieren und verstetigen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zur sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung.

Wir wollen die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden verbessern durch die Stärkung der Teilzeitausbildung.

Kinderrechte umsetzen

Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung sowie Beteiligung.

3665 Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Wir stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser Rechte. Daher wollen wir im Bundesrat eine Initiative einbringen, um Kinderrechte auch im Grundgesetz zu verankern. Ihre Rechte auf Bildung und individuelle Förderung müssen gestärkt werden.

3670 Kinderrechte müssen vor Ort erlebbar und realisiert werden. Wir setzen uns ein für eine umfassende Beteiligung der Kinder bereits im Kindergarten. In der Schule sollte die Drittelparität eingeführt werden.

Landeszentrum Jugend und Kommunen dauerhaft fördern

Wir wollen, dass das Landeszentrum Jugend und Kommune dauerhaft gefördert wird. Es soll seinen Aufgaben auskömmlich finanziert nachgehen können. Wir setzen uns dafür ein, eine verbindliche Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen einzuführen. Dabei sind die Qualitätskriterien des Landesnetzwerks „Runder Tisch kommunale Jugendbeteiligung“ zu Grunde zu legen. Damit das Anrecht auf kommunale Beteiligung einklagbar wird, wollen wir ein Verbandsklagerecht für demokratische Jugendverbände gesetzlich ermöglichen. Zur Bündelung der Interessen von jungen Menschen sollen kommunale Kinder- und Jugendgremien gefördert werden. Wir wollen kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte als verlässliche lokale Ansprechpartner*innen schaffen.

3675

3680

Wahlalter auf 14 Jahren absenken

Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Hoffnungen, Wünschen und Möglichkeiten, aber auch eigenen Forderungen, deren Sicht auf Gesellschaft und Politik sich meist von jener der Erwachsenen unterscheidet. Wir wollen Kinder und Jugendliche so oft wie möglich und altersgerecht in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Denn sie sind bereits jetzt und hier als Kinder und Jugendliche Bürger*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das aktive Wahlrecht auf 14 Jahren bei allen Wahlen absenken.

3685

Ring politischer Jugend gründen

3690 Wir unterstützen nach wie vor die Jugendverbände der demokratischen politischen Parteien bei ihrem Wunsch nach Gründung eines Rings politischer Jugend (RPJ) in Sachsen-Anhalt. Dieser Ring soll vom Land als wichtiger Ort politischer Willensbildung für junge Menschen finanziell ausgestattet werden, wenn ein belastbarer gemeinsamer Vorschlag der Jugendverbände dazu vorliegt.

3695 Kinder und Jugendliche überall im Land fördern

Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit durch das Land orientiert sich zurzeit einzig an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Flächenkreise haben dadurch in den letzten Jahren eine Reduzierung ihrer Förderung von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wollen wir stoppen. Dafür wollen wir

3700 Verteilmechanismen entwickeln, wie etwa einen Flächenfaktor, so dass nicht allein die Anzahl junger Menschen, sondern eben auch beispielsweise die Größe eines Landkreises die Verteilung der Fördergelder bestimmt. Das verhindert den Teufelskreis von sinkenden Fördergeldern und einer sinkenden Anzahl junger Menschen. Jugendverbandsarbeit gibt jungen Menschen Raum sich auszuprobieren und zu beweisen. Wir wollen, dass das Land den Strukturaufbau von

3705 Jugendverbänden in den Kreisen unterstützt.

Mehr Raum für Kinder und Jugendliche schaffen

Wir wollen Kommunen ermutigen, mehr öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche bereit zu stellen. Dies sind Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und vorgegeben wird, den sie gestalten und wo sie

3710 Erfahrungen sammeln und sich erproben können. Dafür wollen wir ihnen Expert*innen zur Seite stellen, die in der Lage sind, ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber gleichzeitig Halt und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und einfordern. Schulsportanlagen sollen Kindern und Jugendlichen auch außerhalb des Unterrichts offenstehen.

3715 Wir wollen in den Kommunen Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger zusammenführen sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon profitieren alle Menschen. Zu diesem Zweck erwarten wir in den Kommunen eine bessere Abstimmung der

Schulentwicklungs-, der Stadt- und der Jugendhilfeplanung. Die nach dem neuen Familienförderungsgesetz beim Land einzureichende Jugendhilfeplanung muss stärker genutzt werden, entsprechende Ziele durchzusetzen.

Strategieplan für Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen

Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen sind ein wichtiger Ort für außerschulische Bildung und Begegnung, aber auch für kostengünstige Urlaube für Familien. Sie sind insbesondere durch die Corona-Pandemie in extreme Schieflage gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Akteur*innen einen Strategieplan entwickeln. Dieser soll am gesellschaftlichen Bedarf orientiert einen Weg aufzeigen, welche Einrichtungen dauerhaft erhalten werden können und dabei auskömmlich finanziert werden müssen.

Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft fördern

Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als Modellprojekt eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch wollen wir sie so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.

Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen

Die bundesweiten Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die in den vergangenen Jahren aufgedeckt wurden, zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf. Wir wollen im Land die Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen. Dabei sollen Familienbildungsstätten, Kitas, Schulen und Jugendämter eingebunden werden. Wir wollen die Präventionsprojekte, die etwa mit der Berliner Charité initiiert wurden, weiterführen und ausbauen. Im Rahmen der Strafverfolgung wollen wir die Ermittlungen auf Landesebene bündeln und besser koordinieren, um den Kampf gegen Kinderpornographie im Internet besser führen zu können. Aber auch sexualisierte Gewalt und Übergriffe unter Jugendlichen wollen wir stärker als bisher in die Präventionsarbeit einbeziehen.

Anti-Mobbing-Tag ins Leben rufen

Auch psychischer und körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen etwa durch Mobbing und Schikane (Bullying) an Schulen wollen wir deutlich entgegenreten. Wir wollen einen mit einem eigenen Budget ausgestatteten, landesweiten „Anti-Mobbing-Tag“ ins Leben rufen und

die Schirmherrschaft beider Ministerpräsident*in andocken. An diesem Aktionstag sollen alle Schulen im Land Aktionen und Projekte durchführen, die darauf zielen, das soziale Miteinander zu stärken. Kooperationen etwa mit Krankenkassen und freien Trägern der Jugendarbeit sind dabei anzustreben. Denn Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler*innen im Land.

3750 **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sicher finanzieren**

Wir wollen junge Menschen ermutigen, sich für eine Familiengründung zu entscheiden. Dafür sind gute Rahmenbedingungen nötig. Wir stehen für ein sicher finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder ein.

3755 Wir wollen Angebote erhalten und stärken, die Familien entlasten. Dazu gehören Schwangerschaftsberatungsstellen, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Familienzentren. Insbesondere Familienzentren, die seit Jahren eine zu geringe Förderung erhalten, benötigen für ihren Fortbestand ein Investitionsprogramm und verlässliche Förderung.

3760 Angebote der Elternbildung, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung müssen besser vernetzt werden und auch in der Fläche überall niedrigschwellig erreichbar sein. Um diese Erreichbarkeit zu sichern, wollen wir zusätzliche mobile Familien(bildungs-)arbeit fördern. Diese mobile Form der Beratung streben wir auch für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen an. Alle Beratungsstellen soll das Land aktiv unterstützen, ihre Angebote auch virtuell anzubieten und ihre Onlinepräsenz auszubauen.

3765 **Gemeinsame Verantwortung statt Konkurrenz**

Wir fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften. Sozialleistungen sollen nicht weiterhin im Sinne eines Marktes organisiert werden mit entsprechender Konkurrenz unter den Leistungserbringer*innen. Wir wollen grundsätzlich umsteuern hin zu einem System geteilter und gemeinsam getragener, lokaler Verantwortung. Regionale Akteur*innen, sei es im Bereich des Gesundheitssystems, der Altenhilfe und Pflege oder der Eingliederungshilfe, konkurrieren dann nicht mehr um Klient*innen, sondern steuern in gemeinsamer Verantwortung die Leistungserbringung in ihrer Region für die Menschen, die dort leben.

Wir wollen diese Entwicklung durch Modellprojekte anstoßen, bestehende Leuchtturmprojekte prämiieren und eine Diskussion auf Landesebene befördern und moderieren.

3775 **Pilotprojekte für bedingungsloses Grundeinkommen**

Mit fortschreitender Digitalisierung, Automatisierung und Spezialisierung geht der Umfang existenzsichernder Erwerbsarbeit zurück. Arbeit ist zwar weiterhin vorhanden, diese kann aber nicht mehr von jede*r ausgeführt werden und gewährleistet oft nicht mehr den

3780 Lebensunterhalt. Der Mensch ist nicht zuvörderst Erwerbstätiger, er selbst steht mit seinen Bedürfnissen und Grundrechten im Mittelpunkt unserer Politik. Diesem Menschenbild wollen wir mit einem bedingungslosen Grundeinkommen entsprechen.

Digitale Innovation benötigt auch soziale Innovation. Das aktuelle Sozialsystem bestraft Menschen für Arbeitslosigkeit, indem Grundrechte eingeschränkt werden und die betroffene Bürger*in teilweise entmündigt wird. Es setzt Menschen unter Druck, jeder Erwerbsarbeit

3785 nachgehen zu müssen, ob diese existenzsichernd, ökologisch nachhaltig oder sinnstiftend ist oder nicht. Ein Wandel in der Sozialpolitik ist angesichts dessen dringend erforderlich. Das bedingungslose Grundeinkommen bietet Chancen, die Menschen von diesem Druck zu befreien und ihnen die Freiheit zu geben, sich abseits des engen Fokus auf Erwerbsarbeit in unsere Gesellschaft einzubringen sowie kreative Potentiale und Eigenständigkeit anzuregen.

3790 Wir verstehen ein bedingungsloses Grundeinkommen daher als ein echtes soziales Grundrecht. Für Arbeitnehmer*innen ist ein solches Grundeinkommen gleichbedeutend mit einer Sicherung gegen Arbeitsplatzabbau, der infolge der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung eintreten kann oder schon eingetreten ist. Wir befürworten daher Pilotprojekte zum bedingungslosen Grundeinkommen in Sachsen-Anhalt.

3795 **Sozialen Arbeitsmarkt einführen**

Nicht alle Menschen können auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, darum halten wir einen Sozialen Arbeitsmarkt weiterhin für notwendig. Hier sollen Menschen gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit leisten können und dafür entlohnt werden. Wir wollen dafür Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) einsetzen. Außerdem soll das Land damit gezielte

3800 berufliche Weiterbildung für Menschen mit Zugangshemmnissen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

Personalvertretungsgesetz novellieren

Wir setzen uns für starke Tarifpartner ein. Betriebsräte sind Teil einer demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich stärken. Die Novelle des Personalvertretungsgesetzes von 2019 blieb hinter den Erwartungen zurück. Wir werden uns weiterhin für eine echte Gleichberechtigung der Arbeitnehmer*innenvertretungen einsetzen. Wir wollen nach wie vor, dass in Sachsen-Anhalt nur Unternehmen, die nachweislich Tariflöhne bezahlen, öffentliche Aufträge erhalten sollen. Dazu soll das Vergabegesetz geändert werden. Wir unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, durch Rechtsänderung die örtliche

3805

3810 Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen.

Freiwilligenengagement würdigen und fördern

Wir wollen Initiativen wie Freiwilligenagenturen und soziale Selbsthilfegruppen unterstützen, freiwilliges Engagement fördern und soziale Teilhabe für die Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und familienentlastende Dienste.

3815 Für ein würdiges Leben im Alter sorgen

Wir setzen uns für eine generationengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft ein. Die Belange der älteren Menschen dürfen nicht auf Probleme der Renten- und Pflegekassen reduziert werden. Eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verändert die gesamte Gesellschaft.

Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse als Jüngere, zum Beispiel bei Wohnen, Mobilität, gesundheitlicher Versorgung, aber auch in öffentlichen Bereichen wie Stadtplanung und Verkehr. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu bedienen und das Lebensumfeld überall in Sachsen-Anhalt generationenverträglich zu gestalten gelingt nur, wenn alle Altersgruppen Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft übernehmen.

3820

Uns ist es wichtig, dass die Menschen möglichst lange ihre Eigenständigkeit behalten und aktiv am Leben teilhaben. Lange Eigenständigkeit reduziert das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Daher wollen wir die Selbstständigkeit im Alter durch Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten, Gedankenaustausch, soziale Kontakte, Bewegung und Mobilität, nachbarschaftliche Hilfen und

3825

Freiwilligenengagement fördern. Wir setzen uns für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung und bessere Koordination der bestehenden Beratungs- und Anlaufstellen ein, um den veränderten Anforderungen besser gerecht zu werden. Dazu gehören die Alten- und Servicezentren, die Seniorenvertretungen, der*die Senior*innenbeauftragte und -beirat in den Kommunen sowie die Freiwilligenagentur. Der Landessenior*innenbeirat und kommunale Senior*innenräte sind wichtige Partner unserer politischen Arbeit. Ein Landesprogramm „Leben im Alter“ soll Initiativen sammeln und bündeln, sie anregen, wo sie fehlen und den Menschen in Sachsen-Anhalt zugänglich machen. In Zusammenarbeit mit Integrations- oder Ausländer*innenbeiräten der Kommunen wollen wir die besonderen Bedürfnisse älterer Migrant*innen klären und gezielte Hilfsstrukturen entwickeln.

Wahlfreiheit bei der Pflege ermöglichen

Wir wollen, dass Pflegebedürftige, Pflegende und Angehörige durch funktionierende Versorgungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote unterstützt werden. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen bezüglich ihrer Wohn- und Lebensform. Die ambulante Pflege, Krankenhäuser und Kommunen sollen sich verstärkt dieser Herausforderung stellen, um den Automatismus der Heimbetreuung älterer Menschen zu vermeiden. Wir wollen alternative Wohn- und Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit der Menschen erhalten, fördern. Dazu wollen wir das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.

Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen und leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken. Das neu geschaffene Beratungsangebot für Kommunen zur Quartiersentwicklung begrüßen wir und wollen wir mit Angeboten in der Fläche weiter ausbauen. Wohnortnahe dezentrale Pflegestellen sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu befördern. Damit beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen Krankenhausaufenthalten und erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um Heimeinweisungen nach Krankenhausaufenthalten zu reduzieren, wollen wir die Tagespflege auch in Kliniken stützen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in die außerklinische Pflege mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.

Die stetig steigenden Eigenanteile bei stationären Einrichtungen sind für viele Bewohner*innen zunehmend problematisch. Gleichzeitig führt die Kopplung von Qualitätsverbesserungen in der Pflege und der daraus folgenden einseitigen Belastung der Bewohner*innen zu Zielkonflikten.

3860 Daher setzen wir uns grundsätzlich für eine Pflegebürger*innenversicherung ein, um die Einnahmeseite der Pflegeversicherung auf tragfähige Füße zu stellen. Auf dem Weg dahin braucht es mindestens eine Deckelung der Eigenbeträge.

Bestattungskultur reformieren

Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Phasen sein, das gilt auch für das Lebensende.

3865 Deshalb wollen wir das Bestattungsgesetz reformieren. Wir wollen, bei erklärtem Willen, die Bestattung ohne Sarg und das Verstreuen der Totenasche ermöglichen. Die zweite Leichenschau ist verbindlich einzuführen.

IV Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen Geschlecht, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung oder Herkunft: Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe und die

3870 gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein. Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen

3875 Menschen in Sachsen-Anhalt sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder getrennt und nachprüfbar bearbeiten. Die Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ebenso wollen wir die anonymisierte Bewerbung auf den Weg bringen.

3880 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht. Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkter Zugang zu leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben

3885 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter.

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen. Landesausgaben sollen künftig
3890 konsequent an Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben. Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen beschlossen
3895 werden, ein Geschlechtergerechtigkeits-Check gemacht werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein ausgeschlossen werden.

In Sachsen-Anhalt soll die öffentliche Sprache geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen

3900 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei beweisen. Wir
3905 wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, das die aktive und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung ändern.

Frauenfördergesetz modernisieren

3910 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des Landes aufgenommen

werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst sollte überarbeitet werden, damit es
3915 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz wird. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit verpflichten.

Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTTI*, ihre Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung,
3920 die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu wählen ist, gesetzlich verankern.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte müssen weiterhin hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte brauchen Austausch und Weiterbildung. Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei Wochen im Jahr
3925 ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam umzusetzen, wollen wir ein Klagerecht für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einführen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben. Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht für Frauen, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle Beschäftigten vor Diskriminierungen und
3930 Benachteiligungen.

Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf
3935 zahlreiche Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien, Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von Gleichstellungsbeauftragt*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder Gewerkschafter*innen.

Gründerinnen stärken

Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein landesweites
3940 Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung ansiedeln. Hier sollen Frauen bei

Unternehmensgründung spezifisch beraten und entlastet werden, sollen
Gründerinnennetzwerke unterstützt werden und Unternehmerinnen unterstützt werden.
Weiteres siehe Kapitel „Wirtschaft“.

Geschlechtergerechtigkeit in den Lehrplänen abbilden

- 3945 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung von Mädchen und Frauen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und gehobenen Berufen. Ebenso muss die Unterrepräsentanz von Männern in erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und
- 3950 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule aufgebrochen werden. Prävention von Gewalt gegen Frauen beginnt im frühen Kindesalter. Daher sollte es Thema bereits in Kindergarten und Schule sein. Dabei soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen geben. An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen belegen.
- 3955 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder- und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

Frauen in die Wissenschaft!

- 3960 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“ bietet für alle Schüler*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden, Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung zwischen allen
- 3965 Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der Kommunen und anderer Akteur*innen in einer Landesstelle koordinieren.

Weiteres im Kapitel „Wissenschaft“.

Antigewaltarbeit stärken

3970 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO, einrichten. Diese soll auch Kampagnen, das Hilfetelefon u. ä, koordinieren.

3980 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land. Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden, damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben können.

3985 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter*innen eine finanziell untersetzte Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagte, Migrantinnen oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscherleistungen zu bekommen, sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

3990 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen. Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und ergebnisentsprechend fortschreiben.

3995 **Frauen mit Behinderungen unterstützen**

Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte Diskriminierung. Wir unterstützen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch von nicht barrierefreien Einrichtungen. Frauen mit

4000 Behinderungen erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu kompetenter Beratung befähigt werden.

Ehegattensplitting abschaffen

4005 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

Akzeptanz von LSBTTI* stärken

4010 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die Gleichberechtigung von LSBTTI* in den vergangenen Jahren maßgeblich vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie fortschreiben

4015 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird. Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTTI* abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen. Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar
4020 abrechenbare Aufträge.

Unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTTI* schaffen

Die bestehenden zwei halben Koordinierungsstellen wollen wir durch eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTTI* ersetzen. Sie soll eine Netzwerkfunktion erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Landesregierung kontinuierlich mit

4025 Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeitet, die sich mit den Problemen von LSBTTI* beschäftigen. Eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle für das gesamte Land verbessert den fachlichen Austausch, analysiert die gesamtgesellschaftlichen Defizite und entwickelt und setzt Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTI* um.

Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten für LSBTTI*

4030 Wir zeigen homo- und transphober Diskriminierung und Gewalt die Rote Karte. Projekte oder Organisationen, die LSBTTI* beraten, unterstützen, oder die für Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung in diesem Bereich tätig sind, brauchen auskömmliche und kontinuierliche öffentliche Mitteln. Gerade in den ländlichen Räumen fehlen Kontakt- und

4035 Beratungsmöglichkeiten für LSBTTI*. Die neue Landeskoordinierungsstelle soll hierfür ein Konzept erarbeiten. Wir wollen auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeuten, über Geschlechterdiversität intensivieren und verbessern.

Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen

4040 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns die umfassende Gleichstellung im Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht, bei Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beamt*innen- und

4045 Steuerrecht ebenso wie im Ausländer*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf Familiengründung durch Adoption, Insemination und Pflegschaft. Wir werden entsprechende Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.

V Gesundheit

Wir erleben im Moment große Sorge um die Hausärzt*innendichte, regional unterschiedlich
4050 einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und ambulanten Pflegedienstleistern und eine
ausgewachsene Klinikkrise. Wir wollen die Versorgung der Menschen im Land auch unter den
Bedingungen des demografischen Wandels dauerhaft sichern. Dafür braucht es neue Ideen und
kluge Antworten, die wir umsetzen wollen. Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse
in Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen eine große
4055 Aufgabe. Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen ein. Palliativversorgung
und Hospizarbeit sollen einen höheren Stellenwert gewinnen.

Ärztliche Versorgung auf dem Land sichern

Wir brauchen gute Ideen und Projekte, um junge Ärzt*innen im Land zu halten. Die
Landärzt*innenquote und Landärzt*innenstipendien sind ein Anfang, lösen aber nicht die
4060 Probleme der ausgedünnten Versorgung. Unter dem demografischen Druck und den schwierigen
wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Öffnung verschiedener Gesundheits- und
Pflegebereiche für eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung Teil einer modernen
Antwort. Ambulante und stationäre Versorgung sollen sich ergänzen und, wo möglich, von den
gleichen Leistungserbringern geleistet werden. Die medizinischen Versorgungszentren im Land
4065 sind ein gutes Beispiel dafür, aber auch im Bereich Altenpflege sind solche gleichzeitigen
Angebote denkbar. Die neue generalistische Pflegeausbildung bietet dafür gute
Voraussetzungen.

Mobile Praxisassistent*innen sind in anderen Bundesländern schon ein Erfolgsmodell, denn sie
entlasten Ärzt*innen ebenso wie Patient*innen. Gemeinsam mit ambulanten Pflegediensten
4070 können sie die Versorgung der Menschen zu Hause sicherstellen und Hausärzt*innen entlasten.

47 Krankenhausstandorte umstrukturieren, um sie zu erhalten

Die heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als Standorte für die
Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben. Denn sie sorgen dafür, dass
gesundheitliche Versorgung im ganzen Land erreichbar ist. Um alle zu erhalten, müssen wir sie
4075 aber drastisch umstrukturieren. Nur Veränderung wird hier dauerhafte Sicherheit schaffen. Das
erreichen wir mit Schwerpunktbildung und Konzentration von Leistungen. Dafür sind die

Kooperation und Abstimmung einzelner Krankenhäuser entscheidend. Gerade für die Qualitätssicherung ist diese Entwicklung vom Land zu begleiten.

4080 Wir wollen einen Runden Tisch Krankenhausversorgung einberufen. Hier sollen alle Akteur*innen, also Träger, Kostenträger, Patientenvertreter*innen, Pflegevertreter*innen, Landkreise und politisch Verantwortliche, die aktuelle Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt evaluieren. Dabei sollen sie Bedarfe festlegen, Sofortmaßnahmen vorschlagen und am Ende einen verbindlichen Krankenhausstrukturplan vorlegen.

4085 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie, einfache Notfallversorgung und Geburtshilfe gelten für uns als Basisversorgung, und daher als notwendig. Sie sollen für alle schnell erreichbar sein. Dabei wird nicht mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern unrentabel machen. Es ist unsere Aufgabe, dort trotzdem die Versorgung zu sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung mit
4090 den Kostenträgern und, wo nötig, als Modellprojekte, neue Versorgungsformen zu erproben und zu installieren.

Sektorübergreifende Kooperation zwischen ambulanten und stationären Angeboten kann einerseits in kleinen stationären Abteilungen ärztliches Fachpersonal sichern, andererseits dem ambulanten Fachärzt*innenmangel sinnvoll etwas entgegensetzen. Kooperation mit
4095 Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit angestellten Ärzt*innen gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.

Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche sichern. In Kooperation zum Beispiel mit Pflegeeinrichtungen und deren Kurzzeitliegeplätzen können in einfachen Fällen Verlegungen in größere Häuser sogar unnötig werden. Portalkliniken können aber nur ihr
4100 Potential ausspielen, wenn die Kooperation zwischen den Krankenhäusern ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben wird.

Die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser muss aus dem Finanzausgleichgesetz (FAG) geholt und transparent dargestellt werden.

Das Fallpauschalensystem (DRG – Diagnosis Related Groups bzw. Diagnosebezogene Fallgruppen) finanziert die notwendige Grundversorgung unzureichend und bildet Fehlanreize für teure apparative Medizin. Auf Bundesebene muss deswegen die Finanzierung von Klinikleistungen neu geregelt werden. In einem ersten Schritt setzen wir uns für eine Finanzierung der besonders betroffenen Kinderkliniken abseits des DRG-Systems ein.

Landeszentrum für angewandte Telemedizin gründen

Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für eine bessere Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch und bessere Erreichbarkeit für die Patient*innen. Wir wollen ein Landeszentrum für angewandte Telemedizin gründen. Es soll unter Einbeziehung der Leistungserbringer*innen und der Kostenträger*innen Aktivitäten bündeln, Modellprojekte anstoßen und begleiten und entsprechende technische Kompetenzen aufbauen. Außerdem soll es die Akteur*innen beraten. Beim Aufbau dieses Zentrums ist an bestehende Prozesse im Land anzuknüpfen.

Gesundheitsversorgung in den ländlichen Räumen

Unser Ziel ist, die Gesundheitsversorgung in den ländlichen Räumen zu sichern. Dafür braucht es neue Formen der Versorgung, neue Berufsbilder sowie den Einsatz von neuen Techniken.

Die ambulante Versorgung muss anders als bisher gedacht sein. Ein Lösungsansatz könnte sein, dass Ärzt*innen rotierend Sprechstunden anbieten, die in die von Kommunen betriebenen Praxen stattfinden. Wir setzen uns für die Stärkung der Kompetenzen von Gesundheitsberufen ein. Sie tragen damit bei, die Gesundheitsversorgung auf dem Land zu sichern, wie zum Beispiel „Gemeindeschwestern“ oder das Projekt „EVAH“, die wir fortführen wollen. Digital unterstützte multiprofessionelle Teams sollten gefördert werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Ärzt*innen und Gesundheitsberufe in Angestelltenverhältnissen arbeiten können.

Mit der besten Pflegeausbildung Fachkräftemangel verhindern

Ärztliche Leistungen sollen vermehrt auf medizinisches Pflegefachpersonal übertragen werden. Insbesondere in Pflegeheimen können mit dieser Erweiterung die Versorgungsqualität der Bewohner*innen verbessert und Einweisungen in Krankenhäuser minimiert werden. Die neue generalistische Pflegeausbildung schafft einen guten Rahmen dafür. Dieser neue

Ausbildungsweg bietet auch die Chance, die praktische Ausbildung in der Pflege zu verbessern. Dafür wollen wir den Einsatz von Praxisanleiter*innen zusätzlich fördern. Die pflegerische Aus- und Weiterbildung im Land soll sich an europäischen Standards orientieren. Insbesondere die
4135 Akademisierung schreitet deutlich zu langsam voran. Wir wollen, dass Pflegestudiengänge an den Hochschulen des Landes gefördert und ausgebaut werden.

Alle Pflege- und Heilberufe kämpfen mit einem dramatischen Fachkräftemangel. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt dem effektiv entgegentritt. Dazu gehört neben Öffentlichkeitsarbeit, dass in Sachsen-Anhalt alle Pflege-, Heil- und Therapieberufe schulgeldfrei erlernt werden sollen.

4140 **Landespflegekammer, wenn gewünscht**

Wir stoßen als Land immer wieder an Grenzen, wenn es um die Verbesserung der Situation von Pflegekräften geht. Das liegt auch daran, dass es keine gemeinsame und legitimierte Vertretung der Pflege in Sachsen-Anhalt gibt. Wir wollen Pflegekräfte in ihrer Selbstverwaltung und -vertretung stärken. Fachliche Belange wie die Entwicklung und Kontrolle für Standards der Aus- und Fortbildung, Berufsgerichtsbarkeit und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen,
4145 wollen wir ihnen selbst in die Hand geben. Wir sprechen uns daher für eine Landespflegekammer aus, so es die Betroffenen wollen. Wir wollen eine vom Land geförderte Kampagne, die eine verbindliche Meinungsbildung der Pflegekräfte zur Einrichtung einer Landespflegekammer vorbereiten soll. Findet die Umfrage eine Mehrheit, werden wir in
4150 Sachsen-Anhalt eine Pflegekammer errichten.

Die Notfallversorgung stärken

Die Corona-Pandemie sowie Großereignisse zeigen, dass wir im Land eine gute Rettungskette benötigen, beginnend bei den Leitstellen bis hin zur ambulanten und stationären Versorgung. Unser Ziel ist eine effiziente, qualitativ hochwertige und digital vernetzte Notfallversorgung in
4155 Sachsen-Anhalt.

Am Anfang des Versorgungsprozesses der Notfallpatient*innen steht meist der Anruf in der Leitstelle. Sachsen-Anhalt verfügt mit 13 Leitstellen über ein sehr dichtes Netz, das wir optimieren wollen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit deutlich weniger Leitstellen bei gleicher bis höherer Einwohner*innenzahl zeigen, dass eine Konzentration der Leitstellen zu

- 4160 einer Qualitätssteigerung und zu einer besseren Dispositionsleistung führen kann. Die Polizei verfügt im Vergleich nur über vier Lage- und Führungszentren im Land. Für eine effektive und koordinierte Notfallrettung brauchen einheitliche Technik und Software, eine einheitliche Qualifikation des Leitstellenpersonals und eine verbesserte Kommunikation unter den Leitstellen.
- 4165 Darüber hinaus wollen wir eine einheitliche digitale Kommunikationssoftware für die Notfallversorgung im Land. Rettungspersonal und Krankenhäuser mit einer Notfallambulanz müssen besser miteinander kommunizieren. Denn nur so können Rettungswagen die Notfallpatient*innen in das nächstgelegene und geeignete Krankenhaus mit freien Kapazitäten liefern.
- 4170 Durch eine faire Lohngestaltung wollen wir den wachsenden Anforderungen begegnen und die Attraktivität der Berufe erhöhen. Angestellte und freiwillige Retter*innen wollen wir besser vor den Folgen der Einsatzrisiken schützen und deren Arbeitskraft höher versichern. Die Notfallseelsorgeteams wollen wir als wichtiges Instrument auch zur seelischen Entlastung von Retter*innen fördern.
- 4175 **Selbstbestimmte Geburt ermöglichen**
Seit alters her bringen uns Hebammen auf die Welt. Doch der Berufsstand kämpft in Deutschland seit langem um seine Existenz. Wir setzen uns für eine bessere Entlohnung von Hebammen ein.
- 4180 Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen bewahren. Ob ein Kind zu Hause, im Geburtshaus oder im Krankenhaus zur Welt kommt, sollen die Eltern frei entscheiden können. Das Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißaal“ in Halle ist ein Erfolg. Wir wollen es dauerhaft fördern, neue Kreißäle dieser Art schaffen und diese Leistungsform in den Krankenhausplan des Landes aufnehmen. Damit stärken wir eine gesunde und selbstbestimmte Geburt und die Geburtshilfe auch in der Fläche. Dazu eröffnet es neue Karrierewege für Hebammen und sie werden auf
- 4185 Augenhöhe mit der Ärzt*innenschaft gehoben.
- Die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett durch freiberufliche oder beim Gesundheitsamt angestellte Hebammen wollen wir flächendeckend sicherstellen. Dafür wollen

wir den Hebammenfonds ausbauen und damit insbesondere den Berufs(wieder-)einstieg freiberuflicher Hebammen unterstützen.

4190 **Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren**

Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt manchmal Wege für die Schwangerschaft auf, ist aber auch die Voraussetzung, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Die Vielfalt der Schwangerschaftsberatungen ist in Sachsen-Anhalt gefährdet. Frauen müssen mitunter lange Fahrtwege auf sich nehmen, um dorthin zu kommen. Wir wollen die Förderung der

4195 Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren. Bisher ist sie in Sachsen-Anhalt an die Einwohner*innenzahl gekoppelt. Pro 40 000 Einwohner*innen wird ein Vollzeitäquivalent im Land gewährt. Wir wollen, dass diese Berechnungsgröße fallen gelassen wird. Stattdessen sollten strukturelle Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Außerdem sind die Beratungen zumeist bei freien Trägern angegliedert. Die Beratungsstellen werden zu 80 Prozent vom Land
4200 finanziert. Die restlichen 20 Prozent muss der Träger selbst aufbringen. Immer weniger Träger können sich diesen Anteil leisten. Wir wollen, dass das Land die Beratungen voll ausfinanziert, um diese dauerhaft zu sichern

„Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche abschaffen

Die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt reduziert sich zunehmend.

4205 Immer weniger Ärzt*innen bieten Abtreibungen an. Einige Methoden können bereits jetzt nicht mehr hierzulande vorgenommen werden, Frauen müssen lange Fahrtwege in Kauf nehmen. Es ist außerdem wegen des „Werbeverbots“ für die betroffenen Frauen schwierig herauszubekommen, in welchen Praxen und Kliniken Schwangerschaftsabbrüche möglich sind.

Wir setzen uns für die Abschaffung des „Werbeverbots“, also des Paragraphen 219a im
4210 Strafgesetzbuch, ein. Wir wollen außerdem Möglichkeiten schaffen, damit Patient*innen niederschwellig Ärzt*innen finden, die Abbrüche vornehmen. Ärzt*innen sollen ohne Angst vor Sanktionen oder gesellschaftlicher Ächtung Abbrüche durchführen können. Darin bestärken wir sie. Wir erwarten, dass in der frauenheilkundlichen Ausbildung der Ärzt*innen neben Schwangerschaft und Geburt auch Schwangerschaftsabbrüche als wichtiges Thema der
4215 Frauenmedizin behandelt wird und werden dazu mit den Universitätskliniken in Austausch treten.

Modellprojekt zu kostenloser Verhütung verstetigen

Verhütung darf nicht zum Luxus gehören. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder mit geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütung bekommen. Dafür soll das
4220 Modellprojekt von pro familia in Halle (Saale) verstetigt und landesweit angeboten werden.

Frauengesundheit in den Blick nehmen

Frauen haben spezifische Belange bei ihrer Gesundheit, nicht nur bei Verhütung, Schwangerschaft und Geburt. Wir wollen, dass diese systematisch in der Berichterstattung des Landes zur Gesundheit integriert werden. Die Datenerhebungen und Auswertungen müssen alle
4225 Geschlechter betrachten.

Psychiatrische Versorgung verbessern

Die Zahl behandlungsbedürftiger psychischer Störungen und Erkrankungen nimmt auch in Sachsen-Anhalt stetig zu. Die Versorgungsstrukturen müssen deswegen regelmäßig ausgebaut werden. Die Anzahl tagesklinischer psychiatrischer Betten im Krankenhausplan ist immer noch
4230 nicht ausreichend. Wir wollen Modellprojekte im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment) initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und psychologischen Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Beschränkungen, die zu langen Wartezeiten führen, wollen wir abbauen und setzen uns für flexible Bedarfspläne ein.

4235 Die Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) hat in dieser Legislatur zentrale strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Jetzt wird es die Aufgabe sein, diese neuen Strukturen landesweit zu befördern.

Suchtberatungen ausbauen

Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Ein niedrighschwelliges Angebot von
4240 Suchtberatung und Hilfestellen hat sich vielerorts bewährt. Sie sollen erhalten bleiben und für die Auseinandersetzung auch mit neuen Formen der Sucht ausgebaut werden. Ausreichend stationäre, teilstationäre und ambulante Therapiemöglichkeiten müssen geschaffen und deren Vernetzung verbessert werden. Insbesondere suchtblastende Familien sind in den Blick zu

nehmen und es braucht ein regelhaftes Beratungsangebot für betroffene Kinder und
4245 Jugendliche.

Wir werden die Aufklärung über Süchte und gefährliche Substanzen im Schul- und
Jugendbereich vorantreiben. Kinder und Jugendliche stark zu machen, ist die beste
Drogenprävention. Wir setzen uns über den Bundesrat für ein Werbeverbot für Suchtmittel aller
Art ein.

4250 **Nichtraucher*innenschutz erweitern**

Der Nichtraucher*innenschutz ist in Sachsen-Anhalt ausbaufähig. Wir fordern, ihn in allen
Bereichen zu erweitern, wo besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder oder Menschen
mit gesundheitlichen Einschränkungen sich im öffentlichen Raum aufhalten, also zum Beispiel
an Haltestellen von Bus und Bahn. Das Raucher*innenzimmer im Landtag ist ein deutlich
4255 falsches Zeichen und gehört abgeschafft. Stattdessen sollte ein Kinderspielzimmer eingerichtet
werden.

Cannabiskonsum regulieren

Die repressive Cannabispolitik ist gescheitert. Trotz Verbot und strafrechtlicher Verfolgung
bleibt die Zahl der Cannabiskonsument*innen hoch. Ein Schwarzmarkt ist entstanden, der sich
4260 weder um Jugend-, noch um Gesundheitsschutz schert. Wir wollen durch ein
Cannabiskontrollgesetz den privaten Besitz und Konsum von Cannabis regulieren und damit
dem Schwarzmarkt entziehen. Cannabis soll in Cannabisshops ab 18 Jahren unter strengen
Auflagen bei geschultem Personal käuflich erhältlich sein. So schützen wir Jugend und
Gesundheit. Die medizinische Anwendung von Cannabis soll erleichtert und ausgeweitet
4265 werden.

Gesundheitskarte für alle

Gesundheitsversorgung ist Menschenrecht. Die oftmals unterstellte Annahme, dass alle
Menschen in Deutschland krankenversichert sind, trifft nicht zu. Aus vielen Gründen fallen
Menschen aus dem Raster. Wir wollen ein Beratungs- und Unterstützungssystem für Betroffene,
4270 damit akute Versorgung gesichert und der Eintritt in das Krankenversicherungssystem gelingt.

VI Kultur und Sport

Kultur und Sport sind hohe Güter von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht. Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und
4275 dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert. Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck erfüllen. Die Kunst ist frei.

Kultur finanziell absichern

4280 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der
4285 Förderrichtlinien sowie eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen.

Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur

Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen Hürden. Dabei gibt es zahlreiche
4290 Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen. Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt, und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

4295 Kulturelle Vielfalt ermöglichen

Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

4300 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden. Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land geförderten Einrichtungen durchsetzen.

4305 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen Mitglied werden können.

4310 Kulturelle und sportliche Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

4315 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den ländlichen Räumen.

Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

4320 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen Bundesländern. Und deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e. V. oder das Netzwerk fête de la musique.

4325 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen unterstützen

4330 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein. Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber*innen angemessen bezahlt werden können.

4335 Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das
4340 letzte Drittel finanzieren die Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende an Musikschulen fest angestellt werden.

Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote wollen wir verstetigen und
4345 alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten gleichermaßen erreichen.

Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale Anerkennung gefunden. Diesen Weg
4350 wollen wir konsequent weitergehen und die internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir damit als Filmschaffende unterstützen.

Bibliotheksgesetz erneuern

4355 183 öffentliche Bibliotheken gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt. Ihren Rahmen setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, 4360 Konzepte und Programme zu entwickeln, damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe" anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch wertvoller Altbestände unterstützen.

4365 Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen, die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei, grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf 4370 ihr Publikum zuzugehen, kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große Rolle spielen.

Neues Konzept für Museen

Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist dringend notwendig. 4375 Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es bisher leider nicht realisiert worden.

Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit die Landesidentität stärken.

Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten weiterentwickeln

4380

Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen, damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft weiterentwickeln. So könnten dort Schüler*innen ihre Hausaufgaben machen oder auch Co-Workingspaces angedockt werden.

Industriekultur in den Fokus rücken

4385

In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen beleuchtet werden. Mittelfristig muss auf Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur musealem Leben gefüllt werden.

4390

Erinnerungskultur bewahren

4395

Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei eine wichtige Funktion ein.

UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

4400

Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu unterstützen.

4405

Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um Aufmerksamkeit über die

Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge Kooperationen mit starken Partner*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen
4410 adäquaten Ersatz für die Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen
4415 und forstwirtschaftlichen Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung Geltung zu verschaffen.

Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten vor dem Tod retten

Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zu Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind ein Fünftel
4420 der Gaststätten geschlossen worden. In den Dörfern ist es knapp jede dritte Dorfkneipe, die dichtgemacht hat. 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein*e Nachfolger*in fehlt. Dieses Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum Ausgehen gibt, sollten die
4425 Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen muss. (siehe auch Kapitel „Wirtschaft“)

Sport verbindet

Der Sport spielt für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale Rolle, denn Sport verbindet: Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft und mit verschiedenen
4430 Biographien. Im Sport werden die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt: Fairness, Toleranz, Teamgeist und Verantwortung. Und Sport hält uns fit und fördert unsere Gesundheit. Wir Grüne unterstützen deshalb den Sport im Land aus tiefer Überzeugung.

Wir setzen uns für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes- und
4435 Bundesleistungsstützpunkte ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von herausragenden

Athlet*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und schaffen Vorbilder vor allem für Kinder und Jugendliche. Spitzen- und Breitensport wollen wir weiterhin zusammen denken.

Sportvereine als starke Partner

- 4440 Der Breitensport hat für uns eine herausgehobene Rolle. Vielerorts sind Sportvereine die einzigen Orte, in denen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder zusammen Sport treiben. Damit das so bleibt, brauchen die Vereine einen starken Partner in der Landespolitik. Die Breitensportförderung in Sachsen-Anhalt muss gerade deshalb in finanziell schwierigen Zeiten eine verlässliche Größe
- 4445 sein. Wir wollen sie stabilisieren und unter anderem die Vereine bei der Entschädigung der ehrenamtlichen Übungsleiter*innen unterstützen. Vereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche organisieren, haben dabei unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior*innen- und Gesundheitssport werden wir in der kommenden Legislatur auf den Prüfstand stellen. Trendsportarten, die noch nicht in klassischen
- 4450 Verbandsstrukturen organisiert sind, sollen gleichberechtigt gefördert werden können.

Sportinfrastruktur sichern

- Die Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind vielerorts in einem bedenklichen Zustand, viele Kommunen können sich aber auf Grund haushälterischer Einschränkungen nicht an das Problem wagen. Das müssen wir bei der Ausgestaltung der Kommunalfinanzen berücksichtigen.
- 4455 Wir Grüne wollen bei der Sportinfrastruktur einen Schwerpunkt auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit legen und bürokratiearme Förderprogramme für Neubauten und Sanierungen verstärkt danach ausrichten. Modellkommunen können dabei eine Vorbildfunktion übernehmen.
- Die Richtlinie für den Bau von Kunstrasenplätzen muss angepasst werden. Derzeit werden die Untergründe für den Kunstrasen mit Granulat ausgefüllt, das auf Kunststoffen wie zum Beispiel
- 4460 Altreifen basiert. Dadurch gelangt Mikroplastik in die Umwelt. Es sollen nur Kunstrasenplätze gefördert werden, die aus umweltfreundlichem, nachwachsendem und wiederverwertbarem Füll-Material wie Kork-Kokosfasern bestehen.

4465 Freizeitsport muss für alle Sachsen-Anhalter*innen bezahlbar sein, daher müssen Kommunen in der Lage sein, in Sportstätten wie Schwimmbädern sozial verträgliche Eintrittsgelder zu nehmen und allen Menschen damit eine Teilhabe zu ermöglichen.

E-Sport weiter fördern

4470 E-Sport ist mittlerweile aus der sachsen-anhaltischen Sportlandschaft nicht mehr wegzudenken. Laut Landesverfassung ist es auch die Aufgabe des Landes und der Kommunen, Kunst, Kultur und Sport zu schützen und zu fördern. Wir haben mit einer E-Sport Förderung Sachsen-Anhalt zum Vorreiter gemacht. Diesen Vorsprung wollen wir in den kommenden Haushalten verstetigen und ausbauen. In unserem Fokus steht dabei insbesondere die Förderung von E-Sport als nicht kommerziellem Breitensport, da so neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote entstehen. Wir wollen regionale Strukturen stärken und den meist ehrenamtlich Aktiven mehr Wertschätzung entgegenbringen.

4475 Wir wollen darüber hinaus, dass auch Fördermittel für die Entwicklung von Videospieleen verstetigen und ausbauen.

Prävention im Sport

4480 Der Sport in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und erfolgreich, kämpft aber auch mit Problemen. Wir unterstützen daher präventive Fanprojekte und Fanbeauftragte, sowie Ombudsstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, angekoppelt an die Sportfachverbände. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden.

Wir stehen für die Aufarbeitung des systematischen Dopings im DDR-Sport und befürworten eine Studie nach dem Vorbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.